

# **Jahresabschluss zum 31.12.2022**



# **Teil A**

## **Übersichten**

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinzanzrechnung**



# I. Bilanz

## Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2022

<b><u>AKTIVA</u></b>	Stand 31.12.2022	Stand Vorjahr 31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Aufw. zur Erhaltung der gemeindl.</b>				
<b>0 Leistungsf.</b>	<b>15.862.688,97</b>	<b>4.758.443,18</b>	<b>11.104.245,79</b>	<b>233,4</b>
0.1 Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	15.862.688,97	4.758.443,18	11.104.245,79	233,4
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>585.322.821,03</b>	<b>593.453.710,34</b>	<b>-8.130.889,31</b>	<b>-1,4</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	284.834,38	353.578,89	-68.744,51	-19,4
1.2 Sachanlagen	476.714.747,97	485.707.452,23	-8.992.704,26	-1,9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.453.809,18	76.199.206,37	254.602,81	0,3
1.2.1.1 Grünflächen	63.865.803,65	63.611.361,34	254.442,31	0,4
1.2.1.2 Ackerland	4.037.061,24	4.032.179,12	4.882,12	0,1
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.775.763,47	2.774.573,04	1.190,43	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.775.180,82	5.781.092,87	-5.912,05	-0,1
1.2.2 Bebaute Grundstücke	152.875.133,17	156.368.806,73	-3.493.673,56	-2,2
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.086.839,07	13.415.447,08	-328.608,01	-2,4
1.2.2.2 Schulen	90.532.061,01	91.994.930,23	-1.462.869,22	-1,6
1.2.2.3 Wohnbauten	1.783.753,70	1.899.955,15	-116.201,45	-6,1
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	47.472.479,39	49.058.474,27	-1.585.994,88	-3,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen	206.483.153,30	209.771.596,32	-3.288.443,02	-1,6
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.428.865,46	51.641.919,56	-213.054,10	-0,4
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.268.385,08	576.414,80	691.970,28	120,0
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	84.762.903,76	87.069.163,23	-2.306.259,47	-2,6
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	68.921.451,09	70.166.956,34	-1.245.505,25	-1,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	101.547,91	317.142,39	-215.594,48	-68,0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.215.623,74	5.192.272,74	23.351,00	0,4
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.544.512,41	9.538.137,53	6.374,88	0,1
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.938.473,22	4.601.189,43	337.283,79	7,3
1.2.8 Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.204.042,95	24.036.243,11	-2.832.200,16	-11,8
1.3 Finanzanlagen	108.323.238,68	107.392.679,22	930.559,46	0,9
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.247.593,49	35.247.593,49	0,00	0,0
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.740.836,61	3.256.004,37	484.832,24	14,9
1.3.5 Ausleihungen	4.366.953,18	3.921.225,96	445.727,22	11,4
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.062.598,97	2.115.771,75	-53.172,78	-2,5
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.304.354,21	1.805.454,21	498.900,00	27,6
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>61.564.880,96</b>	<b>76.318.093,23</b>	<b>-14.753.212,27</b>	<b>-19,3</b>
2.1 Vorräte	140.604,33	522.258,98	-381.654,65	-73,1
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	23.612.514,94	22.108.971,73	1.503.543,21	6,8
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.779.673,02	21.548.975,81	1.230.697,21	5,7
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	4.081.820,74	4.376.980,19	-295.159,45	-6,7
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	579.428,84	528.906,05	50.522,79	9,6
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	5.416.548,70	5.433.919,60	-17.370,90	-0,3
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.858.455,75	6.198.606,03	-340.150,28	-5,5
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	6.843.418,99	5.010.563,94	1.832.855,05	36,6
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	407.801,04	392.956,73	14.844,31	3,8
2.2.2.1 Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	361.790,53	318.062,02	43.728,51	13,7
2.2.2.2 Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.3 Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	4.295,65	23.543,93	-19.248,28	-81,8
2.2.2.4 Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00	0,0
2.2.2.5 Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6 Sonstige privat-rechtl. Forderungen	41.664,86	51.300,78	-9.635,92	-18,8
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	425.040,88	167.039,19	258.001,69	154,5
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	37.811.761,69	53.686.862,52	-15.875.100,83	-29,6
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.485.351,69</b>	<b>29.798.597,57</b>	<b>2.686.754,12</b>	<b>9,0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>695.235.742,65</b>	<b>704.328.844,32</b>	<b>-9.093.101,67</b>	<b>-1,3</b>

## Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2022

<u>PASSIVA</u>	Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	EUR	%
<b>1 Eigenkapital</b>	200.219.619,12	198.076.546,44	2.143.072,68	1,1
1.1 Allgemeine Rücklage	173.520.804,00	174.290.554,97	-769.750,97	-0,4
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	23.785.991,47	3.049.103,05	20.736.888,42	680,1
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.912.823,65	20.736.888,42	-17.824.064,77	-86,0
<b>2 Sonderposten</b>	153.341.224,20	157.749.291,25	-4.408.067,05	-2,8
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	92.285.245,51	92.665.818,37	-380.572,86	-0,4
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	29.166.245,47	32.057.357,15	-2.891.111,68	-9,0
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.800.770,00	3.487.807,00	-1.687.037,00	-48,4
2.4 Sonstige Sonderposten	30.088.963,22	29.538.308,73	550.654,49	1,9
<b>3 Rückstellungen</b>	171.036.216,45	171.965.801,86	-929.585,41	-0,5
3.1 Pensionsrückstellungen	138.870.429,00	133.843.527,00	5.026.902,00	3,8
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	219.179,65	222.731,86	-3.552,21	-1,6
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.604.296,20	10.452.540,07	151.756,13	1,5
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.342.311,60	27.447.002,93	-6.104.691,33	-22,2
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	138.037.450,01	143.964.153,89	-5.926.703,88	-4,1
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.127.438,75	104.694.601,45	3.432.837,30	3,3
4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentl. Bereich	55.249.599,39	48.890.561,71	6.359.037,68	13,0
4.2.5 Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	52.877.839,36	55.804.039,74	-2.926.200,38	-5,2
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	260.322,75	9.707.578,23	-9.447.255,48	-97,3
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4.389.651,98	4.768.206,60	-378.554,62	-7,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	469.743,72	378.456,90	91.286,82	24,1
4.7 Erhaltene Anzahlungen	20.664.511,60	21.518.509,37	-853.997,77	-4,0
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	4.125.781,21	2.896.801,34	1.228.979,87	42,4
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	32.601.232,87	32.573.050,88	28.181,99	0,1
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<u>695.235.742,65</u>	<u>704.328.844,32</u>	<u>-9.093.101,67</u>	<u>-1,3</u>

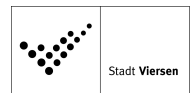




## **II. Gesamtergebnisrechnung**



# Ergebnisrechnung 2022

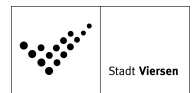


lfd. Nr.	Ergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	129.408.590,66	102.915.000	0	106.368.621,08	3.453.621,08	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.497.779,65	58.918.768	0	63.570.731,36	4.651.963,02	0
3 +	Sonstige Transfererträge	1.685.554,85	1.364.630	0	2.168.370,64	803.740,64	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.657.016,19	47.699.029	0	46.578.554,42	-1.120.474,47	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.485.220,65	3.188.150	0	3.025.669,16	-162.480,84	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.534.317,54	7.013.370	0	8.823.413,13	1.810.043,13	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	10.467.480,15	10.972.892	0	14.522.517,54	3.549.626,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	7.878,53	0	0	31.106,33	31.106,33	0
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>266.743.838,22</b>	<b>232.071.839</b>	<b>0</b>	<b>245.088.983,66</b>	<b>13.017.144,89</b>	<b>0</b>
11 -	Personalaufwendungen	-65.865.725,22	-71.445.843	0	-69.727.744,61	1.718.098,39	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-6.975.190,45	-7.570.300	0	-8.187.361,26	-617.061,26	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.052.207,83	-46.723.253	-1.122.431	-47.399.946,82	-676.693,56	-390.979
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-14.017.962,58	-14.192.163	0	-14.410.660,55	-218.497,67	0
15 -	Transferaufwendungen	-110.628.143,68	-108.085.179	-2.596.204	-105.437.377,85	2.647.800,70	-217.880
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.925.963,41	-10.152.094	-815.779	-11.898.265,23	-1.746.171,16	-489.912
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-248.465.193,17</b>	<b>-258.168.832</b>	<b>-4.534.413</b>	<b>-257.061.356,32</b>	<b>1.107.475,44</b>	<b>-1.098.771</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>18.278.645,05</b>	<b>-26.096.993</b>	<b>-4.534.413</b>	<b>-11.972.372,66</b>	<b>14.124.620,33</b>	<b>-1.098.771</b>
19 +	Finanzerträge	652.549,20	3.800.120	0	6.471.195,19	2.671.075,19	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.952.749,01	-3.532.160	0	-2.690.244,67	841.915,33	0
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-2.300.199,81</b>	<b>267.960</b>	<b>0</b>	<b>3.780.950,52</b>	<b>3.512.990,52</b>	<b>0</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>15.978.445,24</b>	<b>-25.829.033</b>	<b>-4.534.413</b>	<b>-8.191.422,14</b>	<b>17.637.610,85</b>	<b>-1.098.771</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	4.758.443,18	12.740.000	0	11.104.245,79	-1.635.754,21	0
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>4.758.443,18</b>	<b>12.740.000</b>	<b>0</b>	<b>11.104.245,79</b>	<b>-1.635.754,21</b>	<b>0</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>20.736.888,42</b>	<b>-13.089.033</b>	<b>-4.534.413</b>	<b>2.912.823,65</b>	<b>16.001.856,64</b>	<b>-1.098.771</b>
<b>28 =</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>20.736.888,42</b>	<b>-13.089.033</b>	<b>-4.534.413</b>	<b>2.912.823,65</b>	<b>16.001.856,64</b>	<b>-1.098.771</b>
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-996.095,07	-680.000	0	-995.724,28	-315.724,28	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.602.340,57	1.460.000	0	2.329.811,59	869.811,59	0
<b>33 =</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>606.245,50</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>	<b>1.334.087,31</b>	<b>554.087,31</b>	<b>0</b>



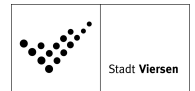
### **III. Gesamtfinanzrechnung**

# Finanzrechnung 2022



Ifd. Nr.	Finanzrechnung  Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
		2021 EUR	2022 EUR	EUR	2022 EUR	EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	127.353.838,88	102.915.000	0	104.577.493,70	1.662.493,70	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.650.466,88	54.138.759	0	58.089.595,37	3.950.836,37	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.628.054,49	1.364.630	0	2.055.043,24	690.413,24	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.931.704,06	44.593.960	0	43.668.937,75	-925.022,25	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.466.331,96	3.157.150	0	3.081.069,42	-76.080,58	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.029.688,36	6.848.370	0	7.420.040,63	571.670,63	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.652.104,36	6.611.830	0	6.921.908,42	310.078,42	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	638.414,51	3.800.120	0	6.462.344,99	2.662.224,99	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>255.350.603,50</b>	<b>223.429.819</b>	<b>0</b>	<b>232.276.433,52</b>	<b>8.846.614,52</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-58.971.489,71	-64.723.630	0	-63.046.501,30	1.677.128,70	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.189.250,78	-7.840.000	0	-7.523.934,38	316.065,62	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.293.141,79	-48.223.253	-1.122.431	-46.626.767,98	1.596.485,28	-390.979
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.161.417,45	-3.532.160	0	-2.739.870,41	792.289,59	0
14	- Transferauszahlungen	-106.067.589,00	-116.474.295	-2.596.204	-113.348.141,68	3.126.152,87	-217.880
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.724.807,03	-8.798.493	-659.279	-8.049.774,13	748.718,38	-430.418
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-224.407.695,76</b>	<b>-249.591.830</b>	<b>-4.377.913</b>	<b>-241.334.989,88</b>	<b>8.256.840,44</b>	<b>-1.039.277</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>30.942.907,74</b>	<b>-26.162.011</b>	<b>-4.377.913</b>	<b>-9.058.556,36</b>	<b>17.103.454,96</b>	<b>-1.039.277</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.191.994,13	9.307.250	0	8.052.186,02	-1.255.063,98	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	952.333,75	680.000	0	274.823,09	-405.176,91	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	213.331,80	400.000	0	24.494,71	-375.505,29	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	74.621,76	54.550	0	74.088,09	19.538,09	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.432.281,44</b>	<b>10.441.800</b>	<b>0</b>	<b>8.425.591,91</b>	<b>-2.016.208,09</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-603.795,52	-578.320	0	-126.053,47	452.266,53	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.662.530,74	-19.007.125	-7.390.465	-5.253.367,36	13.753.757,61	-8.803.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.746.228,11	-9.991.040	-4.318.470	-3.956.191,22	6.034.848,40	-5.134.636
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-520.000	0	-498.900,00	21.100,00	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.287.301,77	-2.021.853	-589.353	-896.399,28	1.125.453,66	-795.450
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	-73.800,00	-73.800,00	0

# Finanzrechnung 2022



lfd. Nr.	Finanzrechnung  Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz  2022  EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021  EUR	Ist-Ergebnis  2022  EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)  EUR	Ermächtigungsübertragungen nach  2023  EUR
		2021  EUR	2022  EUR					
		1	2	3	4	5	6	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.299.856,14	-32.118.338	-12.298.288	-10.804.711,33	21.313.626,20	-14.733.587	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.867.574,70	-21.676.538	-12.298.288	-2.379.119,42	19.297.418,11	-14.733.587	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	27.075.333,04	-47.838.549	-16.676.201	-11.437.675,78	36.400.873,07	-15.772.863	
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	120,00	6.118.453	0	9.062.137,53	2.943.684,53	0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.361.377,55	-5.329.430	0	-14.626.656,94	-9.297.226,94	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.361.257,55	789.023	0	-5.564.519,41	-6.353.542,41	0	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	21.714.075,49	-47.049.526	-16.676.201	-17.002.195,19	30.047.330,66	-15.772.863	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.573.171,56	56.800.687	0	53.622.123,26	-3.178.564,00	0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-665.123,79	0	0	1.145.952,68	1.145.952,68	0	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	53.622.123,26	9.751.161	-16.676.201	37.765.880,75	28.014.719,34	-15.772.863	





# Teil B

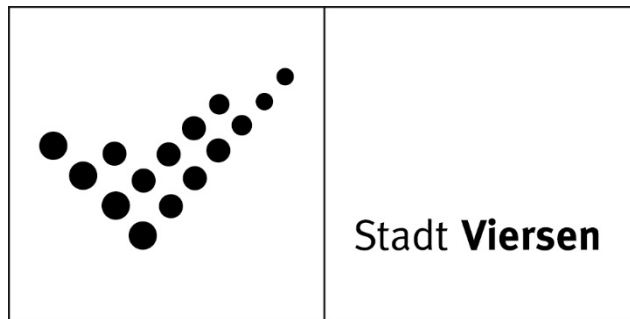
## Anhang

- I. Allgemeines**
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

### Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Vieren
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW
- Anlage 11: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder





# Anhang

zum 31.12.2022



## Inhaltsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Allgemeines</b>	<b>1</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen</b>	<b>1 - 36</b>
Aktiva	5 - 19
Passiva	19 - 33
Sonstige Berichtsangaben	34 - 36
<b>III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b>	<b>37 - 70</b>
Ordentliche Erträge	41 - 54
Ordentliche Aufwendungen	54 - 65
Finanzergebnis	65 - 67
Außerordentliches Ergebnis	67 - 68
Nachrichtliches Ergebnis	69
<b>IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>71 - 78</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	72
Saldo aus Investitionstätigkeit	73 - 77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	77

### Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2022	79
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2022	81
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	83
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2022	85
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	87
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022	89
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2022	91
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023	93 - 108
Anlage 9: Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022	109
Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i.V. m. § 271 Abs. 1 HGB und § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO	111
Anlage 11: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	113 - 122



## Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	
AAV NRW	Alllastensanierungs- und Alllastenaufbereitungsverband NRW
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AK	Anschaffungskosten
AKH Viersen GmbH	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AV	Anlagevermögen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
<b>B</b>	
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ 4	Projekt: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 4
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
<b>D</b>	
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
<b>E</b>	
EEK	Energieeffizienzkonzept
EGV mbH	Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH
EK	Eigenkapital
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
ESt	Einkommensteuer
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigungen
<b>F</b>	
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FGH	Feuerwehrgerätehaus
Fipo	Finanzposition
FK	Fremdkapital
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
<b>G</b>	
GBB	Gebührenbedarfsberechnung
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMGmbH	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GruBo	Grund und Boden
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG(-Regelung)	(Regelung über) Geringwertige Vermögensgegenstände

<b>H</b>	
HGB	Handelsgesetzbuch
HSD	Historischer Stadtkern Dülken
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HZE	Hilfe zur Erziehung
<b>I</b>	
IER	Innerstädtischer Erschließungsring
InSek Süchteln	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln
i. S. d.	im Sinne des/der
<b>J</b>	
JUGIS	Jugendamtsinformationssystem
<b>K</b>	
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KapESt	Kapitalertragsteuer
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG I-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“
KInvFG II-Maßnahme	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“
Kita	Kindertagesstätte
KMN	Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSt	Körperschaftsteuer
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
<b>L</b>	
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LSA	Lichtsignalanlagen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LGG	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>M</b>	
MHKBD	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>N</b>	
NEW m+a Viersen	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Viersen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG NRW	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen)
2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
<b>O</b>	
OD	Ortsdurchfahrten / Orientierungsdaten
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>P</b>	
PPK-Sammelstruktur	(Papier, Pappe, Kartonage)-Sammelstruktur
PPS	Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigungen
<b>R</b>	
REG-IS	Regelwerks-Informationssystem (von Rödl & Partner)
rd.	rund
RDID	Radio Frequency Identification



RFID	Stationäre Selbstverbuchungsanlage
RVK	Rheinische Versorgungskasse
<b>S</b>	
S.	Satz
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
Soli	Solidaritätszuschlag
Sopo	Sonderposten
StBF	Städtebauförderung
Straßen.NRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
StrWG NRW	Straßen-und Wegegesetz NRW
SV-Beiträge	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
<b>U</b>	
UMA	Unbegleitete minderjährige AusländerInnen
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
<b>V</b>	
VAB AG	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VG	Vermögensgegenstand
VKV	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VRR	(Zweck-)Verband Rhein-Ruhr
<b>Z</b>	
Ziff.	Ziffer
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung



## **I. Allgemeines**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2022 wurde gemäß der zum 31.12.2022 geltenden gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und ist um einen Anhang zu erweitern. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen. Dem Anhang sind laut § 95 Abs. 4 GO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wird ein Rückstellungsspiegel beigelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Viersen wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Fachbereiche inklusive Betriebe gewerblicher Art (BgA), Stabsstellen sowie das Treuhandvermögen der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV).

Die Bilanz entspricht der Gliederung des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung entspricht der Gliederung des § 39 KomHVO NRW in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW. Neben dieser Gliederung werden in den Zeilen 29 bis 33 die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen. Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung des § 40 KomHVO NRW in Verbindung mit den §§ 3 und 39 KomHVO NRW.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 beläuft sich auf insgesamt 695.235.742,65 €. Hiervon entfällt auf der Aktivseite auf die Aufwendung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit 15.862.688,97 €, auf das Anlagevermögen 585.322.821,03 €, auf das Umlaufvermögen 61.564.880,96 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung 32.485.351,69 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 200.219.619,12 €, Sonderposten in Höhe von 153.341.224,20 €, Rückstellungen in Höhe von 171.036.216,45 €, Verbindlichkeiten in Höhe von 138.037.450,01 € sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 32.601.232,87 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen**

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich fanden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW sowie die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP), die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen (DA 20.02) sowie die Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadtverwaltung Viersen (DA 20.07) sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom zuständigen Ministerium bekannt gegebenen NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für

kommunale Vermögensgegenstände. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Abschreibungstabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Sofern Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW. Vom Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht.

Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten im Sinne des § 36 Abs. 2 KomHVO NRW (Komponentenansatz) fand nicht statt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlich zu leistenden Betrag bewertet. Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW dadurch charakterisiert, dass sie u. a. der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau beziffert werden können. Daher sind in die Rückstellungsbewertung Schätzungen eingeflossen, z. B. die durchschnittliche Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln bei den Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die ausgewiesenen Vorjahreswerte ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen. Im Berichtsjahr wurde das gesamte Treuhandvermögen einschließlich der damit verbundenen Verbindlichkeiten aufgelöst und abschließend an die Stadt Viersen übertragen. Die Entwicklungsmaßnahme wurde damit beendet.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik.

Zuletzt wurde in 2020 für das Projekt 7.000401 Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) Fördermittel mit einem Betrag in Höhe von 1.936.000,00 € bei der NRW.BANK abgerufen, welche der Refinanzierung des notwendigen Erweiterungsbaus zur Erhöhung der Platz-Kapazitäten, insbesondere für die OGS-Betreuung, dient. Aller Voraussicht nach wird die bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Grundschule (OGS) erst in 2023 beendet. Grundsätzlich resultiert aus einem Abruf von Fördermitteln ein Zugang zu den liquiden Mitteln (Bilanzposition 2.4 Aktiva) und den Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2.4 Passiva). Daraus entsteht i. d. R. eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land (z. B. Zugang einer Förderpauschale). Diese wird dann auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7

„Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“) als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen auf dem Zwischenkonto für Sonderposten Zuweisungen vom Land aufgeführt. Durch diese Buchungssystematik gleichen sich in der Bilanz die Salden der Aktiva und Passiva aus und erfüllen somit den Zweck der Neutralität.

Für das Projekt 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße wurden zuletzt in 2020 Mittel in Höhe von 180.630,00 € bei der NRW.BANK für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur am Schulstandort abgerufen. Ab 2021 wurden die Maßnahmen des Projektes 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule über das Projekt 7.000391 Bauliche Maßnahmen Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt) – energetische Sanierung (Aufzugsanlage, Fassadenverkleidung, Fenster, Wärmeverbundsystem, Dach, Fluchttreppe) - abgewickelt. Die voraussichtliche Fertigstellung erfolgt in 2023.

Das Projekt 7.000372 Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (Energetische Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung der IT-Infrastruktur), wurde in 2022 abgeschlossen. Ein Fördermittelrestbetrag in Höhe von 46.767,13 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde abgerufen und verwendet.

Die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur wurde am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium sowie an der Hauptschule Süchteln in 2022 fertiggestellt. Die Maßnahmen an allen anderen Schulen sollen voraussichtlich in 2023 fertig sein.

Im Berichtsjahr fanden die Inventuren in den Bereichen Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Fahrzeuge in sämtlichen Verwaltungsbereichen statt. Weitere Inventuren wurden bei Brücken und Tunnel, beim Abwasservermögen, bei diversen Aufbauten Straßen, Wege, Plätze sowie Aufbauten im Bereich Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt. Im Zusammenhang mit den in 2022 durchgeführten Inventuren waren Abgänge im Anlagevermögen, mit einem Buchverlust in Höhe von insgesamt 20.935,92 € zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 763,16 €. Der daraus resultierende Aufwand in Höhe von 27.804,33 € wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Obwohl sich die COVID-19-Pandemie im Jahr 2022, anders als in den Jahren zuvor, nicht sonderlich im öffentlichen und privaten Umfeld bemerkbar gemacht hat, hat sie sich nach wie vor in verschiedensten Bereichen des Haushalts auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt.

Demnach liegt die pandemiebedingte Haushaltsbelastung in 2022 bei rd. 10,8 Mio. €, welche im Vorjahr noch bei rd. 4,8 Mio. € lag, also eine weitere Verschlechterung um rd. 6,0 Mio. €. Diese Verschlechterung resultiert aus deutlichen Mindererträgen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Finanzausgleich im Vergleich zu Zeiten vor Corona von rd. 12,4 Mio. €.

Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den Steuern und ähnlichen Abgaben betrifft ausschließlich Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Werte. Hier ist es im Bereich des Finanzausgleichs zu Mindererträgen von rd. 2.908.000,00 € gekommen. Davon schlägt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 2.686.000,00 € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. 222.000,00 € zu Buche. Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfolgte die Ermittlung der Mindererträge auf Basis der Buchungen und hinreichend konkreter Werte. Hier sind insbesondere Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen von rd. 9.541.000,00 € enthalten. Ein positiver gegenläufiger Effekt ergibt sich aus einer Sonderzahlung des Landes zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie von rd. 1.688.000,00 €. Darüber hinaus ergaben sich positive Effekte aus diversen Fördergeldern von rd. 997.000,00 €, für z.B. Aufholen nach Corona, Schulbus-Verstärkerfahrten, etc. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich im wesentlichen Mindererträge auf Basis konkret ermittelter Werte. Sie resultieren aus den Aussetzungen der Sondernutzungs- und Jahrmarktsgebühren.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte die Ermittlung im Wesentlichen auf Basis der Buchungen. Hier ergaben sich Mehrerträge aus Entschädigungszahlungen aufgrund von Verdienstaussfällen durch Corona von rd. 97.000,00 €. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte die Ermittlung hauptsächlich auf Basis der Buchungen. Hierunter fielen insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von rd. 117.000,00 €, Aufwendungen für die Realisierung pandemiebedingter Förderprogramme von rd. 252.000,00 €, der Kinder- und Schülerbeförderung von rd. 135.000,00 €, sowie geschätzte Aufwendungen für höhere Energiekosten im Zuge des geänderten Lüftungsverhalten von rd. 239.000,00 €. Bei den Transferaufwendungen erfolgte die Ermittlung auf Basis von Buchungen, hier insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Familie zur Bewältigung der Corona Folgen

in Höhe von rd. 127.000,00 €. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden ausschließlich Buchungen zugrunde gelegt. Hier sind überwiegend Maßnahmen für den Gesundheitsschutz wie Schnelltests, Masken und Desinfektionsmittel von rd. 57.000,00 € zu nennen.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CUIG) vom 29. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind (§ 5 Abs. 2 NKF-CUIG „Jahresabschlüsse 2020 bis 2023“).

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 und 2 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 4 S. 1 und 2 NKF-CUIG erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2022, analog zum Jahresabschluss 2021, entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen oder, soweit diese nicht oder nicht vollumfänglich ermittelt werden konnten, durch eine Nebenrechnung. In dieser flossen bei der Wertermittlung ggf. hinreichend konkrete Schätzungen mit ein. Nach § 5 Abs. 3 S. 3 NKF-CUIG erfolgte hierzu eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2022.

Gemäß NKF-CUIG „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ dürfen zum Beispiel inflationsbedingte Kostensteigerungen (Energie, Treibstoffe, Ersatzteile, etc.) in der Bilanzierungshilfe berücksichtigt werden. Nach aktuellen Erkenntnissen ist hier auf Basis von Ist-Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen aus den Fachbereichen von zusätzlichen Mehraufwendungen von insgesamt 329.000,00 Euro auszugehen, sodass die kriegsbezogene Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden kann und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ zugeführt wird.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge auf Basis der Buchungen. Hier sind unter anderem zweckgebundene Bundeszuweisungen für Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur Unterbringung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten zu verwenden sind, enthalten. Des Weiteren handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG). Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um nachträgliche Erstattungen durch das Jobcenter und dem Sozialamt für Leistungsgewährungen die nach dem stattgefundenen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zum SGB II / XII noch durch die Stadt erfolgten. Sie basieren konkret auf Buchungen.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergaben sich Mehrerträge aus Gebühren für Übergangsheime. Der Betrag basiert auf Buchungen und hinreichend konkreter Schätzungen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen des Landes von Unterhaltsvorschussleistungen. Im Bereich der Personalaufwendungen entstanden Mehraufwendungen durch zusätzlichen Personaleinsatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Sie basieren auf hinreichend konkreten Schätzungen. Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft insbesondere Mehraufwendungen und erfolgte auf Basis von Buchungen und konkreter Meldungen der Fachbereiche, unter anderem für inflationsbedingte Mehrbedarfe aufgrund stark gestiegener Preise. Bei den Transferaufwendungen erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis konkreter Meldungen der Fachbereiche und auf Basis von Buchungen, unter anderem in den Bereichen wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende und Tageseinrichtungen.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich auf Basis von Buchungen, zum Beispiel für die Unterbringung von Flüchtlingen.

## **Aktiva**

Die Aktivseite der Bilanz ist gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in folgende Positionen untergliedert:

### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)**

**15.862.688,97 €**

Vorjahr: 4.758.443,18 €

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 33a KomHVO NRW handelt es sich um die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Sie stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CUIG gebildet. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2022 wurde das bisherige NKF-CIG um die Auswirkungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine erweitert und in NKF-CUIG umbenannt.

Erstmalig wurde die Bilanzierungshilfe in 2020 in Höhe von 7.250.155,00 € gebildet. Aufgrund des in 2020 positiv ausgewiesenen Jahresergebnisses hatte die Stadt Viersen von der Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG Gebrauch gemacht, die Bilanzierungshilfe in voller Höhe außerplanmäßig abzuschreiben, so dass diese in 2020 mit 0,00 € ausgewiesen wurde. Für 2021 wurden die coronabedingten Belastungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 4.758.443,18 € ermittelt. Für 2022 wurden coronabedingte Belastungen in Höhe von 10.775.126,43 € und Belastungen durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine in Höhe von 329.119,36 € festgestellt. Insgesamt somit 11.104.245,79 €.

Dieser Betrag ist Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen außerordentlichen Erträge. Wie im Vorjahr erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung der Bilanzierungshilfe. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe demnach beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG einmalig ins Eigenkapital umzubuchen (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen in der Ergebnisrechnung unter Nr. 23 Außerordentliche Erträge - Kontengruppe 49 -). Demnach wurde im Berichtsjahr entsprechend der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastung ein Betrag in Höhe von insgesamt 11.104.245,79 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

### **1. Anlagevermögen**

**585.322.821,03 €**

Vorjahr: 593.453.710,34 €

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**284.834,38 €**

Vorjahr: 353.578,89 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

#### **Software**

**284.834,38 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 68.744,51 € verringert. Die Veränderung resultiert aus der Differenz zwischen den Zugängen in Form von Lizenzen u.a. für die zentrale Wissensplattform der Stadt in Höhe von insgesamt 58.292,12 € und den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 127.036,63 €.

## 1.2 Sachanlagen

**476.714.747,97 €**

Vorjahr: 485.707.452,23 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**76.453.809,18 €**

Vorjahr: 76.199.206,37 €

#### 1.2.1.1 Grünflächen

**63.865.803,65 €**

Vorjahr: 63.611.361,34 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.761.879,90 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2022 um insgesamt 130.365,27 € erhöht. Dieser Betrag resultiert hauptsächlich aus den unentgeltlichen Übertragungen GMGmbH und EGV mbH.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben zum 31.12.2022 insgesamt einen Wert von 18.103.923,75 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 3.007.585,48 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 15.096.338,27 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.448.412,93 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Festwerte Grün-/ Parkanlagen und aus den Zugängen Einzelaktivierungen u.a die Grünanlage Melcherstiege.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung GMGmbH und EGV)	+126.630,99 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe/Katasterveränderung)	-1.423,03 €
Umbuchungen Grund + Boden (neutral/Katasterveränderung)	+5.157,31 €
Zugänge Aufbauten (Einzelaktiv. Spielgeräte, Friedhofsverm., unentgeltl. Übertr. GMGmbH, Stadtpark Melcherstiege)	+1.389.477,12 €
Umbuchung Aufbauten v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+17.087,79 €
Umbuchungen (neutral/Katasterveränderung)	+1.708,06 €
Abgänge Aufbauten (Verschrottung Einzelakt. und i.R.d. Inventur)	-567.450,20 €
Abschreibungen Aufbauten	-716.745,73 €

#### 1.2.1.2 Ackerland

**4.037.061,24 €**

Vorjahr: 4.032.179,12 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position geringfügig um einen Betrag in Höhe von insgesamt 4.882,12 € erhöht.



### 1.2.1.3 Wald, Forsten

**2.775.763,47 €**  
Vorjahr: 2.774.573,04 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Zukauf ebenfalls nur geringfügig um 1.190,43 € erhöht.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

**5.775.180,82 €**  
Vorjahr: 5.781.092,87 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 5.659.385,27 €. Der Aufbau wird mit 115.795,55 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.912,05 € reduziert. Die Veränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

#### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (Kauf, unentgeltliche Übertragung)	+2.089,96 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe)	-12.646,01 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+6.334,04 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+2.237,77 €
Abschreibungen Aufbau	-3.927,81 €

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**152.875.133,17 €**  
Vorjahr: 156.368.806,73 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.683.952,42 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (128.191.180,75 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

#### Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

**13.086.839,07 €**  
Vorjahr: 13.415.447,08 €

davon Grund + Boden	2.184.363,30 €
davon Aufbauten	10.902.475,77 €

#### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang	+3.308,20 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände Aufbauten; Spielhaus Kita Junkershütte, Streetballstände Homebase 42)	+1.807,61 €
Abschreibungen Aufbauten	-333.723,82 €

**1.2.2.2 Schulen** **90.532.061,01 €**  
 Vorjahr: 91.994.930,23 €

davon Grund + Boden 15.321.627,42 €  
 davon Aufbauten 75.210.433,59 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+1.104.196,69 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände Aufbauten; Gemeinschaftsgrundschule Rahser, IT-Infrastruktur/Erasmus-von-Rotterdam, Hauptschule Süchteln, Außenanlage/Albert-Schweitzer-Schule, Außenanlage/ Anne-Frank-Gesamtschule/Lindenstraße, Remigiusschule)	+514.489,52 €
Abgänge (Verschrottung)	-162.893,64 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.918.661,79 €

**1.2.2.3 Wohnbauten** **1.783.753,70 €**  
 Vorjahr: 1.899.955,15 €

davon Grund + Boden 1.697.684,65 €  
 davon Aufbauten 86.069,05 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Verkäufe Lange- und Mühlenstraße)	-104.901,33 €
Abschreibungen Aufbauten	-11.300,12 €

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** **47.472.479,39 €**  
 Vorjahr: 49.058.474,27 €

Unter dieser Position werden alle Arten von Gebäuden zusammengefasst, die nicht unter die Positionen „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ sowie „Wohnbauten“ zu zählen sind. Zu nennen seien hier beispielhaft Verwaltungsgebäude, Bibliotheken, Werkstätten, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser, Sportplätze, Betriebshöfe sowie die Festhalle. Auf den Grund und Boden „Dienst- und Betriebsgebäude“ entfallen 5.480.277,05 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2022 um insgesamt 511,45 € erhöht. Die Gebäude und Aufbauten dieser Bilanzposition weisen im Veranlagungsjahr einen Wert in Höhe von insgesamt 41.992.202,34 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um 1.593.521,38 € reduziert. Bestandsveränderungen resultieren aus Schenkung und Abschreibungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Schenkung Kinderschutzbund)	+7.510,97 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände Grund u. Boden)	+15,53 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.593.521,38 €

**1.2.3 Infrastrukturvermögen** **206.483.153,30 €**  
 Vorjahr: 209.771.596,32 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit

neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Eine Veränderung des Infrastrukturvermögens kann u. a. durch unentgeltliche Übertragungen sowie durch die Abgabe (Aufstufung) und Rücknahme (Abstufung) der Straßendurchfahrten durch das Land NRW eintreten. Hierbei handelt es sich lediglich um Umbuchungen in den Bereichen der Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen - A 3 ARAP (Aktivtausch) sowie P 2 Sonderposten - P 5 PRAP (Passivtausch). Für unentgeltliche Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

**51.428.865,46 €**  
Vorjahr: 51.641.919,56 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 213.054,10 € reduziert. Die Veränderung resultiert in der Regel aus Zugängen aus Kaufverträgen, unentgeltlichen Übertragungen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (unentgeltliche Übertragung GMGmbH, Ankäufe, Tausch)	+402.277,61 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+377,19 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	-5.404,68 €
Abgänge (Verkäufe)	-8.997,30 €
Abgänge (Katasteränderung, Aufstufung Ortsdurchfahrten)	-601.306,92 €

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

**1.268.385,08 €**  
Vorjahr: 576.414,80 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 691.970,28 € erhöht. Die Veränderung resultieren aus den Zugängen der Brücken Hammer Bach (Greefsallee und Hosterfeldstraße) und Nettebrücke an der Weuthenmühle. Die Brücken am Hammer Bach wurden neu errichtet. Die Nettebrücke an der Weuthenmühle wurde im Rahmen der Inventur erstmalig durch ein Ingenieurbüro bewertet und entsprechend nacherfasst.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+660.701,12 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+51.416,14 €
Abgänge (Verschrottung)	-2.215,22 €
Abschreibungen	-17.931,76 €

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

**84.762.903,76 €**  
Vorjahr: 87.069.163,23 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 89 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.306.259,47 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (lediglich „Altanlagen“)	-68.309,50 €
Abschreibungen (lediglich „Altanlagen“)	-2.237.949,97 €

Zugänge erfolgen bei der EVIE Entwässerung Viersen GmbH.

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen  
und Verkehrslenkungsanlagen**

**68.921.451,09 €**  
Vorjahr: 70.166.956,34 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, das Straßenbegleitgrün, die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung und die Straßeneinrichtungsgegenstände und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.245.505,25 € reduziert.

**Straßennetz**

**57.211.226,43 €**  
Vorjahr: 58.374.015,98 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 1.162.789,55 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Neubau, Abwicklung EGV mbH)	+246.014,55 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Vorjahre aus AiB)	+2.281.476,97 €
Abgänge (Verschrottungen)	-437.922,75 €
Abschreibungen	-3.252.358,32 €

**Straßenbegleitgrün**

**7.027.502,38 €**  
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

**Lichtsignalanlagen**

**182.120,91 €**  
Vorjahr: 265.396,64 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2022 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 83.275,73 € verringert.

**Straßenbeleuchtung**

**4.108.273,00 €**  
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr liegen zum 31.12.2022 keine Wertveränderungen vor.

## **Straßeneinrichtungsgegenstände**

**392.328,37 €**  
Vorjahr: 391.768,34 €

Unter dieser Position befinden sich einzelne Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen, Säulenleuchten und Bodenscheinwerfer. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 560,03 € erhöht.

### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+40.756,57 €
Abschreibungen	-40.196,54 €

## **1.2.3.6 Sonstige Aufbauten des Infrastrukturvermögens**

**101.547,91 €**  
Vorjahr: 317.142,39 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“, das auf dem Remigiusplatz als Straßen- und Stadtmobiliar (in Ermangelung eines Kinderspielplatzes) errichtet wurde, ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2022 in Höhe von 215.594,48 € reduziert.

### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Ortsdurchfahrten – Josefring)	-3.625.049,29 €
Umbuchung (Ortsdurchfahrten)	+3.374.281,59 €
Abschreibungen	+35.173,22 €

## **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**5.215.623,74 €**  
Vorjahr: 5.192.272,74 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.351,00 € erhöht.

### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Schenkungen Kunstgegenstände)	+23.350,00 €
Zugänge (Schenkung Baudenkmäler)	+1,00 €

## **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

**9.544.512,41 €**  
Vorjahr: 9.538.137,53 €

Diese Position enthält Maschinen (1.155.135,51 €), technische Anlagen (2.090.561,60 €), Betriebsvorrichtungen (353.144,68 €) und Fahrzeuge (5.945.670,62 €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden überwiegend bei der Feuerwehr (FB 37) und den städtischen Betrieben (FB 92) geführt.

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2021 hat sich der Bestand um insgesamt 6.374,88 € erhöht.

### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (rd. 404 T€ Maschinen Bauhof, rd. 252 T€ Verkehrsüberwachungsgerät, rd. 562 T€ Fahrzeuge, davon rd. 331 T€ Bauhof und rd. 231 T€ Feuerwehr)	+1.522.119,60 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+6.890,80 €
Abgänge	-221.169,90 €
Abschreibungen	-1.301.465,62 €

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

**4.938.473,22 €**

Vorjahr: 4.601.189,43 €

Nach Auflösung des Festwertes „BGA Bücher- und Medienbestand“ der Bibliothek in 2019 weist die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)“ keinen Festwert mehr aus. Sie beinhaltet nunmehr ausschließlich Einzelaktivierungen.

### I. Einzelaktivierung BGA

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne IT-Hardware und Telekommunikation) beläuft sich zum Jahresende auf 2.330.953,66 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 85.960,97 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (u. a. Möbel und andere Ausstattungsgegenstände in der Verwaltung, für die Schulen, Bibliothek und Rettungsdienst)	+376.280,50 €
Abgänge (Verschrottungen)	-1.165,08 €
Anlagenumbuchungen (Grünanlagen)	-1.708,06 €
Abschreibungen (planmäßig)	-287.446,39 €

### II. IT-Hardware und Telekommunikation

Bei den Vermögensgegenständen der IT-Hardware findet die GVG-Regelung keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund werden Vermögensgegenstände der IT-Hardware unter einem Wert von 800 € netto einzelaktiviert. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf 2.607.519,56 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 251.332,82 € erhöht. An Zugängen sind u. a. Hardwarebeschaffungen für die Schulen in Höhe von 747.886,39 € zu verzeichnen. Dieser Zuwachs an IT-Ausstattung in den Schulen ist als Ausfluss der in 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie anzusehen. Seit 2020 wurden sämtliche städtische Schulen mit IT-Hardware für die Lehrer- und Schülerschaft ausgestattet. Weiterhin wurde die Belegschaft der Stadtverwaltung ausreichend mit IT-Hardware für das notwendige Arbeiten u. a. im Homeoffice versorgt. Hier war im Berichtsjahr ein Zuwachs in Höhe von 425.356,07 € zu verzeichnen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Hardware für Schulen und Verwaltung)	+1.059.483,79 €
Zugänge (weitere Beschaffungen für einzelne Fachbereiche)	+113.758,67 €
Abgänge (Verschrottungen und Diebstahl)	-8.445,90 €
Abschreibungen	-913.473,74 €

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**21.204.042,95 €**

Vorjahr: 24.036.243,11 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände.

Städtische Anlagen im Bau	21.132.042,95 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	72.000,00 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr um 2.832.200,16 € verringert. Einzelheiten sind der **Anlage 4** „Anlagen im Bau zum 31.12.2022“ zu entnehmen.

### 1.3 Finanzanlagen

**108.323.238,68 €**

Vorjahr: 107.392.679,22 €

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**35.247.593,49 €**

Vorjahr: 35.247.593,49 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (unmittelbar)	49,90 % Anteile

Im Berichtsjahr gab es bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderung.

#### 1.3.2 Beteiligungen

**64.967.855,40 €**

Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	18,73 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gemäß Umlageanteil)	

Die Beteiligung blieb im Berichtsjahr 2022 unverändert.

#### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**3.740.836,61 €**

Vorjahr: 3.256.004,37 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand durch freiwillige Zuführung um insgesamt 484.832,24 € erhöht.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die Mitgliedschaft beim Fonds Oiko Credit Westdeutscher Förderkreis e. V., die seit 2006 besteht, ausgewiesen. Ziel von Oiko Credit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte. Diese Finanzanlage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

### 1.3.5 Ausleihungen

**4.366.953,18 €**  
Vorjahr: 3.921.225,96 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

#### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

**2.062.598,97 €**  
Vorjahr: 2.115.771,75 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus in 2022 von der VAB gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 53.172,78 €.

#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

**2.304.354,21 €**  
Vorjahr: 1.805.454,21 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Krefeld e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	1.283.656,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH	10,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €

In 2022 war bei der Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG eine Kapitalerhöhung in Höhe von 497.900,00 € zu verzeichnen. Darüber hinaus trat die Stadt Viersen in 2022 der d-NRW AöR durch Zeichnung einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000,00 € bei.

## 2. Umlaufvermögen

**61.564.880,96 €**  
Vorjahr: 76.318.093,23 €

Umlaufvermögen sind Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite bilanziert werden und die nur für kurze Zeit im Bestand verbleiben.

### 2.1 Vorräte

**140.604,33 €**  
Vorjahr: 522.258,98 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden. Dieser Position hat sich um 381.654,65 € reduziert.

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

**140.604,33 €**  
Vorjahr: 522.258,98 €

##### Treibstoffe und sonstige Vorräte

**140.604,33 €**  
Vorjahr: 109.498,00 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Treibstoffe und sonstige Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2022 durch Ablesen der Zählerstände, Zählungen sowie durch Schätzungen erfasst und mit



aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich bei den städtischen Betrieben ein Endbestand in Höhe von 134.177,81 € und bei der Feuerwehr in Höhe von 6.426,52 €.

**Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs  
im Treuhandvermögen**

**0,00 €**  
Vorjahr: 412.760,98 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke wurde im Berichtsjahr komplett unentgeltlich in Höhe von 412.760,98 € an die Stadt übertragen.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**23.612.514,94 €**  
Vorjahr: 22.108.971,73 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstellen aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag durch Wertberichtigungen zu vermindern.

Insofern findet eine Werthaltigkeitsprüfung der städtischen Forderungen statt. Dabei sind Forderungen als einwandfrei zu bewerten, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Zahlungseingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen werden gemäß § 27 KomHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen 20.06 über „Stundung, Niederschlagung, Dauerhaft uneinbringliche Ansprüche, Einstweilige Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen, Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug, Insolvenzverfahren und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, werden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 1.990.970,72 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Vielzahl von Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2022 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 353.816,34 € umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

## **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**22.779.673,02 €**

Vorjahr: 21.548.975,81 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

### **2.2.1.1 Gebühren**

**4.081.820,74 €**

Vorjahr: 4.376.980,19 €

Hier sind u. a. Forderungen aus den Bereichen „Verwaltungsgebühren“, „Friedhofsgebühren“, „Parkgebühren“ und „Marktgebühren“ zu nennen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 159.713,33 € (Vorjahr: 164.935,66 €).

### **2.2.1.2 Beiträge**

**579.428,84 €**

Vorjahr: 528.906,05 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen erfasst. Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 770.033,38 € (Vorjahr: 765.869,38 €).

### **2.2.1.3 Steuern**

**5.416.548,70 €**

Vorjahr: 5.433.919,60 €

Hier handelt es sich hauptsächlich um Gewerbesteuerforderungen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 2.435.041,82 € (Vorjahr: 2.957.729,70 €).

### **2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen**

**5.858.455,75 €**

Vorjahr: 6.198.606,03 €

Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ durch die NRW.BANK in 2022 zu erbringen waren. Die Tilgung betrug im Berichtsjahr insgesamt 349.960,00 €. Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt nun 5.833.284,00 € (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen zum Sachverhalt und zur Buchungssystematik unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen).

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 54.165,26 € (Vorjahr: 51.205,89 €).

### **2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**6.843.418,99 €**

Vorjahr: 5.010.563,94 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte. Als Beispiel sei hier der Erstattungsanspruch nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) genannt.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 628.078,81 € (Vorjahr: 780.325,22 €).

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

**407.801,04 €**

Vorjahr: 392.956,73 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

**2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich** **361.790,53 €**  
Vorjahr: 318.062,02 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 78.464,45 € (Vorjahr: 82.643,99 €).

**2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich** **0,00 €**  
Vorjahr: 0,00 €

**2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen** **4.295,65 €**  
Vorjahr: 23.543,93 €

**2.2.2.4 Gegenüber Beteiligungen** **50,00 €**  
Vorjahr: 50,00 €

**2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen** **41.664,86 €**  
Vorjahr: 51.300,78 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 25,16 € (Vorjahr: 91,69 €).

**2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **425.040,88 €**  
Vorjahr: 167.039,19 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 353.816,34 € (Vorjahr: 83.502,12 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2022: 58.064,36 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

Weitere sonstige Vermögensgegenstände wurden aus Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe 8.526,23 € umgegliedert. Darüber hinaus gab es zusätzliche Umgliederungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 12.494,83 € (siehe Konto 37950000 Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber FA/Umsatzsteuer-, Vorsteuer-Zahllast). Der Endbestand dieser Bilanzposition betrug zum 31.12.2022 4.622,04 €. Weiterhin wurde im Folgejahr als abzugsfähige Vorsteuer unter dieser Position ein nur geringfügiger Betrag in Höhe von 11,91 € ausgewiesen.

**2.4 Liquide Mittel** **37.811.761,69 €**  
Vorjahr: 53.686.862,52 €

Zum 31.12.2022 verfügte die Stadt Viersen über folgende liquide Mittel:

Barkassen	7.967,27 €
Sparkasse	11.850.951,57 €
Volksbank Viersen	25.845.855,35 €
Postbank	92.155,52 €
Commerzbank	14.831,98 €
Deutsche Bank	0,00 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände zum Treuhandvermögen, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden, diese wurde im Berichtsjahr komplett aufgelöst (Bestand zum 31.12.2022: 0,00 €). Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht

berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie für das E-Payment-Verfahren und das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mitteln in Höhe von 37.765.880,75 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis in Höhe von 37.811.761,69 € eine Differenz von 45.880,94 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

**32.485.351,69 €**

Vorjahr: 29.798.597,57 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

#### **I. Beamtenbesoldung 2022**

**864.984,15 €**

Der Posten wird im Januar 2023 vollständig aufgelöst und zum folgenden Jahreswechsel neu eingestellt.

#### **II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen**

**15.738.722,03 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 3.333.837,03 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 3.986.180,87 € und planmäßigen Auflösungen in Höhe von insgesamt 652.343,84 €. Bei den Zugängen handelt es sich um investive Zuschüsse an die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gemeinnützige Gesellschaft mbH (gGmbH) für die Ausstattung Großtagespflegestelle „Heesstraße“ in Viersen-Dülken in Höhe von 28.350,00 €, an die AWO Kreisverband Viersen e.V. für die Kita „Burgfeld“ in Höhe von 225.000,00 € sowie an den Niersverband für den Ausbau Betriebsstelle Süchteln in Höhe von 3.515.452,93 €.

#### **III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten**

**14.293.893,18 €**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. In 2019 erfolgte

unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und P 5 PRAP). Im Berichtsjahr hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr durch die jährliche planmäßige Auflösung um insgesamt 601.232,08 € reduziert.

#### **IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2022 darstellen**

**1.587.752,33 €**

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um 114.694,29 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 619.684,62 € und aus Auflösungen in Höhe von 734.378,91 €, die insbesondere auf die Beitragszahlung für den Monat Januar 2023 an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) und Zahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des LVR-Gebäudes zurückzuführen sind. Die Stadt Viersen hat vom Landschaftsverband Rheinland ein Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäudeteile zu sanieren. Für diesen Zweck wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der für die Dauer der Mietzeit periodengerecht aufgelöst wird.

#### **Passiva**

Die Passivseite der Bilanz ist gem. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in folgende Positionen untergliedert:

#### **1. Eigenkapital**

**200.219.619,12 €**

Vorjahr: 198.076.546,44 €

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW besteht das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage, den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital besteht dabei im Umfang der Differenz zwischen dem gemeindlichen Vermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

**173.520.804,00 €**

Vorjahr: 174.290.554,97 €

Die Allgemeine Rücklage ist ein eigenständiger Bestandteil des gemeindlichen Eigenkapitals. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem gesamten Eigenkapital und den übrigen Rücklagepositionen. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich die allgemeine Rücklage bilanziell um 769.750,97 €.

#### **I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage**

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 988.855,87 € und Aufwendungen von insgesamt 2.302.007,26 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Das Inventurergebnis mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.868,41 € und Aufwendungen aufgrund von Buchverlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 27.804,33 € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Gesamtsaldo in Höhe von 1.334.087,31 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (siehe auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

## **II. Sonstige Korrekturen**

Die Allgemeine Rücklage wurde im Berichtsjahr aufgrund nachträglicher Buchungen im Bereich des Infrastrukturvermögens um insgesamt 564.336,34 € erhöht (Bilanzpositionen A 1.2.1.1 Grünflächen -Korrekturen durch Verkäufe-, A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Korrekturen aus Verkäufe und Grundbuchnacherfassungen- und A 1.2.3.2 Brücken und Tunnel - Nachbewertungen im Rahmen der Inventur-).

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

**23.785.991,47 €**  
Vorjahr: 3.049.103,05 €

Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Sofern jedoch unter der Maßgabe des § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 jeweils Jahresüberschüsse aufwiesen, sind die Voraussetzungen des § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW erfüllt. Der Jahresüberschuss 2022 kann daher der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Ebenso ist die Voraussetzung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erfüllt, da der Wert der allgemeinen Rücklage 2022 in Höhe von 173.520.804,00 € die Maßgabe der Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 (Bilanzsumme: 695.235.742,65 € x 3 Prozent = 20.857.072,28 €) bei Weitem übersteigt. Infolgedessen soll der Jahresüberschuss 2022 - unter der Voraussetzung des Ratsbeschlusses über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 - der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.4 Jahresüberschuss 2022).

### **1.4 Jahresüberschuss 2022**

**2.912.823,65 €**  
Vorjahr: 20.736.888,42 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr konnte wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser beläuft sich auf 2.912.823,65 €. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist jedoch zunächst die Allgemeine Rücklage durch Überschüsse wieder aufzufüllen, wenn diese in den drei vorhergehenden Jahren verringert wurde. Das zuständige Ministerium hat per Erlass hierzu festgestellt, dass in jedem Jahr eine erneute Saldierung der Ergebnisse der drei Vorjahre durchgeführt werden muss. Eine sich im Saldo ergebende Verminderung der allgemeinen Rücklage ist zunächst vollständig auszugleichen, anschließend können verbleibende positive Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 jeweils Jahresüberschüsse erwirtschaftet wurden, soll der Jahresüberschuss 2022 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW nach Ratsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. (siehe Ausführungen unter Punkt 1.3 Ausgleichsrücklage).

## 2. Sonderposten

**153.341.224,20 €**  
Vorjahr: 157.749.291,25 €

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

**92.285.245,51 €**  
Vorjahr: 92.665.818,37 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schul-/ Bildungspauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Sport-, Feuerschutz- und Schul-/Bildungspauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul-/Bildungs- und Sportpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich insgesamt um 380.572,86 € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

#### Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge vom Land aus Investitions-, Feuerschutz-, Sportpauschale (Infrastrukturmaßnahmen, Fahrzeuge, Ladestationen Elektrofahrzeuge, Energieversorgung Märkte, Aufbauten Schulen und Beschaffung BGA)	+5.145.257,55 €
Zugänge vom übrigen Bereich (Wasserzapfsäulen, Beschaffung BGA)	+56.938,31 €
Abgang aus Verschrottung/Inventuren (Ortsdurchfahrten, diverse Maschinen, techn. Anlagen, BGA, Telekommunikation/EDV)	-557.974,61 €
Erträge aus der Auflösung von Sopo (planmäßig)	-5.024.794,11 €

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

**29.166.245,47 €**  
Vorjahr: 32.057.357,15 €

Die Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten aus Beiträgen werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten aus Beiträgen ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m<sup>2</sup>. Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 3.868.244,00 € umgebucht, sowie ein Anteil den Anlagen zugeordnet. Ein anderer Teil wurde in Höhe von 1.553.221,32 € ertragswirksam aufgelöst. Zugänge wurden im Berichtsjahr nicht verzeichnet. Der Endsaldo dieser Bilanzposition zum 31.12.2022 beläuft sich auf 46.367,93 €.

Die Bilanzposition reduzierte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 2.891.111,68 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+2.894.845,83 €
Abgänge (nicht aufl. Beiträge Treuhandvermögen, KAG, BauBG)	-3.923.439,31 €
Erträge aus der Auflösung	-1.862.518,20 €

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**1.800.770,00 €**

Vorjahr: 3.487.807,00 €

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2022 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	868.720,00 €
Abwassergebühren	616.702,00 €
Straßenreinigung	315.348,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2022 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen „Abwassergebühren“, „Friedhöfe“, „Märkte“, „Obdachlosenunterkünfte“ und „Rettungsdienst“ wiesen zum 31.12.2022 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 1.958.088,00 € aus.

### **2.4 Sonstige Sonderposten**

**30.088.963,22 €**

Vorjahr: 29.538.308,73 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und vergleichbare Sachverhalte, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 550.654,49 € erhöht.



Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-13.403,27 €
Abgänge (Erbschaft Wirtz)	-8.343,93 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-838.834,54 €
Zugänge	+1.334.216,59 €
Zugänge (Schenkung durch Auflösung Julie-Kaiser-Stiftung)	+77.019,64 €

Die Zugänge setzten sich im Berichtsjahr u. a. aus der Einzelaktivierung der Festwert (Grünanlage Melcherstiege), aus unentgeltlichen Übertragungen (überwiegend GMG, Wohnwerkstadt und diverse Privatunternehmen, aus Schenkungen von Stele Kinderschutzbund, Fördervereinen, diverse Privatpersonen und Verkehrswacht und aus Schenkungen von Kunstgegenständen von Privatpersonen zusammen.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ konnten im Berichtsjahr weitere Förderungen im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der GGS Rahser (Standort Regentenstr.) erfasst werden.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung, der Tafelmeyer-Stiftung sowie der Julie-Kaiser-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Erbschaft geführt.

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaft	58.064,36 €
Julie-Kaiser-Stiftung	77.019,64 €

### **3. Rückstellungen**

**171.036.216,45 €**  
Vorjahr: 171.965.801,86 €

Nach § 88 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW dürfen Rückstellungen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 37 KomHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

#### **3.1 Pensionsrückstellungen (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW)**

**138.870.429,00 €**  
Vorjahr: 133.843.527,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionärinnen und Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt in 2022 105.924.736,00 €, dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.831.486,00 € erhöht.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Beihilferückstellungen auf insgesamt 32.945.693,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.195.416,00 € erhöht. Die Höhe der Zuführungen entspricht hierbei den normalen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 3 KomHVO NRW)**

**219.179,65 €**

Vorjahr: 222.731,86 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Altlastensanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks Süchteln. Dieses Gelände wurde in den vergangenen Jahren umfassend untersucht. Die Sanierungsuntersuchung ergab, dass eine schädliche Bodenveränderung sowie eine Grundwasserverunreinigung vorliegen. Diese müssen zwingend beseitigt werden (sog. Quellen- und Oberflächensanierung). Die Maßnahme wurde beim Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) angemeldet. Bei Durchführung der Maßnahme durch den AAV hat sich die Stadt Viersen mit 20 Prozent an den Gesamtkosten (ca. 1 Mio. €) zu beteiligen. Für die Höhe des städtischen Eigenanteils in Höhe von 200.000,00 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung gebildet worden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 3.552,21 €. Zugänge oder Auflösungen gab es im Berichtsjahr keine.

### **3.3. Instandhaltungsrückstellungen (37 Abs. 4 KomHVO NRW)**

**10.604.296,20 €**

Vorjahr: 10.452.540,07 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen soll.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 151.756,13 € erhöht.

In der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022“ sind die Maßnahmen gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW detailliert mit den entsprechenden Veränderungen aufgeführt.

### **3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW)**

**21.342.311,60 €**

Vorjahr: 27.447.002,93 €

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

**Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:**

#### **Rückstellung für Altersteilzeit**

**1.022.269,78 €**

Für die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannten Freizeitphasen Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 126.809,09 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2022 beträgt 360.452,74 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 233.643,65 € reduziert.

#### **Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung**

**5.581.875,66 €**

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2022 um 1.211.694,08 € erhöht. Es haben sich sowohl die Guthaben bei den Mitarbeitern/innen als auch die monetären Bewertungen der Bestände erhöht. Besonders in den Fachbereichen 37 „Feuerwehr und Zivilschutz“, 50 „Schule,

Bildung und Sport“, 30 „Ordnung und Sicherheit“ sowie 10 „Hauptverwaltung“ war ein hoher Anteil an zu berücksichtigenden Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

**Rückstellung für Nachzahlungsansprüche Beamtenbesoldung 420.520,76 €**

Für Anspruchsberechtigungen von nicht ausreichenden Alimentationen kinderreicher Beamtinnen und Beamte sowie für eine Erschwerniszulage für beamtete Notfallsanitäter\*innen und der sich daraus entstehenden möglichen Nachzahlungen wurde im Vorjahr präventiv eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 700.000,00 € gebildet. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des „Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ erhalten für die Jahre 2011 bis 2020 u. a. Beamtinnen und Beamte für das dritte und jedes weitere in ihrem Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind zusätzliche monatliche Nettzahlungen. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 500.000,00 € gebildet. Für das Berichtsjahr wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € gebildet. Im Berichtsjahr wurde eine Inanspruchnahme in Höhe von 279.479,24 € gebucht.

**Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG 2.068.058,00 €**

Nach § 107b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Schließlich wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Insofern werden bei dieser Position nur noch Altfälle geführt. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr betragsmäßig nicht verändert, da keine neuen Erstattungsansprüche oder -verpflichtungen zu berücksichtigen waren. Somit bleibt der Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.068.058,00 € wie in 2021 bestehen.

**Rückstellung für Prüfungskosten 249.156,16 €**

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Seit dem Jahr 2004 wurde eine jährliche Rückstellung in dieser Höhe zugeführt. Dies ergab zum 31.12.2022 einen Betrag in Summe von 380.000,00 €. Aufgrund dieser Zuführung und unter Berücksichtigung bereits erfolgter Inanspruchnahmen in den Vorjahren wies diese Position zum Jahresende einen Betrag in Höhe von 209.939,50 € aus.

Für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € gebildet. Für Beratungsleistungen wurden im Berichtsjahr Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 13.425,83 € sowie eine Zuführung in Höhe von insgesamt 25.000,00 € für Steuerberatungsleistungen bzgl. der Steuererklärungen 2021 und 2022 für die BgA der Stadt Viersen gebucht, so dass zum Jahresende eine Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 31.529,54 € ausgewiesen wurde.

Für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Anschlussbetrauung der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (vormals: Niederrheinwerke Viersen mobil und aktiv GmbH) zur „Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes des Stadtbades Viersen und des Hallenbades Ransberg im Ortsteil Dülken“ (Betrauungsakt für Bäder) wurde im Vorjahr eine sonstige Rückstellung in Höhe von 20.000,00 € gebildet. Hintergrund dieser Rückstellungsbildung war der Ablauf der Geltungsdauer des Betrauungsbeschlusses. Diese war anberaumt für den Zeitraum von zehn Jahren mit Beginn 20.12.2011 bis Ende 19.12.2021. Da die Betrauung weiterhin fortbestehen soll, sich jedoch in der Zwischenzeit die rechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bzw. Regelungen („Freistellungsentscheidung der EU-Kommission – 2012/21/EU“) geändert haben, wurde eine Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Beratung und Bearbeitung beauftragt. Die Arbeiten waren zum 31.12.2021 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen, so dass vorsorglich eine Rückstellung nach vorsichtig geschätzter Kalkulation in o. g. Höhe gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurde eine Inanspruchnahme in Höhe von 12.312,88 € gebucht, so dass zum Jahresende eine Rückstellung in Höhe von 7.687,12 € ausgewiesen wurde.

**Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 800.000,00 €**

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert bestehen.

**Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen 10.205.100,95 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 6.824.609,41 € reduziert. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamt-betrag zum 31.12.2022
	Gesamt-betrag zum 01.01.2022	Auflösung	Inanspruch-nahme	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel (AFG Lindenallee) (*1)	167.000,00	0,00	0,00	51.400,00	218.400,00
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel (PPS Königsburg)	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Kostenerstattung FB 41	4.695.110,98	0,00	-1.271.437,90	1.510.067,83	4.933.740,91
Verbandsumlage NEW mobil Finanzierungsbedarf (VRR)	194.000,00	0,00	0,00	0,00	194.000,00
Abwasserabgabe	115.199,99	0,00	-57.600,00	58.280,44	115.880,43
Krankenkosten -Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberang.)	144.195,53	-15.980,51	-41.374,50	280.000,00	366.840,52
Verpflichtung Instandsetzung Fassade Lange Str. 32 und 36-38a (städt. Beteiligung)	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Kreisumlage	9.948.850,00	0,00	-8.620.050,00	0,00	1.328.800,00
Hilfe zur Erziehung FB 41	1.274.113,56	0,00	-695.388,21	1.104.465,53	1.683.190,88
Rückzahlung der Überzahlungen aus den Zuwendungen nach FiüAG 2018 – 2020 (*2)	160.336,00	-36.668,00	-88.332,00	100.000,00	135.336,00
Rückzahlung Abos Kultur	39.349,87	0,00	-4.239,56	0,00	35.110,31
Rückerstattung Nachforderungszinsen gem. § 233a AO (*3)	96.197,00	-28.727,00	0,00	0,00	67.470,00
Beratungsleistungen für interne Organ-gelegenheiten FB 70	6.092,80	0,00	-6.092,80	0,00	0,00
Auszahlung von Landesmitteln für Offene Kinder- und Jugendarbeit FB 41	19.152,00	0,00	-19.152,00	0,00	0,00
Rückforderungszinsen GVFG-Mittel EGV-Treuhandverm.-Entwicklungsm.Bahnhof/Stadtwald	20.112,63	0,00	-20.112,63	0,00	0,00
Offene Aufwandsrechnungen KRZN (Schnittstellen)	0,00	0,00	0,00	6.854,40	6.854,40
Rückzahlung Fördermittel Unterbringung Ukraine-flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	575.000,00	575.000,00
Steuerzahlungen (KSt, Soli) im Zusammenhang mit den Steuererklärungen 2021 u. 2022 für BgA	0,00	0,00	0,00	117.000,00	117.000,00
Rückzahlung Abwassergebühren (Widerspruchsverfahren)	0,00	0,00	0,00	197.477,50	197.477,50
Selbständiges Beweisverfahren H. 97/16	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>17.029.710,36</b>	<b>-81.375,51</b>	<b>-10.823.779,60</b>	<b>4.080.545,70</b>	<b>10.205.100,95</b>

(\*1,2,3) Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

### **(\*1) Rückstellung für Zinsaufwendungen für zu früh abgerufene Fördermittel**

Für zu früh abgerufene und nicht rechtzeitig verausgabte Fördermittel für das Förderprojekt Soziale Stadt „Südstadt-Anne-Frank-Gesamtschule“ Lindenstraße wird die Bezirksregierung Düsseldorf Zinsen verlangen. Da in 2020 der Schlussverwendungsnachweis zur Fördermaßnahme noch nicht erstellt war, wurde zum damaligen Zeitpunkt mit einem entsprechenden Zinsbescheid frühestens in 2021 gerechnet. Für diesen Fall wurde in 2020 im Hinblick auf das Wirklichkeitsprinzip eine Rückstellung gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW sowie § 37 Abs. 5 KomVO NRW und § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW in Höhe von 167.000,00 € gebildet. Ein entsprechender Zinsbescheid wird nun jedoch frühestens im Jahr 2023 erwartet. Aufgrund einer aktualisierten Berechnung wurde die Rückstellung um einen Betrag in Höhe von 51.400,00 € erhöht, so dass diese zum Jahresende einen Betrag in Höhe von nunmehr 218.400,00 € ausweist.

### **(\*2) Rückstellung für Rückzahlungen von Überzahlungen nach dem FlüAG**

In 2020 war erstmals eine sonstige Rückstellung in Höhe von insgesamt 317.000,00 € für eine evtl. Rückforderung von aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf zu Unrecht gezahlte Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Zeitraum 2017 bis einschließlich 2020 gebildet worden (siehe Übersicht). Die Bezirksregierung Düsseldorf behält sich vor, den von den Kommunen übermittelten FlüAG-Datenbestand zu überprüfen und bei Feststellung von Überzahlungen diese zurückzufordern. Für das Jahr 2017 wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 165.000,00 € sowie für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 152.000,00 € aufgrund vorsichtig geschätzter Berechnungen gebildet. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € dieser sonstigen Rückstellung zugeführt sowie Pauschalen für den Zeitraum 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 88.332,00 € an die Bezirksregierung Düsseldorf zurückgezahlt. Der noch vorhandene Restbetrag in Höhe von 36.668,00 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2017 lag der Stadt Viersen bereits in 2020 ein Rückforderungsbescheid in Höhe von 164.540 € vor. Über diesen Rückzahlungsbetrag ist die Stadt Viersen im Berichtsjahr mit dem Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, im Rahmen einer Anfechtungsklage in einen Rechtsstreit getreten. Die sonstige Rückstellung wurde daraufhin in eine Verfahrensrückstellung umgewandelt (Wechsel von Bilanzkonto 28110000 Sonstige Rückstellungen in Bilanzkonto 28310000 Verfahrensrückstellungen). Der Bestand der sonstigen Rückstellung zum Jahresende 2022 wurde nunmehr mit einem Betrag in Höhe von 135.336,00 € ausgewiesen.

### **(\*3) Rückstellung für Rückerstattungen Nachforderungszinsen gem. § 233a AO**

In 2020 war eine Rückstellung für die Rückerstattung von Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) wegen Verfassungswidrigkeit der Zinsregelung in Höhe von 96.197,00 € gebildet worden (siehe § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung -AO-, siehe Übersicht). Unsicherheit bestand darin, in welcher Höhe bereits erhaltene Zinszahlungen auf Steuernachforderungen an die Steuerschuldner zurück zu erstatten waren. Um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Wirklichkeitsprinzip Rechnung zu tragen, hat die Stadt Viersen beschlossen, die volle Höhe (6 Prozent / Jahr) als Rückstellungsbetrag für Erstattungsansprüche von geleisteten Zinszahlungen der Steuerschuldner für Steuernachforderungen ab dem Verzinsungszeitraum 2019 zu berücksichtigen. In der Zwischenzeit liegen sowohl das Urteil des BVerfG als auch der zu berücksichtigende Zinssatz (1,8 Prozent / Jahr) vor. Ein Betrag in Höhe von 28.727,00 € wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst. Mit der Inanspruchnahme des Restbetrages in Höhe von 67.470,00 € ist jedoch frühestens in 2023 zu rechnen.

### **Rückstellung für Rückbauverpflichtungen**

**448.817,89 €**

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gemäß der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215.000,00 € zurückgestellt. Die Rückstellung hatte sich in 2018 durch Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 64.605,36 € auf einen Betrag in Höhe von 150.394,64 € reduziert. Die Containeranlage (mobiler Aufbau) ist im Jahr 2018 wieder zurückgebaut worden; die

Renaturierung der Fläche hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, so dass hier die Rückstellung in Höhe von 150.394,64 € für das Berichtsjahr weiterhin Bestand hat.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg 10 besteht gemäß Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € zurückgestellt. Da in 2020 ein Sachverständigengutachten vorlag, welches mit einer Summe von insgesamt 300.000,00 € abschloss, wurde dementsprechend ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000,00 € der bereits bestehenden Rückstellung zugeführt. In 2021 wurde für die Renaturierung ein Gutachten erstellt und somit die Rückstellung in Höhe von 1.576,75 € in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr waren keine Änderungen zu verzeichnen, so dass zum 31.12.2022 die Rückstellung weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 298.423,25 € ausgewiesen wurde.

**Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren 546.512,40 €**

Gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 57.701,60 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von insgesamt 72.701,60 €, ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von insgesamt 5.000,00 € sowie einer Umbuchung in Höhe von 10.000,00 €.

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verfahrensrückstellungen aufgrund von Kostenerstattungen	32.097,87 €
Sonstige Verfahrensrückstellungen	40.603,73 €
<b>Summe</b>	<b>72.701,60 €</b>

**4. Verbindlichkeiten 138.037.450,01 €**  
Vorjahr: 143.964.153,89 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

**Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren**

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.990.970,72 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 353.816,34 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2.3) umgegliedert.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten 108.127.438,75 €**  
**für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)** Vorjahr: 104.694.601,45 €

Gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzweckmäßig wäre.

#### **4.2.4 vom öffentlichen Bereich**

**55.249.599,39 €**

Vorjahr: 48.890.561,71 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.359.037,68 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungsleistungen in Höhe von 3.093.115,59 € und Zugängen in Höhe von 9.452.153,27 €. Die Zugänge resultieren aus der Übernahme eines Darlehens im Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens (EGV). Insofern hat hier ein Passivtausch mit den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen stattgefunden (siehe auch Erläuterung zu Bilanzposition 4.4).

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

#### **4.2.5 von Kreditinstituten**

**52.877.839,36 €**

Vorjahr: 55.804.039,74 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

**260.322,75 €**

Vorjahr: 9.707.578,23 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 176,38 € reduziert. Der Bestand zum Ende des Berichtsjahres beträgt 210.965,85 €.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr um 5.157,96 € verringert. Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 46.423,08 €.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.444.854,96 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gemäß vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Im Berichtsjahr wurde die Verpflichtung komplett freigestellt. Die Verbindlichkeiten hat einen Endsaldo zum 31.12.2022 von 0,00 €.

Weitere Verbindlichkeiten aus kreditähnlicher Rechtsgeschäfte wurde zum Ende des Berichtsjahres mit einem Bestand von 2.933,82 € erfasst.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**4.389.651,98 €**

Vorjahr: 4.768.206,60 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 378.554,62 € reduziert.



Hauptsächlich resultiert die Minderung im Berichtsjahr durch die Tilgungsleistungen für den Naturrasenplatz Station „Hoher Busch“ und die Kunststoffleichtathletikanlage in Höhe 212.500,00 €.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

**469.743,72 €**

Vorjahr: 378.456,90 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind in erster Linie Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 91.286,82 € erhöht.

#### 4.7 Erhaltene Anzahlungen

**20.664.511,60 €**

Vorjahr: 21.518.509,37 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für sowohl investive als auch konsumtive Zwecke vorgesehenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 853.997,77 € vermindert, hauptsächlich durch die Auflösung des Treuhandvermögens.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+11.785.061,92 €
Abgänge	-12.639.059,69 €

Die Zugänge/Abgänge resultieren im Wesentlichen aus:

<b>Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Bundeszuwendungen (Sirenenanlagen)	34.700,00	0,00
Investitionspauschale	3.881.387,87	-2.380.972,22
Feuerschutzpauschale	156.141,98	-156.141,98
Sportpauschale	49.437,00	0,00
Schul-/Bildungspauschale	0,00	-736.696,39
sonstigen zweckgeb. Landeszuweisungen	2.234.544,05	-1.365.583,53
Schenkung/Übertragung Treuhandvermögen	5.402.140,89	-6.610.681,11
KAG-Beiträgen/Stellplatzablösungen	19.872,13	-175.166,89
Zuschüssen privater Unternehmen	6.000,00	0,00
Grundstückverkäufe	838,00	-646,00
Fördergelder	0,00	-1.213.171,57
<b>Summe:</b>	<b>11.785.061,92</b>	<b>-12.639.059,69</b>

Die Abgänge erfolgen hauptsächlich aus diversen Projektabrechnungen (= Abrechnung von investiven und/oder konsumtiven Maßnahmen bzw. Vorgängen in der Anlagenbuchhaltung)

Folgende Abgänge bei den Fördergeldern wurden erfasst:

➤ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder u. Jugendliche“ in Nordrhein-Westfalen	-92.717,00 €
➤ für das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“	-463.909,00 €
➤ „Gute Schule 2020“	-46.767,13 €
➤ Städtebauförderung Perspektivenplanung Süchteln (Königsburg)	-609.778,44 €

#### **4.8 Sonstige Verbindlichkeiten**

**4.125.781,21 €**

Vorjahr: 2.896.801,34 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (Berichtsjahr: 1.990.970,72 €; Vorjahr: 1.364.261,90 €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 1.228.979,87 € erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus verschiedenen debitorischen Akontozahlungen und Umgliederung verschiedener debitorischer Kreditoren (siehe auch Bilanzposition 2.2 Aktiva).

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

**32.601.232,87 €**

Vorjahr: 32.573.050,88 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Im Berichtsjahr hat sich dieser Bilanzposition um 28.181,99 € erhöht.

##### **Grabnutzungsgebühren**

**17.874.497,80 €**

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt auf der Grundlage eines durch das zuständige Rechenzentrum (KRZN) zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten der Grabnutzungsgebühren um 327.124,67 € erhöht.

##### **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**14.726.735,07 €**

##### **I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus**

172.987,06 €

Die Stadt hat am 01.05.1982 eine Landeszuwendung für die Beteiligung an den Baukosten einer privaten Firma für eine unter dem Stadthaus gelegenen Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

## **II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen** 7.313.486,20 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 168.535,06 € erhöht. Diese Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 534.467,90 € sowie Abgängen durch Auflösungen in Höhe von insgesamt 365.932,84 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an diverse Kirchengemeinden und an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Viersen e.V. für (Um-)Bau, Gesamtausstattung Inneneinrichtung und Außen- gelände von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Ent- wicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwick- lungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschüsse an diverse Privatunternehmen für die Gesamtausstattung Inneneinrich- tung von Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestelle

## **III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten** 6.811.183,81 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusam- menhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Stra- ßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. In 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Lan- desstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und A 3 ARAP). Aufgrund der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 283.301,15 € verrin- gert.

## **IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung** 398.078,00 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMGmbH eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschlie- ßungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung beträgt 10.228,98 € jährlich und erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

## **V. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2022 darstellen** 0,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf Funktechnik im Gesamtstadtgebiet Viersen in Höhe von ins- gesamt 165.000,00 €. Der gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach Ab- schluss der durch die NEW durchgeführten Baumaßnahme „Tiefensammler“ im Berichtsjahr in vol- ler Höhe aufgelöst.

## **VI. Versicherungserstattung Inhaltsschaden Turnhalle Agnes-von-Brakel-Schule** 31.000,00 €

Der in 2020 gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Brand der Turnhalle „Agnes- von-Brakel-Schule, Helenabrunn“, blieb im Berichtsjahr 2022 unverändert.

## Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

## Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Oberrahser Straße“, „Dinsingstraße“ und „Neuwerker Straße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

## Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von **65.121.478,70 €** vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH  
Betrag zum 31.12.2022: 399.943,47 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW Netz GmbH  
Betrag zum 31.12.2022: 872.317,75 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Betrag zum 31.12.2022: 6.959.781,27 €
- d) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG  
Betrag zum 31.12.2022: 2.784.173,01 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH  
Betrag zum 31.12.2022: 54.105.263,20 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

### Verpflichtung aus Leasingverträgen

Die Selbstverbuchungsanlage (RFID) in der Stadtbibliothek wird seit dem 01.01.2019 geleast. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 72 Monaten.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Verträge über die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
- Mietverträge zu Immobilien

- Versicherungsverträge
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW AG
- Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

#### **Gleichstellungsplan**

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) vorliegt.

Mit Beschluss vom 02.03.2021 ist ein neuer Gleichstellungsplan, gültig für den Zeitraum 2020 bis 2024, in Kraft getreten.



### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2022 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 4.534.413,32 € Ermächtigungsübertragungen aus 2021 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

#### Auswirkungen der Bilanzierungshilfe in der Ergebnisrechnung 2022

Obwohl sich die COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren im öffentlichen und privaten Umfeld erheblich geringer bemerkbar gemacht hat, war auch das Jahr 2022 von der COVID-19-Pandemie und dem Ende Februar ausgebrochenen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Beide Ereignisse haben sich in den verschiedensten Bereichen des Haushalts auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit zentral über diese Auswirkungen berichtet werden. Auf eine zusätzliche Erläuterung in der Abweichungsanalyse der Kontengruppen der Ergebnisrechnung wird daher überwiegend verzichtet.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG), zuletzt geändert mit Gesetz vom 09.12.2022 in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie und der Ukraine Krise in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche. Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierüber hat der Rat der Stadt Viersen zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe ist immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen.

Im Jahr 2022 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es insbesondere im Bereich des Finanzausgleichs (-2.908 T€) und bei den Schlüsselzuweisungen (-9.541 T€) zu Mindererträgen bereinigt um Ausgleichleistungen (2.685 T€) in Höhe von insgesamt rd. -9.764 T€ gekommen. Im Saldo ergab sich noch eine weitere Belastung in Höhe von rd. -1.011 T€ über alle Bereiche des Haushalts, insgesamt somit eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. **-10.775 T€**.

Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe in T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.908
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.852
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4
7	Sonstige ordentliche Erträge	118
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-907
15	Transferaufwendungen	-127
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59
	<b>Saldo</b>	<b>-10.775</b>

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz. Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Zu Nr. 1: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** betrifft ausschließlich Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Werte. Hier ist es im Bereich des Finanzausgleichs zu Mindererträgen von rd. -2.908 T€ gekommen. Davon schlägt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. -2.686 T€ und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. -222 T€ zu Buche.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mindererträge auf Basis der Buchungen und hinreichend konkreter Werte. Hier sind insbesondere Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen von rd. -9.541 T€ enthalten. Ein positiver gegenläufiger Effekt ergibt sich aus einer Sonderzahlung des Landes zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie von rd. 1.688 T€. Darüber hinaus ergaben sich positive Effekte aus diversen Fördergeldern von rd. 997 T€ (z. B. Aufholen nach Corona, Schulbus-Verstärkerfahrten, etc.).

Zu Nr. 4: Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ergaben sich im Wesentlichen Mindererträge auf Basis konkret ermittelter Werte. Sie resultieren aus den Aussetzungen der Sondernutzungs- und Jahrmarktsgebühren.

Zu Nr. 7: Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** erfolgte die Ermittlung im Wesentlichen auf Basis der Buchungen. Hier ergaben sich Mehrerträge aus Entschädigungszahlungen aufgrund von Verdienstaussfällen durch Corona von rd. 97 T€.

Zu Nr. 13: Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgte die Ermittlung hauptsächlich auf Basis der Buchungen. Hierunter fielen insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von rd. 117 T€, Aufwendungen für die Realisierung pandemiebedingter Förderprogramme von rd. 252 T€, der Kinder- und Schülerbeförderung von rd. 135 T€, sowie geschätzte Aufwendungen für höhere Energiekosten im Zuge des geänderten Lüftungsverhalten von rd. 239 T€.

Zu Nr. 15: Bei den **Transferaufwendungen** erfolgte die Ermittlung auf Basis von Buchungen, hier insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Familie zur Bewältigung der Corona-Folgen in Höhe von rd. 127 T€.

Zu Nr. 16: Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind überwiegend Maßnahmen für den Gesundheitsschutz wie Schnelltests, Masken und Desinfektionsmittel von rd. 57 T€ zu nennen.

Über die Auswirkungen der Pandemie hinaus dürfen gemäß dem NKF-CUIG in 2022 z. B. auch inflationsbedingte Kostensteigerungen (Energie, Treibstoffe, Ersatzteile, etc.) durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine in der Bilanzierungshilfe berücksichtigt werden.



Auf Basis der Ist-Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen aus den Fachbereichen ist hier mit zusätzlichen Mehraufwendungen von insgesamt 329 T€ auszugehen, sodass die kriegsbezogene Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen kann und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ zugeführt wird.

Im Jahr 2022 ergab sich folgende durch die Ukrainekrise bedingte Haushaltsbelastung:

Aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine ist es insbesondere im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.400 T€) zu Mehrerträgen gekommen. Mehraufwendungen ergaben sich überwiegend bei den Transferaufwendungen (-1.212 T€) Im Saldo ergab sich noch eine weitere Belastung in Höhe von rd. -1.517 T€ über alle Bereiche des Haushalts. Insgesamt somit eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. **-329 T€**.

Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe in T€
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400
3	Sonstige Transfererträge	204
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
11	Personalaufwendungen	-80
13	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-780
15	Transferaufwendungen	-1.212
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-937
	<b>Saldo</b>	<b>-329</b>

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz. Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge auf Basis der Buchungen. Hier sind unter anderem zweckgebundene Bundeszuweisungen für Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur Unterbringung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten zu verwenden sind, enthalten. Des Weiteren handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG).

Zu Nr. 3: Bei den **sonstigen Transfererträgen** handelt es sich um nachträgliche Erstattungen durch das Jobcenter und dem Sozialamt für Leistungsgewährungen die nach dem stattgefundenen Rechtskreiswechsel vom AsylBIG zum SGB II / XII noch durch die Stadt erfolgten. Sie basieren konkret auf Buchungen.

Zu Nr. 4: Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergaben sich Mehrerträge aus Gebühren für Übergangsheime. Der Betrag basiert auf Buchungen und hinreichend konkreter Schätzungen.

Zu Nr. 6: Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich um Erstattungen des Landes von Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder von getrenntlebenden ukrainischen Eltern.

Zu Nr. 11: Im Bereich der **Personalaufwendungen** entstanden Mehraufwendungen durch zusätzlichen Personaleinsatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Sie basieren auf hinreichend konkreten Schätzungen.

Zu Nr. 13: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrifft insbesondere Mehraufwendungen und erfolgte auf Basis von Buchungen und konkreter Meldungen der Fachbereiche, unter anderem für inflationsbedingte Mehrbedarfe aufgrund stark gestiegener Preise.

Zu Nr. 15: Bei den **Transferaufwendungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis konkreter Meldungen der Fachbereiche und auf Basis von Buchungen, unter anderem in den Bereichen wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende und Tageseinrichtungen.

Zu Nr. 16: Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergibt sich auf Basis von Buchungen, z. B. für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Insgesamt wurden somit 11.104.245,79 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt und auch als außerordentlicher Ertrag verbucht.

## Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- u. Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	232.071.839 €	245.088.984 €	13.017.145 €	5,61%
17	Ordentliche Aufwendungen	-258.168.832 €	-257.061.356 €	1.107.476 €	-0,43%
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)</b>	<b>-26.096.993 €</b>	<b>-11.972.372 €</b>	<b>14.124.621 €</b>	<b>-54,12%</b>
19	Finanzerträge	3.800.120 €	6.471.195 €	2.671.075 €	70,29%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.532.160 €	-2.690.245 €	841.915 €	-23,84%
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)</b>	<b>267.960 €</b>	<b>3.780.951 €</b>	<b>3.512.990 €</b>	<b>1311,01%</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)</b>	<b>-25.829.033 €</b>	<b>-8.191.422 €</b>	<b>17.637.611 €</b>	<b>-68,29%</b>
23	Außerordentliche Erträge	12.740.000 €	11.104.246 €	-1.635.754 €	-12,84%
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 23 u. 24)</b>	<b>12.740.000 €</b>	<b>11.104.246 €</b>	<b>-1.635.754 €</b>	<b>-12,84%</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 22 u. 25)</b>	<b>-13.089.033 €</b>	<b>2.912.824 €</b>	<b>16.001.857 €</b>	<b>-122,25%</b>
29	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-995.724 €	-315.724 €	46,43%
31	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	2.329.812 €	869.812 €	59,58%
<b>33</b>	<b>Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Saldo aus lfd. Nr. 29 bis 31)</b>	<b>780.000 €</b>	<b>1.334.088 €</b>	<b>554.088 €</b>	<b>71,04%</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

## Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.915.000 €	106.368.621 €	3.453.621 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	58.918.768 €	63.570.731 €	4.651.963 €
3	Sonstige Transfererträge	1.364.630 €	2.168.371 €	803.741 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.699.029 €	46.578.554 €	-1.120.475 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.188.150 €	3.025.669 €	-162.481 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.013.370 €	8.823.413 €	1.810.043 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.972.892 €	14.522.518 €	3.549.626 €
9	Bestandsveränderung	0 €	31.106 €	31.106 €
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>232.071.839 €</b>	<b>245.088.984 €</b>	<b>13.017.145 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

### **Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	12.820.000 €	12.731.124 €	-88.876 €
Gewerbsteuer	41.000.000 €	43.927.809 €	2.927.809 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.010.000 €	36.944.146 €	-65.854 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.700.000 €	6.877.737 €	177.737 €
Vergnügungssteuer	1.200.000 €	1.620.540 €	420.540 €
Hundesteuer	625.000 €	667.816 €	42.816 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.560.000 €	3.599.448 €	39.448 €
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>102.915.000 €</b>	<b>106.368.621 €</b>	<b>3.453.621 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Haushaltsansätze der Grundsteuer A + B wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021, der Wachstumsraten gemäß den Orientierungsdaten (OD) des Landes für 2022 bis 2025 sowie eigener sorgfältiger Schätzungen gebildet. Im Berichtsjahr konnte jedoch das Gesamtaufkommen in einem geringfügigen Umfang (< 1 Prozent) nicht erreicht werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der letzten Jahre ermittelt. Im Berichtsjahr entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen um rd. 2,9 Mio. € besser als prognostiziert, wobei sich dieser Umstand im Wesentlichen auf diverse Einmaleffekte, Nachzahlungen aufgrund Außenprüfungen seitens des Finanzamtes sowie Nachveranschlagungen begründete. Insgesamt waren die Veranschlagungen für das Jahr 2020 im Haushaltsjahr 2022 trotz der Auswirkungen der Pandemie positiver als durch die Unternehmen erwartet. Viele Unternehmen hatten wegen der Ungewissheit der Auswirkungen der Pandemie die Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2022 zuvor reduzieren lassen.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf dem Ist-Ergebnis 2021 und der Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 sowie der OD 2022 bis 2025 des Landes. Im Berichtsjahr konnte jedoch das Gesamtaufkommen in einem geringfügigen Umfang (< 1 Prozent) nicht erreicht werden.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gemäß den OD 2022 bis 2025 auf Basis des seinerzeit prognostizierten Ergebnisses 2021 gebildet. Darüber hinaus fand hier die zu erwartenden Auswirkungen aus dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ Beachtung (hier: Weiterführung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden sowie Verlängerung und Anhebung der Entlastung von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Asyl- und Schutzberechtigte bis 2021 durch Anpassung der Umsatzsteuerverteilung). Bei der Haushaltsaufstellung 2022 wurden – analog des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - coronabedingte Mindereinnahmen berücksichtigt. Tatsächlich fielen auch hier die Verluste geringer aus, so dass es zu einer Ergebnisverbesserung kam. Das Rechnungsergebnis 2022 fiel um rd. 0,2 Mio. € höher als geplant aus.

Der Haushaltsansatz für die Vergnügungssteuer wurde aufgrund der Einspielergebnisse der letzten Jahre gebildet. Tatsächlich fiel im Berichtsjahr das Jahresergebnis um rd. 0,4 Mio. € höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 erstmals wieder alle vier Quartale voll versteuert werden konnten. Im Jahr 2021 waren die Spielhallen pandemiebedingt in den ersten beiden Quartalen ganz oder teilweise geschlossen. Das Ergebnis 2022 liegt daher in etwa wieder auf dem Niveau von 2019.

## Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Zu den Zuweisungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Bedarfszuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden darüber hinaus die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen.

Wie eingangs unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung überwiegend Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen (vom Land)	28.035.000 €	28.044.121 €	9.121 €
Bedarfszuweisungen (vom Land)	27.500 €	274.971 €	247.471 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	26.088.489 €	30.236.438 €	4.147.949 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.767.779 €	5.015.201 €	247.422 €
Allgemeine Umlagen	0 €	0 €	0 €
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>58.918.768 €</b>	<b>63.570.731 €</b>	<b>4.651.963 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Bedarfszuweisungen ist insbesondere als Billigkeitsleistung des Landes NRW eine nicht eingeplante Zuweisung in Höhe von rd. 194.243 € zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden zwecks Umsetzung der Coronaschutzverordnungen zu nennen. Da sich der örtliche Kontrollaufwand maßgeblich durch die Einwohnerzahl bestimmt, wurde als Verteilungskriterium für die Zuwendung die Bevölkerungszahl per Stichtag 31.12.2020 zugrunde gelegt (2,51 € / Einwohner).

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultierte aus einer Vielzahl von Einzelfällen. U. a. wirkten sich zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte waren im Wesentlichen ursächlich für die o. a. Differenz in Höhe von rd. 4.148 T€:

- Eine einmalige allgemeine Landeszuweisung zur Bewältigung der Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führte zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 1.688 T€. Die Zahlung dieser Zuweisung des Landes NRW war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt und konnte somit nicht planerisch berücksichtigt werden (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land. Korrespondierend erfolgte eine geringere Isolierung pandemiebedingter Belastungen bei Produkt 16.01.01, Sachkonto 49113000).
- Bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund haben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1.087 T€ ergeben.

Eine nicht eingeplante Zuwendung vom Bund in Höhe von 100 T€ für die Dachbegrünung der Sporthalle des Erasmus von Rotterdam Gymnasiums führte zu einem entsprechenden Mehrertrag (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 41400000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund). Auf die Dachfläche wurde über die vorhandene Photovoltaikanlage hinaus eine Dachbegrünung aufgebracht, finanziert aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“.

Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4) gestaltet sich als sehr komplex und langwierig. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2020 und 2021 betrafen, konnte erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Infolgedessen waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 223 T€, bei einem Planansatz in Höhe von rd. 697 T€ zu verzeichnen. (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 41400000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund; siehe hierzu auch Ausführungen bei Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche).

Der Bund hat sich im Jahre 2022 in zwei Tranchen mit insgesamt rd. 986 T€ an den Kosten der Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine beteiligt (Produkt 05.01.03 Aussiedler, Flüchtlings- Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 41400000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund). Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, den nachfolgenden Flüchtlingsaufkommen und den Zuwendungen des Bundes und Landes zur Bewältigung der Folgen des Krieges konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht gerechnet werden.

Darüber hinaus konnten die eingeplanten Bundesmittel von rd. 156 T€ bei Produkt 15.01.02 -Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus, Sachkonto 41400000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund nicht abgerufen werden (Minderertrag). Ende Oktober 2022 musste nach eingehender Prüfung der Kapazitäten im Citymanagement sowie der aktuellen Ansiedlungen in den Zielgebieten der Fördermaßnahmen der Antrag zum Bundesprogramm (Viersen City Impulse 2035) zurückgezogen werden.

- Im Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schulen, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich Mehrerträge von rd. 221 T€ ergeben.

Die Ansatzplanung für die Gelder der Inklusionspauschale und des Belastungsausgleichs erfolgte beim Sachkonto 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land. Die Mittel in Höhe von insgesamt 146.897 € wurden jedoch beim Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land verbucht. Hinzu kamen Mehrerträge für unterjährig zusätzlich eingenommene Fördermittel (IT Administration / Personal und Servicevertrag 114.394 €, Beschaffung CO2-Ampeln 100.071 €).

Die fachbezogene Pauschale für Aufholen nach Corona (kurz "Extra-Geld") für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 i. d. H. v. 493.520 € wurde nur anteilig in Anspruch genommen, sodass insgesamt rd. 196.631 € (Minderertrag) an den Fördergeber zurückerstattet wurden.

Das Landesprogramm "Extra-Zeit zum Lernen" wurde durch die Schulen im Haushaltsjahr 2022 nur in begrenztem Maße wahrgenommen, sodass trotz 80%iger Förderung nur Maßnahmen i. d. H. v. rd. 39.557 € durchgeführt wurden (Ansatz 125.000 €, Minderertrag rd. -93 T€).

Die Landeszuwendung für das Programm "Geld oder Stelle" (148.590 €), welche in zwei Raten je Halbjahr ausgezahlt wird, wurde für das Schuljahr 2021 / 2022 fälschlicherweise zentral unter 03.01.07 vereinnahmt, statt wie im Haushaltsplan vorgesehen in den Sachkonten der jeweiligen Schulformen, so dass hier ein entsprechender Mehrertrag entstanden ist.

- Beim Produkt 05.01.03 Produkt Aussiedler, Flüchtlings- Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich Mehrerträge von rd. 1.385 T€ ergeben.

Das Land NRW zahlt nach § 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG) pro Flüchtling im laufenden Anerkennungs- und Prüfungsverfahren 875 Euro pro Monat an die Kommunen, die für Unterbringung und Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig sind.

Durch die Unterbringung von und Leistungsgewährung an ukrainische Kriegsflüchtlinge vor dem Übergang der Zuständigkeit an das Jobcenter dieses Personenkreises in den Monaten Februar 2022 bis Mai 2022 konnten auch viel mehr Personen mit dem Land abgerechnet und somit mehr Pauschalen eingenommen werden.

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, den nachfolgenden Flüchtlingsaufkommen und den Zuwendungen des Bundes und Landes zur Bewältigung der Folgen des Krieges konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht gerechnet werden.

- Beim Produkt 06.02.03 Produkt Jugendsozialarbeit, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich bei einem Ansatz von 246.055 € Mindererträge von rd. 196 T€ ergeben.

In 2022 hat die Stadt 50.422 € für die allgemeine Förderung der Jugendsozialarbeit vom Land erhalten.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des Förderprogramms Aufholen nach Corona für die Jugendsozialarbeit in 2022 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 185.655 € gewährt. Diese Mittel konnten abschließend nicht vollständig für ihren Förderzweck verwendet werden, so dass 181.877 € an das Land per Auszahlungsabsetzungsanordnung zurückgezahlt werden mussten. 3.778 € wurden investiv verwendet und entsprechend umgebucht.

Bis 2022 wurde ebenfalls ein Erinnerungsansatz für den Landeszuschuss Jugend in Arbeit in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Dadurch, dass die Förderung der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung (GfB) Kreis Viersen für das Programm Jugend in Arbeit sowie das nachfolgende Förderprogramm des Landes NRW Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ) bereits beendet sind, wurde auch kein Zuschuss vereinnahmt.

- Im Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land ergaben sich Mehrerträge von rd. 192 T€. Mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes im April 2022 wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kraft Gesetzes ein nicht geplanter finanzieller Ausgleich für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich Kinderschutz / Hilfen zur Erziehung gewährt (rd. 154 T€). Darüber hinaus ergaben sich höhere Abschlagszahlungen bei der Verwaltungskostenpauschale des Landes aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

- Bei der Planung der Landeszuweisungen im Bereich der Grundschulen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land) war für das Schuljahr 2022 / 2023 ein OGS-Gruppenausbau um drei Gruppen vorgesehen. Aufgrund höherer Bedarfe wurden jedoch insgesamt viereinhalb Gruppen ausgebaut, so dass ca. 40 Schülerinnen und Schüler (SuS) mehr als geplant betreut und gefördert wurden. Ausschlaggebend für die deutliche Abweichung nach oben war zudem der sehr hohe Anteil SuS mit Förderbedarf im OGS-System. Geplant wurde, wie in den Jahren vor Corona, mit einem Anteil von rd. 10 % der 1.100 bis 1.200 SuS. Der Anteil dieser SuS stieg aber für die Schuljahre 2021 / 2022 und 2022 / 2023 deutlich auf 15 bzw. 17 % an. Für SuS ohne Förderbedarfe lag die Landesförderung bei 1.313 bzw. 1.352 €, während SuS mit Förderbedarfen mit 2.392 bzw. 2.464 € gefördert wurden. So ergab sich insgesamt ein Mehrertrag von rd. 134 T€.
- Des Weiteren ergaben sich Mindererträge von rd. 440 T€ bei Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411650 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land für Perspektivenplanung Süchteln (PPS) aufgrund eines reduzierten Mittelabrufs für das Förderprojekt PPS wegen der Beendigung der Maßnahme Königsburg und wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Maßnahme „Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln“.

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuwendungen für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2022 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 (der Jahresabschluss 2021 lag noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd.5,0 Mio. €) resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2022).

Aufgrund des Auslaufens des „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 erfolgte die letztmalige Abrechnung für das Jahr 2019 in 2021 (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 41810000 Allgemeine Umlagen vom Land). Ab 2022 entfällt somit diese Position.

### Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind einseitige Leistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im öffentlichen Bereich erfolgen Transferleistungen z. B. in der Gewährung von sozialen Leistungen. Hier lässt sich regelmäßig keine persönliche Gegenleistung ermitteln.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	949.100 €	1.422.387 €	473.287 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	302.910 €	733.635 €	430.725 €
Andere sonstige Transfererträge	112.620 €	12.349 €	-100.271 €
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.364.630 €</b>	<b>2.168.371 €</b>	<b>803.741 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ ergab sich insbesondere aus dem Umstand, dass das Gesetz zum Rechtskreiswechsel von ukrainischen Kriegsflüchtlingen vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bzw. zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erst kurzfristig vor dem 01.06.2022 verkündet wurde. So wurden im Folgemonat Juni 2022 noch Leistungen nach dem AsylbLG an die Flüchtlinge ausgezahlt, die jedoch vom Jobcenter erstattet worden sind (Mehrertrag rd. 176 T€ bei Produkt 05.01.03 Produkt Aus-siedler, Flüchtlings- Asylbewerberangelegenheiten, 42114000 Leist. Sozialleistungsträger Asyl a. v. E.). Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, den nachfolgenden Flüchtlingsaufkommen und den Zuwendungen

des Bundes und Landes zur Bewältigung der Folgen des Krieges konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht gerechnet werden.

Im Bereich „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ wurden bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen UVG“ im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 139 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 477 T€ ausgewiesen. Ursächlich für diese Mehrerträge war, dass der erwartete Rückgang bei den Unterhaltseinnahmen wegen der Übernahme der Neufälle ab dem 01.07.2019 durch die Finanzverwaltung NRW im Berichtsjahr noch ausblieb. Die Zahlungen für diese Fälle gehen künftig beim Land ein. Daher ist auf längere Sicht mit einem Rückgang der Fallzahlen und demzufolge mit einem Einnahmerückgang zu rechnen (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 42116000 Ersatz von sozialen Leistungen UVG).

Die Verbesserung beim „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ resultierte insbesondere aus einer Vielzahl von Einzelfällen und war damit einerseits abhängig von der Anzahl der stationären Hilfen im Berichtsjahr sowie andererseits von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der in diesem Zusammenhang kostenbeitragspflichtigen Personen (Produkt 06.03.01, Sachkonto 42110000 Ersatz soziale Leistungen a. v. E., Sachkonto 42210000 Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen). Die Entwicklung konnte an der Stelle nicht eingeschätzt werden, da bereits eine Reduzierung des Kostenbeitrages junger Menschen von 75 % auf nur noch 25 % gesetzlich geregelt wurde. Seit dem 01.01.2023 ist die Kostenbeitragspflicht junger Menschen aus eigenem Einkommen komplett entfallen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Position „Andere sonstige Transfererträge“ weist Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Die Neufestsetzung erfolgt jährlich durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der LVR zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich die Aufwendungen wie auch die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen entsprechend verringert. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2022 hatte die Stadt Viersen Rückzahlungen nicht verauslagter Geldmittel das Vorjahr betreffend an den LVR in Höhe von rd. 100 T€ zu tätigen (Produkt 05.01.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Sachkonto 42910000 Andere sonstige Transfererträge, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -, Sachkonto 53910000 Sonstige Transferaufwendungen).

#### Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.601.690 €	1.617.969 €	16.279 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	42.797.270 €	41.605.398 €	-1.191.872 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.807.409 €	1.862.518 €	55.109 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	1.492.660 €	1.492.669 €	-9 €
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>47.699.029 €</b>	<b>46.578.554 €</b>	<b>-1.120.474 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)



Der Bereich der Verwaltungsgebühren fiel im Berichtsjahr um insgesamt rd.16 T€ höher als geplant aus. Die Mehrerträge ergaben sich beim Sachkonto 43110000 Verwaltungsgebühren - und beim Sachkonto 43112000 Ersatzvornahmen - aus den Positionen „Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen“ in Höhe von rd. 24 T€ (Produkt 02.01.02 Verkehrsangelegenheiten), Verwaltungsgebühren für Ausweise und Meldeangelegenheiten in Höhe von rd. 77 T€ (Produkt 02.03.01 Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice), Gebühren für Aufenthaltsgenehmigungen und andere ausländerbehördliche Amtshandlungen und Einbürgerungen in Höhe von rd. 25 T€ (Produkt 02.03.03 Ausländerangelegenheiten) sowie Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren aus Baugenehmigungsverfahren einschließlich Gebühren für Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren“ in Höhe von rd. -146 T€ (Produkt 10.01.01 Baugenehmigungsverfahren). Weniger Anträge für Sonderbauten und mehr gebührenfreie Stellungnahmen für andere Behörden u. ä. führten zu weniger Gebühreneinnahmen in diesem Bereich. Darüber hinaus wurden weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 42 T€ durch Ersatzvornahmen erzielt.

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft fielen gegenüber der Planung (rd. 4,7 Mio. €) geringer als erwartet aus (Mindererträge in Höhe von rd. -214 T€). Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Abfallbeseitigungsgebühren und Entgelte für sonstige Benutzungen der Straßen durch die Abfallentsorgung (Entgelt der Duales System Deutschland GmbH u. a. für die Bereitstellung von Standflächen für Depotcontainerstationen). Die Abweichung im Bereich der Abfallwirtschaft war darauf zurückzuführen, dass zur Ermittlung der Planzahlen die Behälterzahlen, die Anzahl der Leerungen sowie der Entsorgungsmengen sorgfältig geschätzt und entsprechend berechnet wurden und sich die Nutzenden nicht wie prognostiziert verhalten haben. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dieser Vorgang dient u.a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren stabil zu halten. Demgegenüber sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich geht zu Lasten der Benutzungsgebühren. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von rd. 271 T€ dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, so dass dieser Betrag als Minderertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde (Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).
- Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ war eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. -1.282 T€ entstanden, die im Wesentlichen durch den Minderverbrauch an Frischwasser verursacht wurde. Zudem führte die vorübergehende Aussetzung der Erstellung der Abwassergebührenbescheide und der Versand der Vorausleistungsbescheide wegen des aktuellen Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW, Ur. v. 17.05.2022 – 9 A 1019/20) zunächst zu Mindererträgen, die mit der späteren Fortsetzung der Gebührenerhebung ausgeglichen werden dürften. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.
- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultierten im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 151 T€. In 2022 waren im Bereich der Notfallrettung (Rettungswagen - RTW und Notfall-einsatzfahrzeuge - NEF) wieder deutlich steigende Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Kindergartenbeiträge (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) fielen bei einem Planansatz von 1.586 T€ um rd. 296 T€ höher aus als geplant. Die Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben in 2022 Überprüfungen der Einkommensverhältnisse rückwirkend bis 2018 stattgefunden. Entsprechende Nachforderungen aufgrund der Eingruppierung in höhere Einkommensgruppen bei den

Elternbeiträgen haben hier zu Mehrerträgen geführt. Des Weiteren ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Betreuungsplätze mit einem Umfang von 45 Stunden pro Woche festzustellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit einem Umfang von nur 25 Stunden pro Woche ist im Gegenzug zurückgegangen.

- Aus dem Bereich der Friedhofsgebühren waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. - 151 T€, bei einem Planansatz in Höhe von rd. 439 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Bestattungsfälle hat die Anzahl der in der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) kalkulierten Bestattungen nicht erreicht (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonto 43211500 Friedhofsgebühren). Der Betriebsabschluss zum 31.12.2022 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ wies insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 160 T€ aus. Hinsichtlich der Auflösung des PRAPs Grabnutzungsgebühren (Sachkonto 43217000) wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 41 T€ ausgewiesen. Der Planansatz der Friedhofsgebühren (rd. 439 T€) in der Erfolgsrechnung der GBB ist regelmäßig nur ein Richtwert, der sich anhand der kalkulierten Bestattungsfälle ermittelt. Die tatsächlich kalkulierten Gebühreneinnahmen werden im Erfolgsplan dargestellt. In 2022 betrug die Abweichung zwischen kalkulierten und tatsächlich erzielten Friedhofsgebühren rd. 110 T€ (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonten 43211500 Friedhofsgebühren und 43217000 Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Bilanzposition P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).
- Im Bereich der Marktstandgelder waren im Berichtsjahr auf die verschiedenen Marktformen bezogen - Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. -139 T€ zu verzeichnen. Hier konnte die Durchführung der Märkte noch nicht an dem Umfang der Jahre vor der Corona-Pandemie anknüpfen (Produkt 02.02.02 Märkte, Sachkonto 43211450 Marktstandgelder).
- Im Bereich der Parkgebühren wurden im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. -176 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 720 T€ ausgewiesen. Die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkraum durch die Bevölkerung fand noch nicht in dem Umfang wie vor der Corona-Pandemie statt (Produkt 12.01.04 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Sachkonto 43211300 Parkgebühren).
- Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den OGS fielen im Berichtsjahr um rd. 190 T€ höher als geplant aus (Grundschulen rd. 160 T€, Primusschule rd. 30 T€). Dabei konnte bei der Planung noch nicht auf eine so solide Kalkulationsgrundlage zurückgegriffen werden wie vor der Pandemie. Die Vereinnahmung der Elternbeiträge sowie deren Rückbuchungen (Gutschriften an die Eltern) erfolgte über das Sachkonto 43215000 „Elternbeiträge OGS“ (Produkt 03.01.01 Grundschulen sowie Produkt 03.01.08 Primusschule).

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilen, jedoch im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

## Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	651.240 €	613.250 €	-37.990 €
Erträge aus Verkauf etc.	1.050.575 €	967.033 €	-83.542 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u. a. Ersatz Schadensleistung)	1.486.335 €	1.445.386 €	-40.949 €
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.188.150 €</b>	<b>3.025.669 €</b>	<b>-162.481 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Mieten und Pachten gab es kleinere Mehr- und Mindererträge in verschiedenen Bereichen. Insbesondere konnten die Mieten aus der Untervermietung von Ladenlokalen im Rahmen des Projektes „Unternehmerische Ideen Platz geben“ im ersten Projektjahr noch nicht realisiert werden (Mindererträge rd. -30 T€).

Bei der Abgabe von Verpflegung in den Grundschulen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. -48 T€ zu verzeichnen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung). Bei den Erträgen aus Verkauf (Sachkonto 44210000) könnten in den verschiedenen Bereichen insgesamt rd. 28 T€ nicht erzielt werden.

Im Bereich „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ war insbesondere eine Verbesserung in Höhe von rd. 99 T€ beim städtischen Gebäudemanagement zu verzeichnen (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte). Für die Anmietung des Erdgeschosses an der Ringstraße (Standort der EGN) zahlt die GMGmbH 33 T€ p.a. an Untermiete. Seit der Kernsanierung des eigenen Gebäudes „Am Niersverband 10“ beteiligt sich der Niersverband mit einer jährlichen Miete in Höhe von 60 T€. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von rd. -87 T€ bei den Entgelten für Theater- und Konzertveranstaltungen (Produkt 04.01.01 Theater, Konzerte, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte).

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und dem Ersatz von Schadensleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilen.

## Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7.013.370 €</b>	<b>8.823.413 €</b>	<b>1.810.043 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzte sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Beim Gebäudemanagement (Produkt 01.08.04, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden) sind Mehrerträge in Höhe von rd. 135 T€ entstanden. Die Abweichung resultiert überwiegend aus Nachzahlungen des Kreis Viersen für die übergangsweise Containerlösung an der Primusschule.
- Im Produkt 02.05.02 - Rettungsdienst, Sachkonto 44820000 - Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden - kam es aufgrund von Nachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 bei der Abrechnung des Krankentransports zu Mehrträgen durch den Kreis Viersen von rd. 213 T€.
- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe konnten im Berichtsjahr um rd. 1,4 Mio. € im Vergleich zu den zunächst geplanten Kostenerstattungen in Höhe von 1,8 Mio. € deutlich erhöht werden. Die Höhe der für diese Kosten jeweils nicht planbaren, einmaligen Erstattungsanteile hängt insbesondere von Wohnortwechseln der Familien im Leistungsbezug von Hilfen zur Erziehung (HzE) ab, durch die aufgrund der gesetzlichen, vorläufigen Weiterleistungsverpflichtung Ansprüche gegenüber auswärtigen Jugendhilfeträgern entstehen. Hinzu kommen einmalige Forderungen aus sachlichen Zuständigkeitsklärungen im Rahmen zunächst jugendhilferechtlicher Eingliederungshilfen gegen den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Ansatzes nur schwer möglich. Es muss auf Erfahrungswerte zurück-

gegriffen werden. Die tatsächliche Entwicklung war im Berichtsjahr hiervon überproportional abgewichen auch, weil mit zusätzlichem Personal Abrechnungsrückstände aufgearbeitet werden konnten (Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus, Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe).

- In dem Produkt Hilfen Einkommensdefizite / Unterhaltsleistungen im Bereich der Bürgerarbeit waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 131 T€ zu verzeichnen. Das Projekt „Bürgerarbeit“ wird vom Jobcenter in Form eines Beschäftigungszuschusses von bis zu 75 Prozent der Personalkosten gefördert. Durch Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wurde die Bürgerarbeit auf 30 Personen aufgestockt - im Vergleich: bis 2019 waren es 23 Personen - (Produkt 05.01.01.01 Bürgerarbeit, Sachkonto 44832000 Erstattungen Personalkosten Jobcenter).
- Bei der Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen (Produkt 06.01.02, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden) ist es insbesondere zu Mindererträgen in Höhe von rd. 145 T€ gekommen, weil die geplante Einrichtung einer Großtagespflegestelle für den Kreis Viersen nicht realisiert werden konnte. Dem stehen Mehrerträge von rd. 37 T€ aus dem Betrieb der Großtagespflegestelle des DRK für den LVR gegenüber.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Mehr- bzw. Mindererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen, die betragsmäßig im Verhältnis zum Gesamthaushalt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

## Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgaben	3.900.500 €	4.093.704 €	193.204 €
Erstattung von Steuern	285.270 €	0 €	-285.270 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allg. Rücklage	180.000 €	-417.279 €	-237.279 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	2.353.830 €	2.131.739 €	-222.091 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	704.278 €	848.427 €	144.149 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	2.344.400 €	2.988.002 €	643.602 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherrnwechsel, Weiterbelastung der Bankgebühren, Einnahmen für Festwerte)	1.564.613 €	4.877.924 €	3.313.310 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>10.972.892 €</b>	<b>14.522.517 €</b>	<b>3.549.625 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Konzessionsabgaben fielen um rd. 193 T€ aufgrund einer Nachzahlung im Rahmen der Schlussabrechnung für 2021 höher aus als geplant. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von den Energiemengenverbräuchen im gesamten Stadtgebiet, die wiederum durch verschiedene Faktoren (Witterung, Energiekosten, individuelles Nutzerverhalten u. a.) beeinflusst werden.

Die Position „Erstattung von Steuern“ wies für 2022 Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 285 T€ aus. Durch die Einlage von Geschäftsanteilen an der NEW Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kultur / Festhalle ergibt sich regelmäßig eine entsprechende Erstattung bei der KapESt. Die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung 2021 für den BgA "Kultur" hat sich zeitlich verzögert, so dass in 2022 keine Einnahmen aus der Erstattung von bereits geleisteter Kapitalertragsteuer auf die in den BgA eingeleigten Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH erzielt werden konnten.

Die negative Abweichung bei der Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. 237 T€ resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

➤ Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mindererträge von rd. 239 T€)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000 Erträge a. d. Veräußerung von Grundstücken / Gebäude) in Höhe von insgesamt 500 T€ im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser Planansatz wurde in Gänze der Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften zugeordnet. Bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften waren in 2022 Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 266 T€ zu verzeichnen. Mit den in 2022 zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Grundstücken konnte kein höherer Ertrag erzielt werden. Üblicherweise werden nur Arrondierungsflächen mit geringem Wert an- und verkauft.

Des Weiteren wurden nicht nennenswerte Mehrerträge von insgesamt rd. 27 T€ bei Produkt 12.01.03 - Neubau / Erneuerung öffentlicher Verkehrsflächen, bei Produkt 13.01.01 - Parkanlagen / sonstige öffentliche Grünflächen - sowie bei Produkt 13.02.01 - Friedhöfe erzielt.

➤ Erträge a. d. Veräußerung von Vermögensgegenständen > 800 € (Mehrerträge von rd. 66 T€)

Insbesondere durch den Verkauf von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 66 T€ erzielt. Derartige Sachverhalte können haushaltsmäßig nur schwer geplant werden (Produkt 02.05.01 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, sowie 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 45420000 Erträge aus der Veräußerung VG > 800 €).

➤ Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten wg. Vermögensabgang (Mehrerträge von rd. 251 T€)

Die Mehrerträge ergeben sich aus einer Vielzahl von Vermögensabgängen als Ergebnis laufender Geschäfte der Verwaltung. Die Erträge resultierten insbesondere aus Abgängen von Vermögensgegenständen, denen Sonderposten gegenüberstanden, die entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Im Bereich der Inventur z. B. belief sich der Betrag auf rd. 251 T€ (Sachkonto 45450000 Erträge Abgang Sopo wg. Abgang Vermögens).

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 316 T€)

Ab dem Jahr 2013 sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe weitere Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z. B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 19 T€) stattgefunden hat und von den o. g. Buchgewinnen (rd. 261 T€) fast die gesamte Summe in der Ergebnisrechnung verblieb (rd. 242 T€). Insgesamt

ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 996 T€ (siehe auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Da in 2022 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 680 T€ zu verzeichnen war, resultierten infolgedessen aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Mindererträge in Höhe von rd. 316 T€ (Sachkonto 45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg. Rücklage).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kam es zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt rd. 222 T€.

Im Bereich der Bußgelder (insbesondere bei den Verkehrsdelikten) wurden Mehrerträge im Saldo von rd. 40 T€ erzielt.

Insbesondere waren ebenfalls Mindererträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Nachforderungszinsen, Säumniszuschlägen (Sachkonto 45620000) bei Produkt 01.06.06 Steuern in Höhe von rd. 311 T€ sowie in Höhe von rd. 12 T€ bei Produkt 01.06.05 Vollstreckung zu verzeichnen. Bei den Nachforderungszinsen ist das geringere Ergebnis damit zu begründen, dass in Folge eines entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung in Steuersachen im Jahr 2022 keine Zinsbescheide mit Zinslauf ab dem 01.01.2019 versendet wurden. Dementsprechend wurden deutlich geringe Nachforderungszinsen festgesetzt als geplant. Es herrschte Unklarheit über die Höhe des maßgebenden Zinssatzes. Erst am 08.07.2022 beschloss der Bundesrat einen neuen Zinssatz von 0,15 % pro Monat. Des Weiteren lagen bis zum 31.12.2022 noch nicht die angepassten technischen Voraussetzungen seitens des Rechenzentrums im Veranlagungsprogramm vor.

Dem gegenüber wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 27 T€ bei Produkt 01.06.06 Steuern, Sachkonto 45621000 Erträge Stundungszinsen und in Höhe von 41 T€ beim Sachkonto 45622000 Verspätungszuschläge ausgewiesen. Diese Positionen sind nur bedingt planbar und unterliegen jährlichen Schwankungen. Grundsätzlich spielten in allen Bereichen - wie im Vorjahr - die Umstände der Corona-Pandemie eine große Rolle.

Die Position Auflösung von sonstigen Sonderposten wies im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 144 T€ aus, die sich auf eine Vielzahl von Produkten verteilte. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Die IST-Daten wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt; der Jahresabschluss 2021 lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Des Weiteren resultierte die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Schenkungen und Eigenanteilen von Vereinen sowie mit diversen unentgeltlichen (Straßenland) Übertragungen standen (Sachkonto 45710000 Erträge sonstige Sopo-Auflösung).

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 643 T€ wurde im Wesentlichen durch im Berichtsjahr vorgenommene Auflösungen aus Wertberichtigungen rd. 1.032 T€ (Mehrerträge), rd. 200 T€ aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (Mehrerträge) und rd. 86 T€ (Mehrerträge) aus der Auflösung von sonstigen und Verfahrensrückstellungen sowie durch Mindererträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 675 T€ verursacht.

- Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 1.032 T€. Die Höhe der Auflösungen wurde insbesondere durch wertberichtigte (Gewerbe) Steuerforderungen in Höhe von rd. 947 T€ geprägt.
- Weiterhin fiel ein Betrag in Höhe von rd. 200 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen. Hier konnten insgesamt acht Maßnahmen weniger aufwendig als geplant durchgeführt werden (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Kostenstellen je Maßnahme).
- Dem gegenüber waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 86 T€ aus der Auflösung von sonstigen und Verfahrensrückstellungen entstanden. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von rd. 16 T€ auf die Auflösung der Rückstellung für die Zahlung von Krankenkosten nach dem AsylbLG, 36 T€ auf die Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung für Leistungen nach dem FlüAG und rd. 29 T€ auf die Auflösung

der Rückstellung für Beratungsleistungen in Organisationsangelegenheiten. Insbesondere die Krankenkassen liegen mit Ihren Abrechnungen der Krankenkosten viele Quartale, wenn nicht teilweise Jahre zurück. Die Krankenkosten können wegen der verspäteten Rechnung daher nicht periodengerecht zum Entstehungszeitpunkt abgerechnet werden. Um diese auch später noch zahlen zu können, werden jährlich Rückstellungen gebildet, die nach Abschluss der Abrechnungen des jeweiligen Kalenderjahres ertragswirksam aufgelöst werden (Produkt 05.01.03 Aussiedler/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheit, Sachkonto 45820000 Erträge aus der Auflösung Rückstellung). Des Weiteren fielen rd. 5 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus offenen Klageverfahren. Hierbei wurden die jeweiligen Verfahren im Berichtsjahr beendet und die nicht mehr benötigten Mittel ertragswirksam aufgelöst (Produkt 05.01.03 Aussiedler, Flüchtlings- u. Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 45826000 Erträge RS Verfahren).

- Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich in der Regel infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrnwechsels. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger) beliefen sich in 2022 auf insgesamt rd. 1.669 T€ (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45821100 Erträge a. d. Auflösung Pensionsrückstellung). Die Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rd. 2.344 T€ erfolgte anhand einer Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren. Für 2022 wurde eine Steigerung von zwei Prozent unterstellt. Im Berichtsjahr waren die Auflösungen jedoch aufgrund von weniger Sterbefällen sowie einer geringeren Anzahl an Personalabgängen um rd. 675 T€ (Mindererträge) niedriger als geplant.

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 3.313 T€ resultierte u. a. aus einem Mehrertrag in Höhe von rd. 1.237 T€ aus der Auflösung von gebildeten Sonderposten für Erschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet Bahnhof / Stadtwald, die abschließend im Jahr der Auflösung des Treuhandvermögens ertragswirksam aufzulösen waren (Produkt 09.01.05 Treuhandvermögen, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge).

Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge von rd. 505 T€ für eine nicht eingeplante Ausschüttung aus der Sonderrücklage der Versorgungskasse (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge).

Des Weiteren war in 2022 bei der Entwässerungsbeseitigung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 128 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Erlöse aus der Umbuchung von KAG-Beiträgen für verschiedene Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet (Produkt 11.01.02.80 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge). Darüber hinaus war noch eine Vielzahl kleinerer Mehrerträge in anderen Bereichen erzielt worden.

Dagegen wurden im Berichtsjahr Mindererträge aus erhaltenen Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) in Höhe von rd. 56 T€ ausgewiesen. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene DRModG NRW wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel. Darüber hinaus erfolgt, wie in den Vorjahren abgestimmt, keine Berücksichtigung mehr von Erhöhungen sowohl der bestehenden Erstattungsverpflichtungen als auch -ansprüche. Im Berichtsjahr wurden keine Erstattungsansprüche oder -verpflichtungen aufgelöst. Da hier bislang nur wenige Erfahrungswerte vorliegen, sind derartige Sachverhalte nur schwer planbar (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45910100 Erstattungsanspruch / Abfindung Dienstherrnwechsel, siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 54, Sachkonto 54720000 Wertveränderungen bei Finanzanlagen).

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuwendungen und Sachzuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 1.035 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 871 T€ eingeplant waren. Somit ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 164 T€. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 615 T€; siehe hier Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser

Sachverhalt unterlag jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (1.035 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 381 T€ in der Ergebnisrechnung verblieben (Sachkonto 45919000 Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung).

Bei den Einnahmen aus Festwerten wurden Mehrerträge von insgesamt rd. 1.170 T€ verbucht. Davon alleine 993 T€ aufgrund der abschließenden Auflösung des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05 Treuhandvermögen, Sachkonto 45996000 Einnahmen Festwerte). Im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens mussten auch die verbliebenen investiven Einnahmen, die Festwerten zu zuordnen waren, abschließend ertragswirksam aufgelöst werden.

## Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
<b>Erträge aus Bestandsveränderungen</b>	<b>0 €</b>	<b>31.106</b>	<b>31.106</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultierte im Berichtsjahr aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei den städtischen Betrieben (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 47212000 Bestandsveränderungen) in Höhe von rd. 29.693 € und bei der Feuer- und Rettungswache (Produkt 02.05.01 -Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Sachkonto 47212000 Bestandsveränderungen) in Höhe von rd. 1.413 €. Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/ Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

## Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	71.445.843 €	69.727.745 €	1.718.098 €
12	Versorgungsaufwendungen	7.570.300 €	8.187.361 €	-617.061 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	46.723.253 €	47.399.947 €	-676.694 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.192.163 €	14.410.661 €	-218.498 €
15	Transferaufwendungen	108.085.179 €	105.437.378 €	2.647.801 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.152.094 €	11.898.265 €	-1.746.171 €
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>258.168.832 €</b>	<b>257.061.356 €</b>	<b>1.107.475 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

## Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV-Beiträge) und Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.



Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	63.739.810 €	61.734.199 €	2.005.611 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	650.000 €	640.785 €	9.215 €
Zuführungen zu Rückstellungen	7.056.033 €	7.352.760 €	-296.727 €
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>71.445.843 €</b>	<b>69.727.745 €</b>	<b>1.718.098 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehenden Nichtbesetzung diverser Stellen (u. a. aufgrund von Wiederbesetzungssperren hier ist der Zeitrahmen von sechs Monate auf drei Monate verkürzt worden, aufgrund verzögerter Wiederbesetzungen sowie fehlender Bewerber/innen) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Minderaufwendungen waren ebenfalls im Bereich der Beihilfen für die aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 9 T€ im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 650 T€ zu verzeichnen (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 50410000 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beschäftigte).

Eine Verschlechterung wurde bei den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 297 T€ erzielt. Dabei waren Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 350 T€ zu verzeichnen. Für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die höhere Zuführung in 2022 resultierte aus der Anpassung der Besoldung um 1,8 % zum 01.04.2022 und um 2,8 % zum 01.12.2022, sowie 18 neuen Aktiven. Im Bereich der Zuführung zu den Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten war im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 800 T€ zu verzeichnen. Seit 2021 wurden die Beihilferückstellungen an das Gutachten der HEUBECK AG angepasst. Die Zuführungen entsprachen darüber hinaus den üblichen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonten 50510000 Zuführung Pensionsrückstellungen und 50610000 Zuführung Beihilferückstellungen).

Zusätzliche Mehraufwendungen resultierten demgegenüber im Bereich der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 265 T€ war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 947 T€ zu verzeichnen. Sowohl die Erhöhung der Guthaben der Beschäftigten als auch die entsprechende monetäre Bewertung der Bestände waren für die Zunahme der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben verantwortlich (Produkt 01.05.01 Personalmanagement, Sachkonto 50810000 Zuführung zur Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung). Darüber hinaus wurden noch Minderaufwendungen bei der Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rd. 199 T€ ausgewiesen (Produkt 01.05.01 Personalmanagement, Sachkonto 50710000 Zuführung Altersteilzeitrückstellungen).

## Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	6.052.000 €	6.013.067 €	38.933 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.518.300 €	2.174.294 €	-655.994 €
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>7.570.300 €</b>	<b>8.187.361 €</b>	<b>617.061 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die leichte Verbesserung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 39 T€ war darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Zuführungshöhe die endgültige Umlageberechnung samt Gutschrift aus dem Vorjahr berücksichtigt werden konnte. Die geringer ausgefallene Besoldungserhöhung (um 1,8 % zum 01.04.2022 und dann um 2,8 % erst zum 01.12.2022), die mit 2,0 Prozent für 2022 eingeplant wurde, war ebenfalls ausschlaggebend für die im Berichtsjahr ausgewiesenen im Verhältnis geringen Minderaufwendungen (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51510000 Zuführung Pensionsrückstellung Vers.empfänger).

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 656 T€ notwendig. Diese Verschlechterung auf Basis der Berechnungsmethode nach dem Gutachten der HEUBECK AG resultiert neben der Erhöhung der dynamisierten Kopfschäden um 4,04% (Anpassung der Gesundheitsparameter) aus den üblichen jährlichen Schwankungen bzw. Verschiebungen zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51610000 Zuführung Beihilferückst. Vers.empfänger).

### Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Wie bereits unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch hier von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung größtenteils Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.415.423 €	7.207.739 €	-2.792.316 €
Aufwandsersatzungen	4.446.680 €	4.274.893 €	171.787 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	9.455.645 €	9.214.087 €	241.558 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.278.085 €	1.507.151 €	-229.066 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.092.788 €	972.931 €	119.857 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.250.132 €	6.235.287 €	1.014.846 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	18.784.500 €	17.987.859 €	796.641 €
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>46.723.253 €</b>	<b>47.399.947 €</b>	<b>-676.694 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultierte hauptsächlich aus notwendigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen; Bilanzposition P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen). Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und nutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022“ zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 2.887 T€ zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 für Gebäude bereitgestellt. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr weitere Mehraufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von rd. 360 T€ angefallen.

Dagegen waren bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen (Sachkonto 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens) Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 468 T€ bei

einem Planansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (rd. 280 T€) in Höhe von rd. 1.340 T€ zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Die Höhe der Minderaufwendungen war zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorgesehenen Arbeiten und Maßnahmen des Fahrbahndeckenprogramms (Produkt 12.01.04 - Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen) im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und infolgedessen auf das Folgejahr verschoben werden mussten. Bei den Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Brückensanierung wurden im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von aufgerundet 10 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag entsprach dem Haushaltsansatz 2022 (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 52161000 Instandhaltung Brücken Infrastrukturvermögen; Bilanzposition P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen).

Die Minderaufwendungen von rd. 172 T€ bei den Aufwandserstattungen resultierten insbesondere aus geringeren Erstattungen für die Gestellung von Notärzten für die Rettungswache Viersen (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 52360000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonderrechnungen in Höhe von rd. 188 T€). Die Allgemeine Krankenhaus Viersen GmbH (AKH GmbH) stellt die Notärzte für die Rettungswache Viersen. Hierfür erhält die AKH GmbH ein entsprechendes Entgelt. Die AKH GmbH hatte eine Erhöhung der Notarztvergütung für 2022 beantragt, diese wurde vorsorglich zum Haushalt 2022 angemeldet. Da die Krankenkassen der Erhöhung abschließend nicht zugestimmt haben, kam diese nicht zum Tragen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 241 T€ zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Energie (Sachkonten 52411000 bis 52411600, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) waren Mehraufwendungen von rd. -102 T€ zu verzeichnen. Zum 01.01.2022 gab es aufgrund von neuen Verträgen aufgrund einer neuen Ausschreibung einen Lieferantenwechsel beim Erdgasbezug. Dem neuen Lieferanten lagen keine Verbrauchsdaten aus den Vorjahren und somit keine Erfahrungswerte vor, sodass dieser die Höhe der Verbräuche und damit auch die Höhe der Vorauszahlungen für das Jahr 2022 nur schätzen konnte. Der Lieferant hatte auf Grundlage seiner Schätzung zum Teil recht hohe Abschläge festgesetzt, die zu der Überschreitung des Haushaltsansatzes geführt haben.

Bei den Positionen Abwasser / Niederschlagswasser (Sachkonto 52414000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) und Wasserversorgung (Sachkonto 52412000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) waren Minderaufwendungen in Höhe von rd. 199 T€ aufgrund von geringeren Verbräuchen zu verzeichnen. Im Bereich der Gebäudereinigung resultierten Mehraufwendungen in Höhe von rd. -134 T€, insbesondere durch die zu Beginn des Jahres noch umfangreichen Reinigungsmaßnahmen in Bezug auf die Coronapandemie. Gleichzeitig unterlagen mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine die Beschaffungsmärkte für Hygieneprodukte großen Veränderungen. Dies führte im Bereich der Papierprodukte (Handtuchpapier, Toilettenpapier u. ä.) zu monatlichen Preiserhöhungen in einer Bandbreite zwischen 10 und 25 Prozent. Durch vorgezogene Quartalsbeschaffungen konnte dieser Entwicklung wenigstens zum Teil entgegengewirkt werden. Im Gebäudereinigerhandwerk wurde zudem ab Oktober die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohnes um ein Quartal vorgezogen (Sachkonto 52415000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement).

Aus der Position Wartungs- und Prüfmanagement, sonstige Bewirtschaftung (Sachkonto 52418000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 147 T€. Die Abweichungen in diesem Bereich sind auf die Fälligkeiten der Prüfungen und Wartungen zurückzuführen. Zahlreiche Prüfungen sind nicht jährlich, sondern in einem mehrjährigen Rhythmus durchzuführen, sodass die Aufwendungen in diesem Bereich dadurch schwanken. Im Jahr 2022 sind im Vergleich zu 2021 deutlich weniger Prüfungen fällig gewesen und durchgeführt worden, sodass in 2022 der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Im Bereich der verkehrsleitenden und -regelnden Anlagen (Produkt 12.02.01.92) waren in 2022 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 152 T€ entstanden. Zum einen wurden Kapazitäten in diesem Bereich für wieder vermehrt stattfindende Veranstaltungen gebunden zum anderen konnten geplante Arbeiten durch zwei nicht besetzte Stellen nicht ausgeführt werden. Somit wurden nicht alle Mittel verbraucht (Sachkonto 52420000 Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen).

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten.

Im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. -229 T€ zu verzeichnen.

Insbesondere Kostensteigerungen im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen im Hinblick auf Versicherungsbeiträge, Betriebsmittelkosten sowie Ersatzteilkosten und des an sich vergrößerten städtischen Fuhrparks im Rettungswesen und bei den städtischen Betrieben führten bereits in den vergangenen Jahren zu Überbuchungen des Ansatzes. Für 2023 wurde der Ansatz erhöht und muss in dieser Höhe mindestens beibehalten werden.

Im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 120 T€ zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen ergaben sich besonders im Bereich der Schulverwaltung verteilt über alle Schulformen (Sachkonto 52710000 - Lernmittel, rd. 56 T€ / Sachkonto 52720000 - Aufwendungen EDV, rd. 64 T€).

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen in Höhe von insgesamt rd. 1.015 T€ war u. a. auf Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000, rd. 521 T€) im Bereich der Schulen, bei den Deponiegebühren (Sachkonto 52811800, rd. 313 T€), bei den Lehr- und Unterrichtsmittel (Sachkonto 52812050, rd. 112 T€) und bei den Veranstaltungskosten (Sachkonto 52812100, rd. 134 T€) zurückzuführen.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen im Bereich der Schulen entstehen regelmäßig durch den Umstand, dass dieser Ansatz auch die Aufwendungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter der Wertgrenze von 800 € netto enthält, die aber beim Sachkonto 52812300 verbucht werden.

Bei der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) unter der Wertgrenze von 800 € netto für z. B. Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien im Bereich der schulischen Einrichtungen (Produktgruppe 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen) wurden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 241 T€ (Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 €) ausgewiesen. Diese Mehraufwendungen entstanden jedoch nur aufgrund der Tatsache, dass die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 € auch in 2022 bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000) veranschlagt wurde und nicht bei dem für die oben beschriebenen Sachverhalte eingerichteten Sachkonto 52812300 „Beschaffung BGA < 800 €“. Die Haushaltsplanung erfolgt hier grundsätzlich komplett über das Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen, da sich die Beschaffungen erst im Laufe des Haushaltsjahres entsprechend der festgestellten Geschäftsvorfälle zu dem jeweilig anzusprechenden Sachkonto zuordnen lassen. Bei der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ waren in 2022 bei Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen ausweislich rd. 521 T€ als Minderaufwendungen zu verzeichnen, im Vergleich auf die o. g. Produktgruppe bei Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 € dagegen Mehraufwendungen in o. g. Höhe von rd. 241 T€, so dass im Verhältnis zueinander ein Saldo in Höhe von rd. 280 T€ an Minderaufwendungen bei der Beschaffung der BGA unter der Wertgrenze von 800 € netto entstanden war.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Abweichungen (rd. 111 T€ Minderaufwand) entstanden, die sich auf mehrere Produkte verteilten und einzeln im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung getroffene Prognose der voraussichtlich anfallenden Abfallmengen war höher als sich tatsächlich ergeben hat. Geringere Abfallmengen führen zwangsläufig zu geringeren Aufwendungen (rd. 313 T€) für die Verwertung bzw. Beseitigung des im Stadtgebiet eingesammelten Abfalls (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft, Sachkonto 52811800).

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln im gesamten Schulbereich (Sachkonto 52812050) wurden kumuliert über alle Schulformen rd. 112 T€ nicht verausgabt.

Darüber hinaus konnten bei den Veranstaltungskosten im Bereich Kultur (Produkt 04.01.01, Sachkonto 52812100) rd. 134 T€ nicht verausgabt werden. Dies lag daran, dass die Spielzeit aufgrund der Coronapandemie noch nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnte.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen resultierten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 797 T€ aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen mit unterschiedlichen Produkten. Bei den einzelnen Sachverhalten waren sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen zu verzeichnen. Folgende Maßnahmen waren jedoch ausschlaggebend für die vorgenannte Abweichung:

Im Bereich des Citymanagements (Produkt 15.01.02, Sachkonto 52910000) konnte der Antrag für die Teilnahme an dem Bundesprojekt "Viersen CityImpulse.2035" nicht aufrechterhalten werden, so dass in diesem Bereich insgesamt rd. 219 T€ nicht verwendet werden konnten.

Die Neukonzeptionierung und der Relaunch der städtischen Homepage hat sich aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten verzögert (Produkt 01.04.01 -Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-, Sachkonto 52910000, rd. 115 T€).

Die erhaltenen Fördermittel für die Förderprogramme „Frühe Hilfen“ und „kinderstark“ wurden überwiegend nicht für die eingeplanten zusätzlichen Dienstleistungen, sondern für das zusätzlich eingesetzte Personal über den Personalhaushalt verwendet. Dies führte zu einem Minderaufwand von rd. 114 T€ im Produkt 06.02.04, Sachkonto 52910000.

Durch geringere Abfallmengen wurde auch eine geringere Unternehmerleistung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung in Anspruch genommen. Dadurch wurden rd. 168 T€ nicht benötigt (Produkt 11.01.01, Sachkonto 52911500).

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes Perspektivenplanung Süchteln hatte sich die Maßnahme Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln sowie zwei kleinere Maßnahmen zeitlich verzögert. Somit konnten die eingeplanten Mittel nicht vollständig verwendet werden (Produkt 09.01.02, Sachkonto 52911570, rd. 136 T€).

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilen.

#### **Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Hierunter wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibung der Bilanzierungshilfe	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	14.192.162 €	14.410.661 €	-218.498 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	0 €	0 €
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>14.192.162 €</b>	<b>14.410.661 €</b>	<b>-218.498 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht jedoch nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW im Bereich der ordentlichen Aufwendungen (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen unter Aktiva > Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe“).

Die Verschlechterung bei der Position „Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände“ verteilte sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern, insbesondere die der BGA, und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2022 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 herangezogen (der Jahresabschluss 2021 lag noch nicht vor). Das o. a. IST-Ergebnis resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2022).

## Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie in der Regel ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	27.415.491 €	23.192.738 €	4.222.754 €
Schuldendiensthilfe	120 €	0 €	120 €
Sozialtransferaufwendungen	22.581.997 €	24.049.740 €	-1.467.742 €
Gewerbesteuerumlage	3.120.000 €	3.410.500 €	-290.500 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	54.967.570 €	54.784.401 €	183.169 €
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>108.085.179 €</b>	<b>105.437.378 €</b>	<b>2.647.801 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzten sich im Berichtsjahr insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4) hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Das Abrufverfahren für die Fördermittel, die das Jahr 2020 und 2021 betrafen, konnte erst in 2022 abgeschlossen werden. Der Hochschule Niederrhein als Teilprojekt des ESF werden erst nach Erhalt der Fördermittel die zustehenden Projektmittel weitergeleitet. Aufwendungen waren im Berichtsjahr in Höhe von rd. 651 T€ entstanden. Der Planansatz betrug rd. 1.084 T€. Die Abweichung (Minderaufwand) in Höhe von rd. 433 T€ wurde infolgedessen in Höhe von rd. 155 T€ durch Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr transferiert. Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises könnten auch im Jahre 2023 noch Fördermittel eingehen und an einen der beiden Teilprojektpartner ausgezahlt werden. (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche). Siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) erhielten im Berichtsjahr für die aufgewendeten Personal-, Sach- und Betriebskosten einen städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt rd. 19,9 Mio. € (bei einem Gesamthaushaltsansatz in Höhe von rd. 21,2 Mio. €). Dieser Haushaltsansatz für die städtischen Zuschüsse in Höhe von rd. 21,2 Mio. € entstand unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauplanung im Kitabereich und der noch anstehenden Veränderungen in den Betreuungsangeboten. Aufgrund baulicher Verzögerungen konnte die geplante und haushalterisch berücksichtigte Inbetriebnahme von vier neuen Kitabauten mit insgesamt 13 Gruppen zu Beginn des Jahres 2022 nicht realisiert werden. Im Verlauf des Jahres konnten einzelne Vorläufergruppen eingerichtet werden. In der Folge waren an die jeweiligen Kitaträger entsprechend reduzierte Zuschüsse zu überweisen (Minderaufwand rd. 1,3 Mio. €, Produkt 06.01.01 Förd. von Kindern in

Tageseinrichtungen, Produkt 06.01.01.11 Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche).

- Gemäß § 23 Abs. 3 Ziff. 5 KiBiz ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein transparentes Angebot für Ausfallzeiten von Kita-Pflegepersonen vorzuhalten. Auch stellt die Unsicherheit, wie die Betreuung der Kinder in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sichergestellt werden kann, ein erhebliches Hindernis für viele Eltern dar, sich für ein Angebot der Kindertagespflege zu entscheiden. Im Rahmen der Umsetzungsplanung für den Kita-Ausbau hat der Rat der Stadt Viersen in 2019 die Verwaltung mit der Schaffung einer Großtagespflegestelle zur Abdeckung von Vertretungssituationen in Angliederung an die neu geschaffene Kita Dülken-Süd an der Heestraße beauftragt. Entgegen der ursprünglichen Planung, das Angebot in eigener Regie durchzuführen, wird dieses nun durch den freien Träger „Kindertagesstätten Himpelchen & Pimpelchen gGmbH“ betrieben. Die Stadt Viersen übernimmt gemäß Kooperationsvertrag die Personalkosten für insgesamt drei Vollzeitkräfte. Die Besetzung durch den Träger konnte jedoch auch in 2022 nicht dauerhaft verwirklicht werden. Infolgedessen konnten die im Berichtsjahr zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 543 T€ nicht vollumfänglich an den Träger ausgezahlt werden. Es wurde lediglich einen Betrag in Höhe von rd. 242 T€ überwiesen, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von rd. 301 T€ zu verzeichnen waren (Produkt 06.01.02 Kindertagespflege und andere Betreuungsformen, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche).
- Durch die Coronapandemie sind auch in 2022 mehrere Ferienfreizeiten u. a. auch wegen der Erkrankung der Teilnehmenden ausgefallen bzw. mit einer geringeren Zahl an Teilnehmenden durchgeführt worden. Außerdem haben viele Freizeiten aufgrund der zu der Zeit bestehenden Kontaktbeschränkungen gar nicht erst stattgefunden. Daher sind in 2022 weniger Anträge eingegangen und Maßnahmen bewilligt worden. Von eingeplanten rd. 159 T€ konnten nur rd. 56 T€ verausgabt werden, so dass ein Minderaufwand von rd. 103 T€ entstanden ist (Produkt 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche).
- Die Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes „Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)“ wurden im Berichtsjahr zum größten Teil nicht verausgabt. Der Planansatz betrug rd. 1,9 Mio. € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,8 Mio. €). Die Mittel waren überwiegend für die Reaktivierung und Restaurierung des Kultur- und Begegnungszentrums Königsburg in Süchteln vorgesehen. Das Projekt „Königsburg“ verzögerte sich jedoch weiterhin. Im Berichtsjahr wurde sogar ein Baustopp verhängt. Aufgrund dessen wurden auch entsprechende Aufträge zur Umsetzung des Vorhabens zurückgehalten. Es waren infolgedessen dem ortsansässigen Verein Königsburg e. V. 2.0 deutlich weniger zuwendungsfähige Kosten entstanden, die durch Zuschüsse von der Stadt Viersen zu begleichen waren. Zwischenzeitlich wurde dem Fördergeber mitgeteilt, dass die Maßnahme abgebrochen wird. Auch die Maßnahme Verfügungsfonds wurde von der Bevölkerung nicht so angenommen wie erhofft. Im Berichtsjahr wurde daher lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 44 T€ verauslagt, so dass hier ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,86 Mio. € erzielt wurde. Ein Betrag in Höhe von rd. 45 T€ wurde in das Folgejahr übertragen (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 53182560 Zuschüsse an Dritte PPS, siehe auch Erläuterungen unter Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 41411650 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land PPS).
- Wie vorstehend erläutert wurde zwischenzeitlich dem Fördergeber mitgeteilt, dass die Maßnahme „Königsburg“ abgebrochen wird. Aus diesem Grund wurden keine Zuschüsse mehr an die Königsburg ausgezahlt. Hierdurch entstand ein Minderaufwand von rd. 351 T€. (Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 53182570 Zuschüsse an Dritte Königsburg, siehe auch Erläuterungen unter Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 41411650 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land PPS).

Die Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen setzte sich in 2022 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Im Bereich der Kindertagespflege und andere Betreuungsformen (Produkt 06.01.02) war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 196 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 1.960 T€ zu verzeichnen. Durch die in den letzten Jahren neu geschaffenen Plätze in der Kindertagespflege konnte das angestrebte Ausbauziel erreicht werden. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuell beanspruchten Zeiten für die Betreuung in Kindertagespflege angepasst. Im Laufe des Berichtsjahres zeigte sich jedoch, dass die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme der Kindertagespflege durch die Vierseiner Familien höher war als angenommen und somit auch der seitens der Stadt Viersen an die Tagespflegepersonen zu leistende Aufwendersatz (rd. 2.156 T €). Diese Steigerung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege war im Vorjahr nicht abzusehen und konnte somit für den Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden (Sachkonto 53390000 Sonstige soziale Leistungen).
- Der Planansatz der sozialen Leistungen (Sachkonten 53391010 bis 53392300) in Höhe von rd. 539 T€ im Produkt Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten (Produkt 05.01.03) wurde um rd. 1.162 T€ überschritten. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und dem nachfolgenden Flüchtlingsaufkommen konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht gerechnet werden. Die ukrainischen Kriegsflüchtlinge wurden anders als bei anderen Flüchtlingen überwiegend bei privaten Leuten und in Wohnungen untergebracht. Hierdurch kam es auch zu erheblich höheren Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen. Diesen Mehraufwendungen standen auch Mehrerträge gegenüber (Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393300) im Produkt 06.03.01 (Hilfe zur Erziehung Plus) fielen insgesamt um rd. 162 T€ höher als geplant aus. Umfängliche Rechtsansprüche aufgrund Rechtsprechung bzw. gesetzlicher Regelungen, verbunden mit steigenden Fallzahlen, jeweils in Verbindung mit höheren individuellen Bedarfen sowie allgemeine Kostensteigerungen führten und führen weiterhin in diesem Bereich regelmäßig zu umfangreichen Kostensteigerungen. Hinzu kamen die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Aufgrund dessen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich.

Bei der Gewerbesteuerumlage waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 291 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren die erhöhten Gewerbesteuererträge, die auch zu Mehreinzahlungen führten, so dass infolgedessen auch höhere Beiträge an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden mussten (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53410000 Gewerbesteuerumlage). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40).

Die Zweckverbandsumlagen wiesen im Berichtsjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 397 T€ aus. Bei den Zweckverbandsumlagen handelt es sich um die Verbandsumlagen an den Niersverband, den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers und den Netteverband. Der Planansatz in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt darüber hinaus den zu leistenden Aufwand für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich Hochwasserschutz in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rd. 397 T€ resultierte im Wesentlichen aus der Nachforderung des Niersverbandes aus dem Gemeindevachweis (= Spitzabrechnung) für das Jahr 2021 (rd. 184 T€) und der ab dem Jahr 2019 rückwirkenden Abrechnung der Betriebsführung für die Betriebsstelle Süchteln (rd. 156 T€). (Produkt 11.01.02.80 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 53790000 Zweckverbandsumlagen).

Die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wies in 2022 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 425 T€ aus. Der Haushaltsansatz wird grundsätzlich anhand der Finanzbedarfsmeldungen der Verkehrsunternehmen an den VRR vorsichtig geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde aufgrund der Finanzentwicklungen im ÖPNV von einer deutlichen Kostensteigerung ausgegangen. Tatsächlich fiel die Umlagebelastung infolge geringerer Bedarfe niedriger aus als ursprünglich kalkuliert, wobei im Vergleich zum Vorjahr bereits eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen war. Die aktuellen Entwicklungen im ÖPNV (u. a. DeutschlandTicket, Ausbau des ÖPNV-Angebots) lassen jedoch darauf schließen, dass bei dieser Position künftig kaum Einsparpotenziale vorhanden sein dürften. (Produkt 12.01.05.20 ÖPNV, Sachkonto 53791000 Umlage Verkehrsverbund). Im Übrigen wird ein maßgeblicher Teil der Kosten des ÖPNV (in 2022 rd. 39 %) unmittelbar über eine verminderte Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding



GmbH an die Stadt Viersen abgerechnet. Die NEW Kommunalholding GmbH wiederum deckt die Verluste des Verkehrsunternehmens NEW mobil und aktiv Viersen GmbH ab.

Die Position „Sonstige Transferaufwendungen“ (Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege, Sachkonto 53910000) weist Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich sowohl die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen als auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Ertragskonto 42910000 „Andere sonstige Transfererträge“). Für 2022 wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 102 T€ ausgewiesen, die sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr ergaben.

Darüber hinaus gab es auch hier eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilen und im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

## Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	1.514.005 €	1.167.801 €	346.204 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	3.858.637 €	2.684.470 €	1.174.167 €
Geschäftsaufwendungen	1.644.391 €	1.925.600 €	-281.209 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.725.860 €	2.301.372 €	-575.512 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allgemeine Rücklage	288.742 €	1.983.922 €	-1.695.181 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	35.370 €	32.871 €	2.499 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	1.085.090 €	1.802.228 €	-717.138 €
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.152.094 €</b>	<b>11.898.265 €</b>	<b>-1.746.171 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 346 T€ verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Geschäftsvorfällen. Insbesondere bei den Positionen „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ (Sachkonto 54120000, rd. 70 T€), „Dienstreisekosten“ (Sachkonto 54121000, rd. 89 T€) sowie „Aus- und Fortbildung, Umschulung“ (Sachkonto 54130000, rd. 179 T€) waren die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich höher veranschlagt, als sie schlussendlich benötigt wurden. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022, wurden bedingt durch die Corona-Pandemie noch viele Seminare und Veranstaltungen abgesagt.

Die Abweichungen bei der Position „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von insgesamt rd. 1.174 T€ waren im Berichtsjahr insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Mieten und Pachten (Sachkonto 54220000) in Höhe von insgesamt rd. 165 T€ sowie bei den Mieten und der sonstigen Bewirtschaftung (Sachkonto 54229999) in Höhe von insgesamt rd. 243 T€ zurückzuführen. Aufgrund der Energiekrise infolge des Ukrainekrieges wurden die Haushaltsansätze der Energie-Vorauszahlungen für angemietete Objekte zum Teil drastisch erhöht. In der Spitzabrechnung ergab sich erfreulicherweise jedoch ein positiveres Ergebnis.

Bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen (Sachkonten 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten, 54291150 Prüfung, Beratung, Gutachten HSD, 54291160 Prüfung, Beratung, Gutachten PPS und 54292000 Prüfung, Beratung, Gutachten NKF) ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 676 T€.

Aufgrund von Projektverzögerungen konnten u. a. die geplanten Untersuchungen für das Klimaanpassungskonzept noch nicht beauftragt werden (rd. 114 T€).

Auch das Projekt „Perspektivenplanung Süchteln“(PPS) konnte nicht wie geplant wegen der Beendigung der Maßnahme Königsburg und wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Maßnahme "Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln" umgesetzt werden. Hier wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 314 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 246 T€) ausgewiesen.

Des Weiteren fielen Mehr- und Minderaufwendungen bei unterschiedlichen Produkten und Sachverhalten bei dieser Position an, die betragsmäßig eine untergeordnete Rolle spielten.

Dagegen fielen Mehraufwendungen bei der Position Geschäftsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 281 T€ ins Gewicht. Beim Sachkonto 54310000 allein schlugen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 319 T€ zu Buche. Ursächlich hierfür war der Umstand, dass insbesondere im 1. Halbjahr 2022 weiterhin infolge der Corona-Pandemie in fast allen Fachbereichen deutlich mehr Mittel für Schutz- und Reinigungsmaßnahmen bzw. -artikel, wie z. B. für die Bereitstellung von Wachpersonal in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, für Schutzmasken, Spuckschutzwände, Schnelltests, Desinfektions- und andere Hygienemittel sowie Schutzkleidung und -wäsche zur Verfügung gestellt werden mussten. Einsparungen in Höhe von rd. 55 T€ konnten hingegen beim Aufwand für Porto (Sachkonto 54312000) erzielt werden.

Bei der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 576 T€ entstanden. Insbesondere beim Produkt 01.06.02 Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement (Sachkonto 54412100) wird auf die zu erwartende Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH zu entrichtende KapEst ausgewiesen. In 2022 fiel die Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 auf den Gewinnanteil für die Stadt Viersen unerwartet viel höher aus als geplant. Somit war im Berichtsjahr ebenfalls die Zahlung der KapEst entsprechend höher. Die Mehraufwendungen betragen infolgedessen rd. 243 T€ bei einem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 287 T€.

Darüber hinaus wird bei dieser Position der Teil der KapEst, der auf die in den BgA Kultur / Festhalle (Produkt 04.01.01 Theater und Konzerte, Sachkonto 54412100) steuerrechtlich eingelegten Anteile entfällt, ausgewiesen. Der Haushaltsansatz betrug im Berichtsjahr rd. 340 T€. Da die Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH in 2022 für das Jahr 2021 auf den Gewinnanteil für die Stadt Viersen unerwartet viel höher ausfiel (vgl. oben), war im Berichtsjahr auch hier eine viel höhere KapEst zu entrichten. Die Mehraufwendungen betragen hier rd. 289 T€. Aufgrund dieser Gegebenheit betragen die Mehraufwendungen somit insgesamt rd. 532 T€.

Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ in Höhe von insgesamt rd. 1.695 T€ setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus „unentgeltlichem Abgang von Vermögensgegenständen“ wurden im Berichtsjahr Buchverluste in Höhe von rd. 920 T€ ausgewiesen, die sich z. B. aufgrund von Katasteränderungen durch Neuvermessungen bei Grundstücken, aus Inventurergebnissen sowie aus Verschrottungen ergaben (Sachkonto 54719999 Wertveränderung bei Abgang VG ohne Erlös). Zu nennen sind hier insbesondere Vermögensabgänge durch die Abgabe von Ortsdurchfahrten an das Land NRW (im Saldo rd. 268 T€) und Vermögensabgänge durch die teilw. Auflösung des Festwertes Grünflächen bei gleichzeitiger Überführung in die Einzelaktivierung (rd. 477 T€).
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen war, in Höhe von rd. 359 T€ wertberichtigt (Sachkonto 54731000 Wertberichtigung auf Forderungen;

siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).

- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultierten in 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 986 T€. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt und entsprechend wertberichtigt worden, so dass diesem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüberstand. Insbesondere seien hier die wertberichtigten (Gewerbe) Steuerforderungen, die wertberichtigten Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungsverluste durch Forderungsverjährungen im Bereich des Rettungsdienstes zu nennen (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst / Sachkonto 54732000 Forderungsverlust – Ausbuchung).
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 870 T€ (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zur Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).
- Hinzu kommen Mehraufwendungen von rd. 203 T€ aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Zu nennen waren hier insbesondere die Maßnahme Ausbau der Betriebsstelle Süchteln und verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten.

Die Verschlechterung bei der Position „sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von insgesamt rd. 717 T€ war insbesondere auf Mehraufwendungen (rd. 824 T€) für die Bildung sonstiger Rückstellungen (Sachkonto 54950000 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen) und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 77 T€ bei den Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) zurückzuführen.

Bei den sonstigen Rückstellungen kam eine Rückstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln zur Unterbringung von Ukraineflüchtlinge (rd. 575 T€) und die Rückstellung für die Rückzahlung von Abwassergebühren aufgrund eines anhängenden Widerspruchsverfahrens (rd. 197 T€) zum Tragen.

Die Minderaufwendungen bei den Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte) in Höhe von rd. 77 T€ ergaben sich bei Ersatzbeschaffungen im Bereich Grünflächen (rd. 29 T€) und im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlagen (rd. 47 T€).

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und die – bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen waren.

## Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	3.800.120 €	6.471.195 €	2.671.075 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	3.532.160 €	2.690.245 €	841.915 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>267.960 €</b>	<b>3.780.950 €</b>	<b>3.512.990 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

## Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	444.120 €	457.566 €	13.446 €
Gewinnanteile	3.356.000 €	6.013.629 €	2.657.629 €
<b>Finanzerträge</b>	<b>3.800.120 €</b>	<b>6.471.195 €</b>	<b>2.671.075 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere das Geschäftsergebnis 2021 der NEW Kommunalholding verlief deutlich besser, als die Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 ausfiel. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der erwirtschaftete Gewinn auch ausgeschüttet und nicht in die Gewinnrücklage bei der NEW Kommunalholding GmbH eingestellt. Dies allein führte zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € (Produkt 01.06.02 Beteiligungsmanagement und Produkt 04.01.01 Theater und Konzerte, Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Bet.).

Im Bereich der Wirtschaftsförderung (Produkt 15.01.01) wird unter der o. g. Position die Gewinnausschüttung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 10 T€ veranschlagt. Da keine Gewinnausschüttung in 2022 erfolgte, waren hier Mindererträge in Höhe des o. g. Planansatzes zu verzeichnen.

Demgegenüber erfolgte im Berichtsjahr erneut eine erhöhte Dividendenzahlung der VAB AG aus ihrem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 264 T€ an die Stadt Viersen, so dass hier Mehrerträge in Höhe von rd. 37 T€ ausgewiesen wurden (Produkt 10.03.02, Sachkonto s. o.).

## Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen und Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	3.382.140 €	2.657.543 €	724.597 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	32.702 €	117.318 €
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>3.532.160 €</b>	<b>2.690.245 €</b>	<b>841.915 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 -wenn nötig- durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Liquiditätskredite konnte auch in 2022 verzichtet werden. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte zum wiederholten Male auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Minderaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. 582 T€ bei den Sachkonten 55160000 Zinsaufwendungen sonst. öff. Sonderr. und 55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute.

Des Weiteren wurden die eingeplanten Zinsaufwendungen von rd. 219 T€ für evtl. zu früh abgerufene Landesmittel im Rahmen der Förderprojekte Südstadt und Perspektivenplanung Süchteln nur in Höhe von rd. 76 T€ benötigt, so dass weitere Minderaufwendungen von rd. 143 T€ zu verzeichnen waren.

Bei der Position Sonstige Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 117 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 150 T€ zu verzeichnen. Hier werden die Erstattungsinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) veranschlagt. In 2022 waren nur Aufwendungen in Höhe von rd.33 T€ angefallen, so dass die o. g. Minderaufwendungen ausgewiesen wurden. Der Grund hierfür lag darin, dass aufgrund der laufenden richterlichen Überprüfung des maßgeblichen Zinssatzes für Nachforderungs- und Erstattungsinsen bis zum 08.07.2022 keine Zinsbescheide nach § 233a AO erstellt wurden.

## **Außerordentliches Ergebnis**

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
23	Außerordentliche Erträge	12.740.000 €	11.104.246 €	-1.635.754 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12.740.000 €</b>	<b>11.104.246 €</b>	<b>-1.635.754 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

### **Nr. 23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Unter den außerordentlichen Erträgen werden all diejenigen Erträge zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zu zählen sind, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und die nicht innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde liegen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Covid-19)	12.740.000 €	10.775.127 €	-1.964.873 €
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Ukraine-Angriffskrieg)	0 €	329.119 €	329.119 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>12.740.000 €</b>	<b>11.104.246 €</b>	<b>-1.635.754 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung 2022 in Höhe von rd. 11.104.246 € war gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG bei der Einbuchung der Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen (Sachkonto 49113000 A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19 und Sachkonto 49114000 A. o. Ertrag Neutralisation Ukraine-Angriffskrieg). Bei einem Planansatz in Höhe von 12.740.000 € kam es im Berichtsjahr zu Mindererträgen in Höhe von 1.635.755 €. Dies war u. a. darauf zurückzuführen, dass die coronabedingten Mindererträge im Finanzausgleich (-2.908 T€) und bei den Schlüsselzuweisungen (- 9.541 T€) bereinigt um Ausgleichsleistungen (2.685 T€) geringer ausfielen als ursprünglich erwartet. Infolgedessen war auch eine geringere Bilanzierungshilfe anzusetzen. Neben den geplanten coronabedingten Mindererträgen wurden auch durch den Ukraine-Angriffskrieg verursachte Mehraufwendungen über die Bilanzierungshilfe isoliert, die im Berichtsjahr insgesamt zum Ergebnis in Höhe von 11.104.246 € führten.

Für nähere Einzelheiten siehe Vorbemerkungen unter III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“. Der Ausweis des außerordentlichen Ertrages im außerordentlichen Ergebnis erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW.

### **Nr. 24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Unter dieser Position sind Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, jedoch durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Aufwand	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW ist der Covid-19-Aufwand und der Aufwand aus dem Ukraine-Angriffskrieg als ordentlicher Aufwand zu buchen.

## Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
29	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-995.724 €	-315.724 €
31	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	2.329.812 €	869.812 €
32	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
<b>33</b>	<b>Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Verrechnungssaldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)</b>	<b>780.000 €</b>	<b>1.334.088 €</b>	<b>554.088 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Gesamtsaldo in Höhe von 554.088 € führt zu einer direkten Entlastung der Ergebnisrechnung. Die Allgemeine Rücklage wird hingegen um diesen Betrag gemindert (siehe Erläuterungen unter Passiva > P 1 Eigenkapital > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

### **Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:**

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €	0 €
Grünflächen	515.806 €	-22.581 €	-9.363 €	493.225 €
Ackerland	0 €	0 €	0 €	0 €
Wald und Forsten	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0 €	0 €	0 €	0 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulen	53.215 €	0 €	0 €	53.215 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	-5.832 €	0 €	-5.832 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	0 €	0 €	0 €	0 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	488 €	-331 €	0 €	157 €
Brücken und Tunnel	1.382 €	0 €	0 €	1.382 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.364 €	-8.894 €	-8.894 €	36.470 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	265.014 €	-218.921 €	-218.921 €	46.093 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €	0 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	8.840	-70.545 €	-4.076 €	-61.705 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.611 €	-9.611 €	-9.611 €	0 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.006 €	0 €	0 €	20.006 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.410.087 €	-659.008 €	0 €	751.079 €
<b>Summe</b>	<b>2.329.812 €</b>	<b>-995.724 €</b>	<b>-250.866 €</b>	<b>1.334.088 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)





## IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2022 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 16.676.201 € Ermächtigungsübertragungen aus 2021 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

### Übersicht über das Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.429.819 €	232.276.434 €	8.846.615 €	3,96 %
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.591.830 €	241.334.990 €	8.256.840 €	3,42 %
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 9 und 16)</b>	<b>-26.162.011 €</b>	<b>-9.058.556 €</b>	<b>17.103.544 €</b>	<b>188,81 %</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.441.800 €	8.425.592 €	-2.016.208 €	-19,31 %
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.118.338 €	10.804.711 €	21.313.626 €	197,26 %
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 23 und 30)</b>	<b>-21.676.538 €</b>	<b>-2.379.119 €</b>	<b>19.297.418 €</b>	<b>811,12 %</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Ifd. Nr.17 und 31)</b>	<b>-47.838.549 €</b>	<b>-11.437.676 €</b>	<b>36.400.873 €</b>	<b>318,25 %</b>
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.118.453 €	9.062.138 €	2.943.685 €	48,11%
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.329.430 €	14.626.657 €	-9.297.227 €	-174,45 %
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>789.023 €</b>	<b>-5.564.519 €</b>	<b>-6.353.542 €</b>	<b>-805,24 %</b>
<b>38</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Ifd. Nr. 32 und 37)</b>	<b>-47.049.526 €</b>	<b>-17.002.195 €</b>	<b>30.047.331 €</b>	<b>63,86 %</b>
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	56.800.687 €	53.622.123 €	-3.178.564 €	-5,60 %
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	1.145.953 €	1.145.953 €	
<b>41</b>	<b>Liquide Mittel (Ifd. Nr. 38, 39 und 40)</b>	<b>9.751.161 €</b>	<b>37.765.881 €</b>	<b>28.014.719 €</b>	<b>287,30 %</b>

(\*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

## Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.915.000 €	104.577.494 €	1.662.494 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.138.759 €	58.089.595 €	3.950.836 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.364.630 €	2.055.043 €	690.413 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.593.960 €	43.668.938 €	-925.022 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.157.150 €	3.081.069 €	-76.081 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.848.370 €	7.420.041 €	571.671 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.611.830 €	6.921.908 €	310.078 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	3.800.120 €	6.462.345 €	2.662.225 €
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>223.429.819 €</b>	<b>232.276.434 €</b>	<b>8.846.615 €</b>
10	Personalauszahlungen	64.723.630 €	63.046.501 €	1.677.129 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.840.000 €	7.523.934 €	316.066 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.223.253 €	46.626.768 €	1.596.485 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.532.160 €	2.739.870 €	792.290 €
14	Transferauszahlungen	116.474.295 €	113.348.142 €	3.126.153 €
15	Sonstige Auszahlungen	8.798.493 €	8.049.774 €	748.718 €
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>249.591.830 €</b>	<b>241.334.990 €</b>	<b>8.256.840 €</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 9 und 16)</b>	<b>-26.162.011 €</b>	<b>-9.058.556 €</b>	<b>17.103.455 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung in der Regel aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

### Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.307.250 €	8.052.186 €	-1.255.064 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000 €	274.823 €	-405.177 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	24.495 €	-375.505 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	54.550 €	74.088 €	19.538 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.441.800 €</b>	<b>8.425.592 €</b>	<b>-2.016.208 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	578.320 €	126.053 €	452.267 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.007.125 €	5.253.367 €	13.753.758 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.991.040 €	3.956.191 €	6.034.848 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	520.000 €	498.900 €	21.100 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.021.853 €	896.399 €	1.125.454 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	73.800 €	73.800 €
<b>30</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.118.338 €</b>	<b>10.804.711 €</b>	<b>21.313.626 €</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)</b>	<b>-21.676.538 €</b>	<b>2.379.119 €</b>	<b>19.297.418 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rd. 9,3 Mio. € rd. 1,3 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Es handelt sich hierbei um den Saldo aus Mindereinnahmen bei den Investitionszuweisungen vom Land (Sachkonto 68110000), von Zweckverbänden (68130000), Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (Sachkonto 68170000) und den Zuwendungen für Festwerte (68340000) auf der einen und Mehreinnahmen bei den Investitionszuschüssen vom Bund (68100000) und von übrigen Bereichen (68180000) auf der anderen Seite.

Die Mehreinzahlungen bei Sachkonto 68100000 sind Fördermittel für den Ausbau der städtischen Sirenenanlage, die zum einen höher ausfielen als ursprünglich geplant und bei der Haushaltsplanaufstellung versehentlich dem Sachkonto 68110000 zugeordnet wurden.

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land (SK 68110000) ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mindereinzahlungen von rd. 0,9 Mio. €. Hierbei sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Im Kassen-Ist des Jahres 2022 ist jedoch auch ein Betrag von rd. 0,5 Mio. € enthalten, der Anfang 2022 einging, aber buchhalterisch den Maßnahmen des Jahres 2021 zuzuordnen ist, insbesondere für ein Förderprogramm des Landes für die Ausstattung der Außengelände der Grundschulen (Projekt 7.000362) sowie gesonderte Zuweisungen für die Neugestaltung des Außengeländes der Brüder-Grimm-Schule (Projekt 7.000478).

Insoweit beträgt die tatsächliche Plan-Ist-Abweichung bei Sachkonto 68110000 in 2022 rd. 1,4 Mio. €. Diese Abweichung entfällt im Wesentlichen auf die Projekte:

- Brückensanierungen/-erneuerungen (Projekt 7.000538) - rd. 0,6 Mio. €
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Projekt 7.000432) - rd. 0,4 Mio. €,
- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000434) - 0,4 Mio. €
- Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtsch. Lindenstr. (Südstadt; Projekt 7000391) - rd. 0,2 Mio. €

denen geringfügige Mehreinzahlungen an mehreren Stellen gegenüberstehen.

Die Mindereinzahlungen bei SK 68130000 i. H. v. 106 T€ resultieren aus zeitlichen Verzögerung bei den Maßnahmen „Fahrradabstellanlagen Dülken/Boisheim“ (Projekt 7.000523) sowie „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Viersen“ (Projekt 7.000524), deren Umsetzung bzw. Planung in 2022 aufgrund von Personalvakanz sowie noch durchzuführender Abstimmungsarbeiten zur Erfüllung förderrechtlicher Anforderungen nicht erfolgen konnte.

Die Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Konto 68170000) fielen um rd. 334 T€ geringer aus als ursprünglich geplant, da die Maßnahme „Wiederherstellung Postgarten“ nicht wie geplant in 2022 begonnen wurde und sich somit auch die Kostenbeteiligung des für die Maßnahme „Tiefensammler“ verantwortlichen Unternehmens, welches im Ausführungszeitraum der Maßnahme „Tiefensammler“ Flächen des Postgartens als Baustellen-/Lagerflächen benutzte, verzögerte.

Die Mindereinzahlungen bei den „Zuwendungen für Festwerte“ (SK 68340000) resultieren aus einer Verrechnung von Mehreinzahlungen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen (Projekt 7.000191) und Mindereinzahlungen infolge einer buchhalterischen Korrektur bei der Bewertung der korrespondierenden Landeszuweisungen für die Straßenbeleuchtung sowie des Straßenbegleitgrüns in der Maßnahme „Umbau Lange Straße“ (Projekt 7.000383).

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)**

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine Abweichung i. H. v. rd. 405 T€ zu verzeichnen. Die Stadt Viersen schätzt die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen grundsätzlich konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht geschätzt werden können. Im Jahr 2022 kam es bei größeren Grundstücksgeschäften zu Verzögerungen, so dass die ursprünglich geplanten Einzahlungen nicht erzielt werden konnten.

### **Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)**

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 375 T€ zu verzeichnen.

Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Einnahmeansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. In 2022 wurden entsprechend geringere Beiträge nach BauGB bzw. KAG vereinnahmt, als in der Haushaltsplanung unterstellt. Dies ist auch auf die landesseitigen Gesetzesinitiativen auf eine faktische Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zurückzuführen, deren Entwicklungen vor Einleitung neuer Beitragsverfahren abgewartet werden musste.

### **Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)**

Die Mehreinzahlung i. H. v. rd. 19,5 T€ ergibt sich aus der verspäteten Wertstellung eines Schuldendienstes 2021 für ein in Vorjahren gegenüber einer städtischen Tochtergesellschaft gewährtem Darlehen. Der buchhalterische Zahlungseingang auf dem städtischen Girokonto erfolgte erst Anfang Januar 2022 und war damit der Finanzrechnung 2022 zuzurechnen.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 452 T€ weniger in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür sind tatsächlich geringere Bedarfe an Grundstücksankäufen sowie verzögerte Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Für die Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (Planansätze + Ermächtigungsübertragungen in Vorjahre) rd. 19 Mio. €. Im IST stehen Auszahlungen von rd. 5,2 Mio. €, wovon rd. 863 T€ buchhalterisch dem Jahr 2021 zuzuordnen sind. Demnach ergibt sich eine Abweichung von ca. 14,6 Mio. €, die die nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen aus Planansätzen und aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln darstellen.

Von nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen wurden rd. 8,8 Mio. € ins Folgejahr 2023 übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben.

Hier entfallen rd. 6,3 Mio. € auf bauliche Maßnahmen im Hochbau, insbesondere

- Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim (KInvFG II; Projekt 7000404) - rd. 3,14 Mio. €
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an städtischen Schulstandorten (Digitalpakt; Projekte 7.000405 + - 445,-450) - rd. 2,38 T€
- Neubau Rettungswache Dülken (Projekt 7.000460) - rd. 438 T€
- Aufzuanlage Primusschule (Projekt 7.000430) - rd. 195 T€
- Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtsch. Lindenstr. (Südstadt; Projekt 7000391) - rd. 85 T€
- Baul. Maßn. Albert-Schw.-Schule (KInvFG II/Gute Schule 2020; Projekt 7000401) - rd. 63 T€
- Baul. Maßn. Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7000399) - rd. 24 T€

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel von rd. 2,4 Mio. € übertragen, es handelt sich hier im Wesentlichen um:

- Sanierung Sportplatz Brandenburger Str. (Projekt 7.000492) - rd. 1,58 Mio. €
- Sanierung Brücken Hammer Bach (Projekt 7.000526) - rd. 344 T€
- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000434) – rd. 152 T€
- Kinderspielinseln Löhstraße (Projekt 7.000525) - rd. 82 T€
- Baukosten Stichstraße a. d. Josefskirche (Projekt 7.000530) - rd. 75 T€
- Baukosten Umbau Lange Straße (HSD, Projekt 7.000383) - rd. 50 T€
- Planungskosten Sanierung Fahrbahn Ostring (Projekt 7.000537) - rd. 34 T€
- Baukosten Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule (Projekt 7.000487) - rd. 27 T€

Eine vollständige Übersicht der übertragenen Ermächtigungen findet sich in **Anlage 8**. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2023 (baulich) fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Daneben sind auch Auszahlungen im Umfang von rd. 775 T€ angefallen, die aufgrund verspätetem Rechnungseingang erst Anfang Januar 2023 geleistet werden konnten, buchhalterisch jedoch dem Jahr 2022 zuzuordnen sind. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Maßnahmen „Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstr. (Projekt 7.000391) sowie „Paul-Weyers-Schule Boisheim“ (Projekt 7.000404).

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von rd. 5,0 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren. Hierunter u. a.:

- Baul. Maßn. Weiherstraße (Projekt 7.000434) - rd. 1,6 Mio. €
- Brückensanierungen/-erneuerungen (Projekt 7.000538) - rd. 872 T€
- Planungskosten OGS-Neubauten (Projekt 7.000479) - 500 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432) - rd. 425 T€
- Baul. Maßn. GGS Rahser Krefelder Str. (Projekt 7.000400) - 300 T€
- Baul. Maßn. Zweitstandort Primusschule (Projekt 7.000473) - 300 T€
- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000434) - rd. 300 T€

- Umgestaltung Alter Tierpark (PPS; Projekt 7.000454) - rd. 223 T€
- Planungskosten Straßenbauprojekte (Projekt 7.000544) - rd. 160 T€
- IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln (Digitalpakt; Projekt 7.000405) - rd. 148 T€
- ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen (Projekt 7.000524) - rd. 102 T€
- Wiederherstellung Postgarten (Projekt 7.000543) - rd. 97 T€
- Verbesserung Radverkehr Freiheitsstr. (Projekt 7.000522) - rd. 80 T€

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)**

Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rd. 10 Mio. € ist eine negative Abweichung von rd. 6,0 Mio. € zu verzeichnen.

Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 5,1 Mio. € ins Folgejahr übertragen, um Maßnahmen in 2023 fortzusetzen oder abschließen zu können und zwar insbesondere:

- Erwerb Containeranlage Übergangsheime (Projekt 7.000470) - rd. 2,4 Mio. €
- Fahrzeugbeschaffungen Rettungsdienst (Projekt 7.000014) - rd. 807 T€
- Beschaffungen Fahrzeuge + BGA Feuerwehr (Projekte 7.000012 + 7.370001) - rd. 631 T€
- Beschaffungen Fahrzeuge + Maschinen Städtische Betriebe/Bauhof (Projekte 7.000030 + 7.000031) - rd. 430 T€
- Hard- & Software Allg. Verwaltung (Projekte 7.000051 + 7.000052) - rd. 188 T€
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (diverse Projekte) - rd. 173 T€
- BGA Öffentliche Spielplätze (Projekt 7.000177) - rd. 146 T€
- Erwerb Notstromversorgungsanlagen (Projekt 7.000563) - rd. 87 T€
- Erwerb Technische Anlagen Gebäudemanagement (Projekt 7.000343) - rd. 80 T€
- Fahrradboxen Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468) - rd. 65 T€
- Versorgungspoller Casinogarten (Projekt 7.000532) - rd. 45 T€
- Erwerb Betriebsfunkanlage (Projekt 7.000561) - rd. 30 T€

Die weiteren Minderauszahlungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Investitionsprojekten, bei denen Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren:

- Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen (Projekt 7.000415) - rd. 500 T€
- Software Allg. Verwaltung (Projekt 7.000052) - rd. 107 T€
- Beschaffungen Fahrzeuge Feuerwehr (Projekt 7.000012) - rd. 101 T€

Im Übrigen verteilen sich die Minderauszahlungen auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)**

Die Minderauszahlungen von rd. 21 T€ ergaben sich daher, dass der ursprünglich vorgesehene Erwerb von Anteilsrechten an der Regiobahn GmbH im Zusammenhang mit der Verlängerung der S28 nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt wurde.

### **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)**

Die Minderauszahlungen resultieren aus der verzögerten baulichen Fertigstellung von mehreren Kindertagesstätten freier Träger, in deren Folge auch die Inbetriebnahmen erst später als geplant erfolgen konnten. Da die dortigen Hochbauten erst mit erheblicher Verzögerung errichtet werden konnten, konnten auch die

Einrichtungsgegenstände nicht wie ursprünglich beabsichtigt in 2022 beschafft und die Investitionskostenzuschüsse durch die freien Träger bei der Stadt beantragt werden. Die Ansätze wurden überwiegend ins Folgejahr übertragen. Lediglich bei der Maßnahme „Kita Süchteln“ (Projekt 7.000497) wurde eine Neuveranschlagung in Folgejahren vorgenommen, da es in diesem Projekt zu grundsätzlichen Verzögerungen aufgrund langwieriger Verhandlungen mit einem Investor gekommen war.

**Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)**

Es handelt sich um die Erstattung anteiliger, in Vorjahren vereinnahmter Fördergelder an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr infolge des Ergebnisses einer Überprüfung der Fördermaßnahme zur Umfeldverbesserung am Bahnhof Viersen (Treuhandvermögen). In diesem Zusammenhang wurde die Nicht-Förderfähigkeit von im Rahmen der Fördermaßnahme geltend gemachter Kosten festgestellt, so dass anteilig Fördermittel zurückzuzahlen waren.


**Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.118.453 €	9.062.138 €	2.943.685 €
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.329.430 €	14.626.657 €	-9.297.227 €
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>789.023 €</b>	<b>-5.564.519 €</b>	<b>-6.353.542 €</b>

\*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit sagt grundsätzlich aus, dass deutlich höhere Tilgungsleistungen (Auszahlungen) als Neuaufnahmen (Einzahlungen) von Krediten stattgefunden haben, also in diesen Fällen ein Schuldenabbau stattfand. Das erhöhte Ergebnis bei den Kreditaufnahmen und der Tilgung resultiert aus der Übernahme eines Darlehns (rd. 9.062.258 €) im Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens zum 31.12.2022. Ansonsten mussten keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Darüber hinaus konnte auch erneut auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichtet werden.

Bestätigt:  
Viersen, 08.04.2024

  
Sabine Anemüller  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:  
Viersen, 08.04.2024

  
Birgit Wöltering  
Stellvertretende Stadtkämmerin





# Anlage 1

# Anlagenpiegel 2022

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen			Buchwert		
	EUR	+	EUR	+	EUR	-	EUR	+/-	EUR	0,00	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.563.115,77</b>	<b>58.292,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.621.407,89</b>	<b>0,00</b>	<b>2.209.536,88</b>	<b>127.036,63</b>	<b>0,00</b>	<b>2.336.573,51</b>	<b>0,00</b>	<b>284.834,38</b>	<b>353.578,89</b>			
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>648.792.878,03</b>	<b>10.527.483,08</b>	<b>5.982.423,94</b>	<b>0,00</b>	<b>653.337.937,17</b>	<b>0,00</b>	<b>163.085.425,80</b>	<b>14.283.623,92</b>	<b>0,00</b>	<b>176.623.189,20</b>	<b>745.860,52</b>	<b>476.714.747,97</b>	<b>485.707.452,23</b>			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.086.469,37	1.524.606,14	581.519,24	32.189,45	86.061.745,72	0,00	8.887.263,00	771.840,61	0,00	9.607.936,54	51.167,07	76.453.809,18	76.199.206,37			
1.2.1.1 Grünflächen	72.472.580,37	1.514.698,11	568.873,23	25.363,16	73.443.768,41	0,00	8.861.219,03	787.912,80	0,00	9.577.964,76	51.167,07	63.865.803,65	63.611.361,34			
1.2.1.2 Ackerland	4.032.179,12	6.663,79	0,00	-1.781,67	4.037.061,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.037.061,24	4.032.179,12			
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.774.573,04	1.154,28	0,00	36,15	2.775.763,47	0,00	26.043,97	3.927,81	0,00	29.971,78	0,00	2.775.763,47	2.774.573,04			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.807.136,84	2.089,96	12.646,01	8.571,81	5.805.152,60	0,00	60.300.609,95	4.966.886,24	0,00	65.157.817,06	109.679,13	152.875.133,17	156.368.806,73			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.669.416,68	1.115.015,86	267.794,97	519.312,66	218.032.950,23	0,00	3.167.678,43	333.723,82	0,00	3.501.402,25	0,00	13.086.839,07	13.415.447,03			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.583.125,51	3.308,20	0,00	1.807,61	16.588.241,32	0,00	36.953.547,72	3.028.340,92	0,00	39.872.209,51	109.679,13	90.532.061,01	91.994.930,23			
1.2.2.2 Schulen	128.948.477,95	1.104.196,69	162.893,64	514.489,52	130.404.270,52	0,00	113.910,08	11.300,12	0,00	125.210,20	0,00	1.783.753,70	1.899.955,15			
1.2.2.3 Wohnbauten	2.013.865,23	0,00	104.901,33	0,00	1.908.963,90	0,00	20.065.473,72	1.593.521,38	0,00	21.658.995,10	0,00	47.472.479,39	49.058.474,27			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.123.947,99	7.510,97	0,00	15,53	69.131.474,49	0,00	78.709.048,52	5.830.181,61	0,00	84.305.587,62	233.642,51	206.483.153,30	209.771.596,32			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	288.480.644,84	1.349.749,85	4.743.800,98	5.702.147,21	290.788.740,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.428.865,46	51.641.919,56			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.641.919,56	402.277,61	610.304,22	-5.027,49	51.428.865,46	0,00	196.179,57	18.764,95	0,00	214.111,33	833,19	1.268.385,08	576.414,80			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	772.594,37	660.701,12	2.215,22	51.416,14	1.482.496,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.980.318,23	2.260.895,89	0,00	28.241,52	22.945,92	84.762.903,76	87.069.163,23			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	113.049.481,46	0,00	68.309,50	0,00	112.981.171,96	0,00	52.434.640,10	3.542.854,52	0,00	55.810.470,69	167.023,93	68.921.451,09	70.166.956,34			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	122.601.596,44	286.771,12	437.922,75	2.281.476,97	124.731.921,78	0,00	97.910,62	7.666,25	0,00	105.577,87	42.839,47	101.547,91	317.142,39			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	415.053,01	0,00	3.625.049,29	3.374.281,59	164.285,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.192.272,74	23.351,00	0,00	0,00	5.215.623,74	0,00	10.980.929,58	1.513.795,33	0,00	12.282.395,20	212.329,71	9.544.512,41	9.538.137,53			
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.519.067,11	1.522.119,60	221.169,90	6.890,80	21.826.907,61	0,00	4.207.574,75	1.200.920,13	0,00	5.269.452,78	139.042,10	4.938.473,22	4.601.189,43			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.808.764,18	1.512.348,23	148.133,23	34.946,82	10.207.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.204.042,95	24.036.243,11			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.036.243,11	3.480.292,40	20.005,62	-6.292.486,94	21.204.042,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.323.238,68	107.392.679,22			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>107.392.679,22</b>	<b>983.732,24</b>	<b>53.172,78</b>	<b>-</b>	<b>108.323.238,68</b>	<b>0,00</b>	<b>165.294.962,68</b>	<b>14.410.660,55</b>	<b>-</b>	<b>178.959.762,71</b>	<b>745.860,52</b>	<b>585.322.821,03</b>	<b>593.453.710,34</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.247.593,49	0,00	0,00	0,00	35.247.593,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.247.593,49	35.247.593,49			
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	0,00	0,00	0,00	64.967.855,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.967.855,40	64.967.855,40			
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.256.004,37	484.832,24	0,00	0,00	3.740.836,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.740.836,61	3.256.004,37			
1.3.5 Ausleihungen	3.921.225,96	498.900,00	53.172,78	0,00	4.366.953,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.366.953,18	3.921.225,96			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.115.771,75	0,00	53.172,78	0,00	2.062.598,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062.598,97	2.115.771,75			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.805.454,21	498.900,00	0,00	0,00	2.304.354,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.304.354,21	1.805.454,21			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>758.748.673,02</b>	<b>11.569.507,44</b>	<b>6.035.596,72</b>	<b>-</b>	<b>764.282.583,74</b>	<b>0,00</b>	<b>165.294.962,68</b>	<b>14.410.660,55</b>	<b>-</b>	<b>178.959.762,71</b>	<b>745.860,52</b>	<b>585.322.821,03</b>	<b>593.453.710,34</b>			



## Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>22.779.673,02</b>	<b>22.779.569,52</b>	<b>103,50</b>	-	-	<b>21.548.975,81</b>	
1.1 Gebühren	4.081.820,74	4.081.820,74	-	-	-	4.376.980,19	
1.2 Beiträge	579.428,84	579.428,84	-	-	-	528.906,05	
1.3 Steuern	5.416.548,70	5.416.548,70	-	-	-	5.433.919,60	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.858.455,75	5.858.455,75	-	-	-	6.198.606,03	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.843.418,99	6.843.315,49	103,50	-	-	5.010.563,94	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>407.801,04</b>	<b>407.801,04</b>	-	-	-	<b>392.956,73</b>	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	361.790,53	361.790,53	-	-	-	318.062,02	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-	-	-	0,00	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.295,65	4.295,65	-	-	-	23.543,93	
2.4 gegen Beteiligungen	50,00	50,00	-	-	-	50,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	-	-	-	-	0,00	
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	41.664,86	41.664,86	-	-	-	51.300,78	
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>425.040,88</b>	<b>425.040,88</b>	-	-	-	<b>167.039,19</b>	
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>23.612.514,94</b>	<b>23.612.411,44</b>	<b>103,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.108.971,73</b>	



## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4		
<b>1. Anleihen</b>						
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>108.127.438,75</b>	<b>6.943.631,18</b>	<b>24.224.742,32</b>	<b>76.959.065,25</b>	<b>104.694.601,45</b>	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	
2.4 vom öffentlichen Bereich	55.249.599,39	3.399.221,47	12.623.573,50	39.226.804,42	48.890.561,71	
2.5 von Kreditinstituten	52.877.839,36	3.544.409,71	11.601.168,82	37.732.260,83	55.804.039,74	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>						
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>260.322,75</b>	<b>111.152,40</b>	<b>128.537,07</b>	<b>20.633,28</b>	<b>9.707.578,23</b>	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung</b>	<b>4.389.651,98</b>	<b>4.389.651,98</b>			<b>4.768.206,60</b>	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>469.743,72</b>	<b>469.743,72</b>			<b>378.456,90</b>	
<b>7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen</b>	<b>20.664.511,60</b>	<b>20.664.511,60</b>			<b>21.518.509,37</b>	
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.125.781,21</b>	<b>4.125.781,21</b>			<b>2.896.801,34</b>	
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>138.037.450,01</b>	<b>36.704.472,09</b>	<b>24.353.279,39</b>	<b>76.979.698,53</b>	<b>143.964.153,89</b>	
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>						
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung</b>						
<b>von Sicherheiten:</b>						
<b>Bürgschaften</b>						
					<b>65.121.478,70</b>	

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.



## Anlagen im Bau zum 31.12.2022

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Städtische Objekte</b>			
<b>I. Infrastruktur</b>			
Baukosten Umgest. Fußgängerzone Süchteln	47.810,41	47.810,41	0,00
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	0,00
Umbau Lange Straße (HSD)	0,00	428.840,88	-428.840,88
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	16.196,73	16.196,73	0,00
Umsetzung kleinerer Straßenbaumaßnahmen VEP	0,00	1.098,01	-1.098,01
Baukosten Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	0,00	18.907,61	-18.907,61
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	0,00
Bauk. Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	5.788,16	5.788,16	0,00
Bauliche Maßnahme Weiherstraße	5.690,96	5.690,96	0,00
Baukosten Sanierung Fahrbahn Ostring	1.049,76	0,00	1.049,76
BK ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen	40.627,61	0,00	40.627,61
Bauk. Ersatzbau Fußgängerbrücke Alsbach	11.828,01	0,00	11.828,01
Bauk. Neubau Friedhofsbrücke Süchteln	5.873,90	0,00	5.873,90
Bauk. Sanierung Brücken Hammer Bach	0,00	51.416,14	-51.416,14
<b>Zwischensumme</b>	<b>169.474,50</b>	<b>610.357,86</b>	<b>-440.883,36</b>
<b>II. Bauliche Maßnahmen</b>			
Bauk. Baul. Maßn. Agnes-v-Brakel-Schule	390.153,35	0,00	390.153,35
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	3.570.945,09	3.045.693,64	525.251,45
Erwerb Containeranlage Übergangsheime	13.092,13	10.265,88	2.826,25
Maßnahmen an Außengelände Grundschulen	24.493,37	15.510,46	8.982,91
Maßnahmen an Außengelände Kitas	5.589,99	0,00	5.589,99
Bauk. Außenanlage Albert-Schweitzer-Schule	0,00	31.527,62	-31.527,62
Bauk. Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule	0,00	122.948,83	-122.948,83
Aufzuganlage an der Primusschule	32.151,96	30.783,46	1.368,50
Baukosten Trennvorhang Turnhalle Primusschule	23.757,88	23.757,88	0,00
Bauk. Sanierung Sportplatz Brandenburger Str.	68.045,67	51.956,64	16.089,03
Bauk. baul. Maßn. Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	0,00	234.080,49	-234.080,49
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	13.344.184,10	13.034.215,74	309.968,36
Bauk. Zweiter Rettungsweg A-F-G Rahser	16.663,09	0,00	16.663,09
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	0,00	3.374.281,59	-3.374.281,59
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boisheim	1.283.661,42	566.717,96	716.943,46
IT-Infrastruktur A-F-G Lindenstr.	239.077,31	239.077,31	0,00
Bauk. IT-Infrastruktur A-F-G Rahserstr.	124.597,96	0,00	124.597,96
IT-Infrastruktur an Grundschulen	566.093,23	256.072,93	310.020,30
IT-Infrastruktur Hauptschule Süchteln	0,00	125.932,58	-125.932,58
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	540.027,24	226.966,00	313.061,24
Bauk. IT-Infrastruktur Paul-Weyers-Sch.	86.865,18	0,00	86.865,18
IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule	240.383,74	79.911,58	160.472,16
Bauk. IT-Infra. Realsch. a.d. Josefskir.	32.324,27	0,00	32.324,27
Bauk. Wiederherstellung Postgarten	2.998,80	0,00	2.998,80
Neubau Rettungswache Dülken	73.734,78	11.900,00	61.834,78
Bauk. Umbau u. San. Weber-/Tendyckhaus	7.702,76	0,00	7.702,76
<b>Zwischensumme</b>	<b>20.686.543,32</b>	<b>21.481.600,59</b>	<b>-795.057,27</b>
<b>III. Sonstiges</b>			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	2.487,09	8.196,93	-5.709,84
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	78.737,55	0,00	78.737,55
Erwerb Software	28.391,50	0,00	28.391,50
Erwerb Maschinen, Geräte, Container	6.723,50	0,00	6.723,50
Beschaffung Notstromversorgungsanlagen	34.510,00	0,00	34.510,00
Erweiterung Sirenenanlage	6.959,12	0,00	6.959,12
Erwerb unbebaute Grundstücke	7.540,19	8.177,79	-637,60
Grunderwerb Umlaufvermögen	0,00	7.744,04	-7.744,04
Invest.kostenzusch. Kita Boisheim	72.000,00	0,00	72.000,00
Beschaffungen BGA FB 25	0,00	35.700,00	-35.700,00
Erwerb BGA Öffentliche Spielplätze	29.382,79	31.661,21	-2.278,42
Bauk. Kinderspielinseln Löhstraße	30.679,01	0,00	30.679,01
Erwerb Hardware	2.446,74	0,00	2.446,74
Erwerb Hardware Gymnasium	0,00	168,60	-168,60
Erwerb Hardware Realschulen	1.799,71	0,00	1.799,71
<b>Zwischensumme</b>	<b>301.657,20</b>	<b>91.648,57</b>	<b>210.008,63</b>
<b>Gesamtsumme städtische Objekte</b>	<b>21.157.675,02</b>	<b>22.183.607,02</b>	<b>-1.025.932,00</b>
<b>Treuhandvermögen/EGV</b>			
Infrastruktur	46.367,93	1.852.636,09	-1.806.268,16
<b>Anlagen im Bau gesamt</b>	<b>21.204.042,95</b>	<b>24.036.243,11</b>	<b>-2.832.200,16</b>





## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2022		Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022	
	EUR		Auflösung	Inanspruchnahme	Zugänge	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			-	-	+		
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>133.843.527,00</b>	<b>1.669.329,00</b>	<b>1.669.329,00</b>	<b>7.505.387,26</b>	<b>14.201.618,26</b>	<b>138.870.429,00</b>	
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	102.093.250,00	1.669.329,00	1.669.329,00	6.237.824,86	11.738.639,86	105.924.736,00	
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	31.750.277,00	-	-	1.267.562,40	2.462.978,40	32.945.693,00	
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>222.731,86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.552,21</b>	<b>-</b>	<b>219.179,65</b>	
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>10.452.540,07</b>	<b>200.174,21</b>	<b>200.174,21</b>	<b>2.535.069,66</b>	<b>2.887.000,00</b>	<b>10.604.296,20</b>	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>27.447.002,93</b>	<b>86.375,51</b>	<b>86.375,51</b>	<b>11.555.066,29</b>	<b>5.536.750,47</b>	<b>21.342.311,60</b>	
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.255.913,43	-	-	360.452,74	126.809,09	1.022.269,78	
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellungen	4.370.181,58	-	-	-	1.211.694,08	5.581.875,66	
Rückstellungen für Nachzahlungen Beamtenbesoldung	700.000,00	-	-	279.479,24	-	420.520,76	
Rückstellungen für Verpflichtungen nach § 107 b LBeamtVG	2.068.058,00	-	-	-	-	2.068.058,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten	285.510,87	-	-	81.354,71	45.000,00	249.156,16	
Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00	-	-	-	-	800.000,00	
Rückstellungen für Kostenersatz an Träger der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung	5.969.224,54	-	-	1.966.826,11	2.614.533,36	6.616.931,79	
Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW (Kreisumlage)	9.948.850,00	-	-	8.620.050,00	-	1.328.800,00	
Rückstellungen für Krankenhilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	144.195,53	15.980,51	15.980,51	41.374,50	280.000,00	366.840,52	
Weitere sonstige Rückstellungen	1.416.258,18	65.395,00	65.395,00	195.528,99	1.186.012,34	2.341.346,53	
Verfahrensrückstellungen	488.810,80	5.000,00	5.000,00	10.000,00	72.701,60	546.512,40	
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>171.965.801,86</b>	<b>1.955.878,72</b>	<b>1.955.878,72</b>	<b>21.599.075,42</b>	<b>22.625.368,73</b>	<b>171.036.216,45</b>	



## Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2022	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2022
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	
		EUR	EUR	EUR	
		-	-	+	
10 Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	195.288,23	-	4.789,87	-	190.498,36
11 Kita Brabanter Straße (Dachsanierung)	38.031,54	38.031,54	-	-	-
14 Sanierung diverser Schultoiletten	544.759,52	-	4.616,80	-	540.142,72
16 Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Kanalisierung)	143.936,70	31.420,99	112.515,71	-	-
17 Friedhof Löh (Totenhalle diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
22 Narrenmühle (Beseitigung Schädlingsbefall - Eigenanteil Stadt)	57.600,00	46.876,26	10.723,74	-	-
23 Albert-Schweitzer-Schule (Kanalisierung)	11.313,00	-	11.313,00	-	-
25 Feuerwehr Gerberstraße (Leichtflüssigkeitabschneider)	34.180,91	-	2.297,08	-	31.883,83
27 Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Heizungskessel, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Schaltschränke)	150.000,00	-	9.346,91	485.000,00	625.653,09
28 Sportplatz Bielenweg (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
29 Sportanlage Hoher Busch (Trinkwasserversorgung Druckerhöhungsanlage)	9.864,92	9.864,92	-	-	-
31 Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Trinkwasseranlage)	93.277,26	-	25.546,64	-	67.730,62
32 Sportplatz Bielenweg (Trinkwasser- und Duschanlage)	3.459,65	3.459,65	-	-	-
33 Agnes-van-Brakel Grundschule (Kanalisierung)	128.179,30	-	1.552,95	-	126.626,35
34 Zentralbibliothek (Lüftungsanlage Vorlesungsraum)	250.000,00	-	-	57.000,00	307.000,00
35 Sportzentrum Ransberg (Duschanlage)	284.157,48	-	218.206,09	-	65.951,39
36 Clara-Schumann-Gymnasium (Trinkwasseranlage, Duschkabinen)	100.162,68	-	52.875,78	-	47.286,90
37 Clara-Schumann-Gymnasium (Beleuchtung Schulhof)	20.677,61	20.677,61	-	-	-
39 Festhalle Viersen (Wandhydrant, Trinkwasseranlage)	65.000,00	-	4.718,35	-	60.281,65
40 Turnhalle Johannes-Kepler-Realschule (Sanierung Duschanlage)	700.000,00	-	111,27	-	699.888,73
41 Treppengeländer an diversen Schulen	220.000,00	-	-	-	220.000,00
42 Kita Heidweg und Brüder-Grimm-Schule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	229.221,59	-	43.061,76	-	186.159,83
43 Overbergschule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	250.000,00	-	-	-	250.000,00
44 Forsthaus Süchteln (Instandhaltung)	465.000,00	-	-	-	465.000,00
45 Sporthalle Beberich (Trinkwasserinstallation und Duschanlagen)	154.688,47	-	-	-	154.688,47
46 AFG Rahser (Erneuerung Trinkwassernetz Altbau und WDW)	425.000,00	-	13.141,18	-	411.858,82
47 Kita Heidweg (Erneuerung WDVS)	525.000,00	-	-	335.000,00	860.000,00
48 Feuerwehr Gerberstraße (Erneuerung Trinkwassernetz)	666.065,41	-	1.859,38	-	664.206,03
49 Karl-Rieger-Sporthalle (Sanierung Trinkwasserinstallation)	58.963,40	-	8.604,70	-	50.358,70
50 Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Sporthalle (Dachsanierung nach div. Wassereintrüben)	263.302,23	28.843,24	234.458,99	-	-
52 Sporthalle Körnerschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	189.942,88	-	45.066,30	-	144.876,58
53 Sportpark Süchtelner Höhen (Sanierung u. a. Trinkwasserinstallation)	194.531,21	-	5.830,30	-	188.700,91
54 Erasmuns-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Flachdach Schulgebäude)	1.830.987,32	-	1.440.827,24	38.000,00	428.160,08
55 Sporthalle Grundschule Rahser (Duschsanierung)	55.000,00	-	-	-	55.000,00
56 Diverse Schulen (Beseitigung Hygienemängel an Lüftungsanlagen div. Objekte)	180.000,00	-	-	-	180.000,00
58 Diverse Objekte (Parketterneuerungen)	54.000,00	-	-	-	54.000,00
59 Diverse Schulen und technisches Rathaus (Maler- und Instandsetzungsarbeiten Fenster)	200.000,00	-	-	-	200.000,00
60 Sportplatz Brandenburger Straße (Warmwasserbereitung)	86.000,00	-	-	-	86.000,00
61 Zentralbibliothek (Sanierung Außenluftansaugung)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
62 Körnerschule (Eigenanteil Ersatz Zentrales Lüftungsgerät)	18.000,00	-	-	5.000,00	23.000,00
63 Martinschule OGS (Eigenanteil Neuerrichtung Lüftungsanlage)	21.000,00	21.000,00	-	-	-
64 Turnhalle Agnes-van-Brakel-Grundschule (Erneuerung Trinkwasserspeicher)	28.000,00	-	2.217,39	-	25.782,61
65 Turnhalle Kita Heidweg (Warmwasserbereitung)	16.000,00	-	-	-	16.000,00
66 Turnhalle Martinschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	65.000,00	-	-	-	65.000,00
67 Kita Brabanter Straße (Sanierung Trinkwasserinstallation)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
68 Turnhalle Paul-Weyers-Schule Dülken (Warmwasserbereitung und TLT)	33.000,00	-	43,44	-	32.956,56
69 Albert-Schweitzer-Schule (Sanierung Putz, Fenster und Bodenbelagsarbeiten)	90.000,00	-	-	-	90.000,00
70 Jugendtreff Robend (Sanierung und Beseitigung Brandschaden)	70.000,00	-	32.797,96	-	37.202,04
71 Clara-Schumann-Gymnasium (Heizkörperaustausch)	355.000,00	-	248.546,83	115.000,00	221.453,17
72 Ladenlokal (Pavillon) Busbahnhof Süchteln (MSR-Erneuerung)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
73 Feuerwehrgebäude Bücklerstraße (Dachsanierung)	170.000,00	-	-	-	170.000,00
74 Festhalle (Ali-Haurand Keller; Austausch RLT)	-	-	-	280.000,00	280.000,00
75 Clara-Schumann-Gymnasium und Galerie im Park (Instandsetzung Aufzüge)	-	-	-	190.000,00	190.000,00
76 Clara-Schumann-Gymnasium (Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung)	-	-	-	76.000,00	76.000,00
77 Clara-Schumann-Gymnasium (Dachsanierung)	-	-	-	1.100.000,00	1.100.000,00
78 Diverse Objekte (Ausphasung Leuchtmittel)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
79 Diverse Feuerwehrgerätehäuser (Installation Rauchwarnmelder und Sicherheitsbeleuchtungen)	-	-	-	76.000,00	76.000,00
80 Festhalle (Erneuerung Beleuchtung)	-	-	-	30.000,00	30.000,00
81 Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	180.948,76	-	-	-	180.948,76
Br001 Brücke Bahn: Peter-Stern-Allee (Geländer, Korrosionsschutz)	25.000,00	-	-	-	25.000,00
Br002 Brücke Bahn: Aachener Weg (Geländer, Erneuerung Fugen und Halterung)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
Br003 Brücke Nette: An der Pumpstation gegenüber Haus Nr. 122 (Geländer, Schrammbordhöhe, Instandsetzung Putz)	12.000,00	-	-	-	12.000,00
Br004 Brücke Nette: gegenüber Haus Nr. 168 (Geländer, Schrammbordhöhe, Betoninstandsetzung)	9.000,00	-	-	-	9.000,00
Br005 Brücke Niers: Clórather Weg (Risse verpressen, Stahlbau, Schrammbordhöhe)	30.000,00	-	-	-	30.000,00
Br006 Brücke Niers: Fritzbruch (Geländer, Schrammbordhöhe)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
Br007 Brücke Hammer Bach: Bachstraße/Bunsenstraße (Geländer, Beschichtung Träger, Betoninstandsetzung)	8.000,00	-	-	-	8.000,00
Br008 Brücke Hammer Bach: Hammer Kirchweg (Instandsetzung Mauerwerk)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Br009 Brücke Hammer Bach: Alte Bachstraße (Beton- und Mauerwerkinstandsetzung)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Br010 Brücke Hammer Bach: Hammer Schanze (Geländer, Beschichtung Überbau)	6.000,00	-	-	-	6.000,00
Br011 Brücke Rintger Bach: Hormesfeld (Geländer)	4.000,00	-	-	-	4.000,00
<b>Gesamtbetrag der Rückstellungen</b>	<b>10.452.540,07</b>	<b>200.174,21</b>	<b>2.535.069,66</b>	<b>2.887.000,00</b>	<b>10.604.296,20</b>



## Anlage 7

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

### Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2022

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluss vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2022 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	399.943,47
Bayerische Landesbank, München	NEW Netz GmbH	24.01.1995	30.12.1994	872.317,75
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	1.846.781,27
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	766.424,09
Evgl. Bank eG, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	743.616,85
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.274.132,07
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	29.705.263,20
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	02.03./22.06.2021	30.09.2021	24.400.000,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>65.121.478,70</b>



## 1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Lfd.-Nr.	Produkt- PSP-Element/ Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
1	01.01.02	<u>1. Ergebnisplan</u> Konzepte und Rahmenregelungen	10 / I	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.687,33 €	101.000,00 €	0,00 €
	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten							
2	01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90	98.500,00 €	80.000,00 €	44.662,16 €	53.837,84 €	0,00 €	80.000,00 €
	52910000	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>							
3	01.04.03	Städtepartnerschaften u. int. Zusammenarbeit	41	30.500,00 €	0,00 €	1.349,50 €	9.150,50 €	20.000,00 €	0,00 €
	52810000	<u>Sonstige Sachleistungen</u>							
4	03.01.01	Grundschulen	50 / I	143.750,00 €	21.203,34 €	18.094,96 €	128.346,74 €	18.511,64 €	0,00 €
	52810000	<u>Sonstige Sachleistungen</u>							
5	03.01.07/ P030107001	Zentrale Leistungen Schüler Covid-19	50 / I	100.071,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.071,00 €	0,00 €
	54310000	<u>Geschäftsaufwendungen</u>							
6	03.01.08	Primusschule	50 / I	43.000,00 €	114.813,73 €	54.994,44 €	30.558,50 €	9.877,24 €	62.383,55 €
	52810000	<u>Sonstige Sachleistungen</u>							
7	04.01.01	Theater, Konzerte	90 / II	7.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €
	52812000	<u>Aufwendungen für Sonderprojekte</u>							
8	04.01.01	Theater, Konzerte	90 / II	528.670,00 €	0,00 €	128.122,07 €	394.547,93 €	6.000,00 €	0,00 €
	52812100	<u>Veranstaltungskosten</u>							
9	04.02.03	Archiv	50 / III	6.150,00 €	73.625,00 €	482,00 €	24.768,50 €	4.200,00 €	50.324,50 €
	52910000	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>							

## 1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
<b>10</b>	04.02.03 54121000	<b>1. Ergebnisplan</b> Archiv Dienstreisekosten	50 / III	690,00 €	3.240,80 €	690,00 €	819,80 €	0,00 €	2.421,00 €
<b>11</b>	05.01.01 / P050101006 53180000	Hilfen Eink.defizite/ Unterst. Leistungen (Projekt "BIWAQ 4") Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. Übrige Bereiche	40	455.920,00 €	644.492,17 €	284.215,86 €	661.315,91 €	154.880,40 €	0,00 €
<b>12</b>	06.02.04/ P060204001 52810000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Sonstige Sachleistungen	41	30.000,00 €	6.000,00 €	12.833,63 €	17.166,37 €	0,00 €	6.000,00 €
<b>13</b>	06.03.01 / KST 54130000	Hilfe zur Erziehung Plus Aus- und Fortbildung, Umschulung	41	15.000,48 €	0,00 €	7.900,46 €	3.200,02 €	3.900,00 €	0,00 €
<b>14</b>	09.01.02 52810000	Stadterneuerung Sonstige Sachleistungen	60	30.910,00 €	0,00 €	130,00 €	0,00 €	30.780,00 €	0,00 €
<b>15</b>	09.01.02 52811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit PPS	B IV/I	30.000,00 €	59.474,03 €	0,00 €	18.900,75 €	30.000,00 €	40.573,28 €
<b>16</b>	09.01.02 52911560	Stadterneuerung Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen HSD	B IV/I	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	171,36 €	0,00 €	6.828,64 €
<b>17</b>	09.01.02 52911570	Stadterneuerung Aufwendungen für sons. Dienstleistungen PPS	B IV/I	131.000,00 €	69.126,03 €	75.877,29 €	64.248,74 €	15.122,71 €	4.877,29 €
<b>18</b>	09.01.02 53182560	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte PPS	B IV/I	63.500,00 €	1.848.893,73 €	1.823.041,63 €	44.352,10 €	0,00 €	45.000,00 €



## 1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
19	09.01.02 54291160	<u>1. Ergebnisplan</u> Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten PPS	B IV/I	135.000,00 €	246.415,94 €	238.784,39 €	67.631,55 €	0,00 €	75.000,00 €
20	10.02.01 53182150	Denkmalschutz und Denkmalpflege <u>Zuschüsse Restaurierungen</u>	B IV/II	34.300,00 €	0,00 €	0,00 €	16.300,00 €	18.000,00 €	0,00 €
21	12.01.02 54291000	Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	60	86.305,00 €	102.263,67 €	0,00 €	75.629,36 €	86.305,00 €	26.634,31 €
22	13.01.01 / 7.000170.780 54996000	Festwert pausch. Grünflächen <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	55.000,00 €	0,00 €	28.918,77 €	11.081,23 €	15.000,00 €	0,00 €
23	13.01.01 / 7.000191.780 54996000	Festwert Straßenbäume (Nachpflanzungen) <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	107.000,00 €	156.500,00 €	0,00 €	219.005,87 €	44.494,13 €	0,00 €
24	13.02.01.02 54291000	Totenhallen Prüfung, Beratung, Gutachten	92	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €	0,00 €
25	14.01.02 54291000	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	80	174.620,00 €	0,00 €	43.743,90 €	41.119,86 €	11.086,24 €	0,00 €
<b>Summe:</b>				<b>2.431.386,48 €</b>	<b>3.433.048,44 €</b>	<b>2.765.841,06 €</b>	<b>1.904.840,26 €</b>	<b>698.728,36 €</b>	<b>400.042,57 €</b>
								<b>1.098.770,93 €</b>	

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt- PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
1	01.01.02 74291000	<u>2. Finanzplan</u> Konzepte und Rahmenregelungen Prüfung, Beratung, Gutachten	10 / I	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.687,33 €	101.000,00 €	0,00 €
2	01.04.01 72910000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>	90	98.500,00 €	80.000,00 €	44.662,16 €	53.837,84 €	0,00 €	80.000,00 €
3	01.04.03 72810000	Städtepartnerschaften u. int. Zusammenarbeit <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41	30.500,00 €	0,00 €	1.349,50 €	9.150,50 €	20.000,00 €	0,00 €
4	03.01.01 72810000	Grundschulen <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	143.750,00 €	21.203,34 €	18.094,96 €	128.346,74 €	18.511,64 €	0,00 €
5	03.01.07/ P030107001 74310000	Zentrale Leistungen Schüler Covid-19 <u>Geschäftsaufwendungen</u>	50 / I	100.071,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.071,00 €	0,00 €
6	03.01.08 72810000	Primusschule <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	43.000,00 €	114.813,73 €	54.994,44 €	30.558,50 €	9.877,24 €	62.383,55 €
7	04.01.01 72812000	Theater, Konzerte <u>Aufwendungen für Sonderprojekte</u>	90 / II	7.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €
8	04.01.01 72812100	Theater, Konzerte <u>Veranstaltungskosten</u>	90 / II	528.670,00 €	0,00 €	128.122,07 €	394.547,93 €	6.000,00 €	0,00 €
9	04.02.03 72910000	Archiv <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>	50 / III	6.150,00 €	73.625,00 €	482,00 €	24.768,50 €	4.200,00 €	50.324,50 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
10	04.02.03 74121000	<u>2. Finanzplan</u> Archiv Dienstreisekosten	50 / III	690,00 €	3.240,80 €	690,00 €	819,80 €	0,00 €	2.421,00 €
11	05.01.01 / P050101006 73180000	Hilfen Eink.defizite/ Unterst. Leistungen (Projekt "BIWAQ 4") Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. Übrige Bereiche	40	455.920,00 €	644.492,17 €	284.215,86 €	661.315,91 €	154.880,40 €	0,00 €
12	06.02.04 72810000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Sonstige Sachleistungen	41	30.000,00 €	6.000,00 €	12.833,63 €	17.166,37 €	0,00 €	6.000,00 €
13	06.03.01 74130000	Hilfe zur Erziehung Plus Aus- und Fortbildung, Umschulung	41	15.000,48 €	0,00 €	7.900,46 €	3.200,02 €	3.900,00 €	0,00 €
14	09.01.02 72810000	Stadterneuerung Sonstige Sachleistungen	60	30.910,00 €	0,00 €	130,00 €	0,00 €	30.780,00 €	0,00 €
15	09.01.02 72811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit PPS	GB IV/I	30.000,00 €	59.474,03 €	0,00 €	18.900,75 €	30.000,00 €	40.573,28 €
16	09.01.02 72911560	Stadterneuerung Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen HSD	GB IV/I	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	171,36 €	0,00 €	6.828,64 €
17	09.01.02 72911570	Stadterneuerung Aufwendungen für sons. Dienstleistungen PPS	GB IV/I	131.000,00 €	69.126,03 €	75.877,29 €	64.248,74 €	15.122,71 €	4.877,29 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
18	09.01.02	<u>2. Finanzplan</u> Stadterneuerung	GB IV/I	63.500,00 €	1.848.893,73 €	1.823.041,63 €	44.352,10 €	0,00 €	45.000,00 €
	73182560	Zuschüsse an Dritte PPS							
19	09.01.02	Stadterneuerung	GB IV/I	135.000,00 €	246.415,94 €	238.784,39 €	67.631,55 €	0,00 €	75.000,00 €
	74291160	<u>Prüfung, Beratung, Gutachten PPS</u>							
20	10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	GB IV/II	34.300,00 €	0,00 €	0,00 €	16.300,00 €	18.000,00 €	0,00 €
	73182150	<u>Zuschüsse Restaurierungen</u>							
21	12.01.02	Verkehrliche Planung	60	86.305,00 €	102.263,67 €	0,00 €	75.629,36 €	86.305,00 €	26.634,31 €
	74291000	<u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>							
22	13.02.01.02	Totenhallen	92	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €	0,00 €
	74291000	<u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>							
23	14.01.02	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80	174.620,00 €	0,00 €	43.743,90 €	41.119,86 €	11.086,24 €	0,00 €
	74291000	<u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>							
<b>Summe:</b>				<b>2.269.386,48 €</b>	<b>3.276.548,44 €</b>	<b>2.736.922,29 €</b>	<b>1.674.753,16 €</b>	<b>639.234,23 €</b>	<b>400.042,57 €</b>
								<b>1.039.276,80 €</b>	

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
1	01.03.02 / 7.000030.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u>							
		Erwerb Maschinen, Geräte, Container	92 / I	176.500,00 €	376.000,00 €	12.369,98 €	421.850,02 €	118.280,00 €	0,00 €
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €							
2	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	Erwerb Fahrzeuge Städt. Betriebe							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	92 / I	633.000,00 €	311.000,00 €	266.834,62 €	365.163,38 €	312.002,00 €	0,00 €
3	01.07.02 / 7.000051.700 78310000	Erwerb Hardware							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	411.585,00 €	0,00 €	26.269,56 €	333.315,44 €	52.000,00 €	0,00 €
4	01.07.02 / 7.000052.700 78310000	Erwerb Software							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	155.415,00 €	126.000,00 €	80.856,43 €	96.558,57 €	104.000,00 €	0,00 €
5	01.08.04 / 7.000343.700 78310000	Erwerb techn. Anlagen GBM							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	25	120.000,00 €	94.452,85 €	16.330,53 €	118.122,32 €	80.000,00 €	0,00 €
6	01.08.04 / 7.000563.700 78310000	Beschaffung Notstromversorgungsanlagen							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	25	121.210,00 €	0,00 €	0,00 €	34.510,00 €	86.700,00 €	0,00 €
7	02.01.01 / 7.000561.700 78310000	Erwerb einer Betriebsfunkanlage							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	30 / I	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
8	02.01.01 / 7.300000.720 78310000	Beschaffungen BGA FB 30							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	30 / II	16.680,00 €	11.875,00 €	1.367,69 €	17.187,31 €	10.000,00 €	0,00 €
9	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge							
		Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	37	680.000,00 €	257.000,00 €	101.452,69 €	216.547,31 €	619.000,00 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
10	02.05.01 / 7.000406.700 78530000	<u>2. Finanzplan</u> Erweiterung Sirenanlage Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	37	64.350,00 €	0,00 €	0,00 €	6.959,12 €	57.390,88 €	0,00 €
11	02.05.01 / 7.370001.720 78310000	Beschaffungen BGA Feuerwehr Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	37	46.500,00 €	21.048,03 €	242,77 €	55.200,26 €	12.105,00 €	0,00 €
12	02.05.02 / 7.000014.700 78310000	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	37 / II	911.000,00 €	0,00 €	25.762,45 €	78.737,55 €	806.500,00 €	0,00 €
13	02.05.02 / 7.000460.700 78510000	Neubau Rettungswache Dülken Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	61.834,78 €	438.165,22 €	0,00 €
14	03.01.01 / 7.000362.700 78310000	Maßnahmen an Außengelände Grundschulen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	30.000,00 €	0,00 €	6.167,09 €	8.982,91 €	14.850,00 €	0,00 €
15	03.01.01 / 7.000399.700 78510000	Baul. Maßn. Remigiussschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	53.709,08 €	0,00 €	29.256,78 €	0,00 €	24.452,30 €
16	03.01.01 / 7.000401.700 78510000	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	84.000,00 €	504.306,36 €	0,00 €	525.251,45 €	63.054,91 €	0,00 €
17	03.01.01 / 7.000404.700 78510000	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	2.820.000,00 €	1.034.836,68 €	0,00 €	719.299,46 €	2.820.000,00 €	315.537,22 €
18	03.01.01 / 7.000450.700 78510000	IT-Infrastruktur an Grundschulen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	220.000,00 €	165.697,57 €	0,00 €	310.020,30 €	75.677,27 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
19	03.01.01 / 7.000500.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Erwerb Hardware Grundschulen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	254.475,00 €	96.581,00 €	2,93 €	329.293,07 €	21.760,00 €	0,00 €
20	03.01.01 / 7.000545.700 78510000	Baul. Maßn. Agnes-van-Brakel-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	490.000,00 €	0,00 €	0,00 €	390.153,35 €	99.846,55 €	0,00 €
21	03.01.01 / 7.000547.700 78510000	IT-Infrastruktur Brüder-Grimm-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	213.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.000,00 €	0,00 €
22	03.01.01 / 7.000548.700 78510000	IT-Infrastruktur Martinschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	229.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	229.000,00 €	0,00 €
23	03.01.01 / 7.000549.700 78510000	IT-Infrastruktur Grundschule Dammstraße Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	191.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	191.000,00 €	0,00 €
24	03.01.01 / 7.000550.700 78510000	IT-Infrastruktur Paul-Weyers-Schule Mühlenberg Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	182.000,00 €	0,00 €	0,00 €	86.865,18 €	95.134,82 €	0,00 €
25	03.01.01 / 7.000551.700 78510000	IT-Infrastruktur Kömerschule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	243.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	243.000,00 €	0,00 €
26	03.01.01 / 7.000552.700 78510000	IT-Infrastruktur Grundschule Rahser Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	134.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.000,00 €	0,00 €
27	03.01.01 / 7.000553.700 78510000	IT-Infrastruktur Agnes-van-Brakel-Schule Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	195.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSp-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
28	03.01.01 / 7.000554.700 78510000	<u>2. Finanzplan</u> IT-Infrastruktur Grundschule Zweitorstraße Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	202.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	202.000,00 €	0,00 €
29	03.01.03 / 7.000448.700 78510000	IT-Infrastruktur Realschule a. d. Josefskirche Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	0,00 €	265.000,00 €	0,00 €	32.324,27 €	0,00 €	232.675,73 €
30	03.01.03 / 7.000504.700 78310000	Erwerb Hardware Realschulen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	58.538,00 €	32.672,00 €	2.182,06 €	72.117,94 €	16.910,00 €	0,00 €
31	03.01.03 / 7.501003.720 78310000	Beschaffungen BGA Realschulen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	8.750,00 €	6.000,00 €	4.139,12 €	5.110,88 €	5.500,00 €	0,00 €
32	03.01.04 / 7.000445.700 78510000	IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	103.000,00 €	238.169,40 €	0,00 €	313.061,24 €	28.108,16 €	0,00 €
33	03.01.04 / 7.000506.700 78310000	Erwerb Hardware Gymnasien Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	136.935,00 €	43.470,33 €	1.570,67 €	139.394,66 €	39.440,00 €	0,00 €
34	03.01.04 / 7.000508.700 78310000	Erwerb Hardware Gesamtschulen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	51.677,00 €	66.083,39 €	3.266,22 €	99.994,17 €	14.500,00 €	0,00 €
35	03.01.04 / 7.000531.700 78520000	Ertüchtigung Außenanlagen Clara-Schumann-Gymnasium Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	35.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €



## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungssoll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
36	03.01.04 / 7.501004.720 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Beschaffungen BGA Gymnasien Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	7.750,00 €	0,00 €	1.106,37 €	3.634,63 €	3.009,00 €	0,00 €
37	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstr. <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	499.998,48 €	105.030,12 €	309.968,36 €	0,00 €	85.000,00 €
38	03.01.05 / 7.000447.700 78510000	IT-Infrastruktur AFG-Rahser <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	360.000,00 €	0,00 €	124.597,96 €	0,00 €	235.402,04 €
39	03.01.05 / 7.000487.700 78520000	Außenanlage Anne-Frank-Gesamtschule <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	GB IV/I	207.560,00 €	363.691,17 €	30.298,35 €	514.452,82 €	26.500,00 €	0,00 €
40	03.01.07 / 7.501007.720 78310000	Beschaffungen BGA Zentral. Leist. f. Schüler <u>Erwerb von Vermögensgegenständen &gt; 800 €</u>	50 / I	39.320,00 €	18.140,00 €	4.473,05 €	30.286,95 €	22.700,00 €	0,00 €
41	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	Aufzuganlage an der PRIMUS-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	95.000,00 €	101.016,54 €	0,00 €	1.368,50 €	95.000,00 €	99.648,04 €
42	03.01.08 / 7.000449.700 78510000	IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	267.528,42 €	0,00 €	160.472,16 €	0,00 €	107.056,26 €
43	03.01.08 / 7.000511.700 78310000	Erwerb Software PRIMUS-Schule <u>Erwerb von Vermögensgegenständen &gt; 800 €</u>	50 / I	3.000,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €
44	03.01.08 / 7.501008.720 78310000	Beschaffungen BGA PRIMUS-Schule <u>Erwerb von Vermögensgegenständen &gt; 800 €</u>	50 / I	900,00 €	107.000,00 €	85.700,00 €	0,00 €	0,00 €	22.200,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
45	04.02.01 / 7.000560.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Umbau/Sanierung Weber-/Tendyckhaus Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	GB IV/I	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.702,76 €	8.797,24 €	0,00 €
46	05.01.01 / 7.400000.720 78310000	Beschaffungen BGA FB 40 Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	40	16.000,00 €	0,00 €	417,76 €	9.582,24 €	6.000,00 €	0,00 €
47	05.01.03 / 7.000470.700 78510000	Erwerb Containeranlage Schmiedestraße Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	375.000,00 €	1.989.734,12 €	0,00 €	2.826,25 €	375.000,00 €	1.986.907,87 €
48	06.01.01 / 7.000369.700 78310000	Maßnahmen an Außengelände Kitas Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	41 / III	35.000,00 €	0,00 €	10.201,81 €	8.898,19 €	15.900,00 €	0,00 €
49	06.01.01 / 7.000489.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Dülken-Süd Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	0,00 €	100.865,44 €	0,00 €	92.165,44 €	0,00 €	8.700,00 €
50	06.01.01 / 7.000490.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Viersen-Süd Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	0,00 €	197.312,50 €	0,00 €	153.562,50 €	0,00 €	43.750,00 €
51	06.01.01 / 7.000494.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Boisheim Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	72.000,00 €	0,00 €	78.000,00 €
52	06.01.01 / 7.000495.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Viersen-Nord Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	0,00 €
53	06.01.01 / 7.000496.740 78180000	Invest.kostenzusch. Kita Viersen-Ost Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
54	06.01.01 / 7.000498.740 78180000	<u>2. Finanzplan</u> Invest.kostenzusch. Kita Dülken-Nord Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	41 / III	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00 €	0,00 €
55	06.01.01 / 7.000512.700 78310000	Erwerb Hardware Kindertagesstätten Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	10 / II	2.000,00 €	38.810,46 €	7.712,48 €	1.097,98 €	0,00 €	32.000,00 €
56	06.02.01 / 7.410002.720 78310000	Erwerb BGA Jugendfreizeiteinrichtung Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	41	4.000,00 €	0,00 €	0,01 €	1.404,99 €	2.595,00 €	0,00 €
57	06.02.02 / 7.000533.700 78310000	Erwerb BGA Öffentliche Spielplätze Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	41	100.000,00 €	128.181,57 €	1.421,51 €	79.876,60 €	100.000,00 €	46.883,46 €
58	08.01.01 / 7.000546.700 78510000	Baul. Maßn. Turnhalle Helenabrunn Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
59	08.01.02 / 7.000492.700 78520000	Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50 / I	150.000,00 €	1.448.043,36 €	0,00 €	16.089,03 €	150.000,00 €	1.431.954,33 €
60	08.01.02 / 7.501010.720 78310000	Beschaffungen BGA Sportanlagen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	50 / I	10.000,00 €	0,00 €	2.809,59 €	2.390,41 €	4.800,00 €	0,00 €
61	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	Umbau Lange Straße (HSD) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80 / FM	0,00 €	619.257,50 €	201.987,67 €	367.269,83 €	50.000,00 €	0,00 €
62	09.01.02 / 7.000458.700 78520000	Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	300.000,00 €	155.189,59 €	0,00 €	0,00 €	152.200,00 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs-soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
63	10.02.01 / 7.000393.700 78530000	<u>2. Finanzplan</u> Archäologisches Fenster Westwall Dülken Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	GB IV/I	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
64	12.01.03 / 7.000463.700 78520000	Baul. Maßn. Von-Kessel-Weg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	0,00 €	35.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
65	12.01.03 / 7.000526.700 78520000	Sanierung Brücken Hammer Bach Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	170.000,00 €	298.583,86 €	0,00 €	124.954,12 €	343.629,74 €	0,00 €
66	12.01.03 / 7.000530.700 78520000	Baukosten Stichstraße an der Josefskirche Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €
67	12.01.03 / 7.000537.700 78520000	Sanierung Fahrradbahn Ostring Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.049,76 €	33.950,24 €	0,00 €
68	12.01.03 / 7.000559.700 78520000	Ersatzbau Fußgängerbrücke Alsbach Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.828,01 €	3.171,99 €	0,00 €
69	12.01.04 / 7.000525.700 78520000	Kinderspielflächen Löhstraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	GB IV/I	112.700,00 €	0,00 €	0,00 €	30.679,01 €	82.020,99 €	0,00 €
70	12.01.05 / 7.000468.700 78310000	Fahrradboxen Bahnhof Viersen Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	GB IV/I	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €
71	13.01.01 / 7.000170.780 54996000	Festwert pausch. Grünflächen Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	55.000,00 €	0,00 €	28.918,77 €	11.081,23 €	15.000,00 €	0,00 €

## 2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2022	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
72	13.01.01 / 7.000191.780 54996000	<u>2. Finanzplan</u> Festwert Straßenbäume (Nachpflanzungen) Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	107.000,00 €	156.500,00 €	0,00 €	219.005,87 €	44.494,13 €	0,00 €
73	13.01.01 / 7.000532.700 78310000	Versorgungspoller Casinogarten <u>Erwerb von Vermögensgegenständen &gt; 800 €</u>	92	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
74	13.02.01 / 7.000539.700 78520000	Neubau Friedhofsbrücke Süchteln <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.873,90 €	9.126,10 €	0,00 €
			<b>Summe:</b>	<b>12.744.345,00 €</b>	<b>10.807.354,70 €</b>	<b>1.058.892,30 €</b>	<b>7.456.231,22 €</b>	<b>9.894.819,24 €</b>	<b>4.838.767,25 €</b>
								<b>14.733.586,49 €</b>	

### 3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen	Kreditermächtigung 2022	Kreditaufnahme 2022	Ermächtigungs- übertragung von 2022 nach 2023
	6.118.453,00 €	0,00 €	6.118.453,00 €

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2022 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	174.290.555	0	-1.334.087	564.336	0	173.520.804	173.520.804
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	3.049.103	20.736.888	0	0	0	23.785.991	23.785.991
1.4 Jahresüberschuss	20.736.888	-20.736.888	0	0	0	2.912.824	2.912.824
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>198.076.546</b>	<b>0</b>	<b>-1.334.087</b>	<b>564.336</b>	<b>0</b>	<b>200.219.619</b>	<b>200.219.619</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeiner Rücklage (+/-)	1.705.162	1.311.077	0	3.016.239
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	20.736.888	20.736.888
Summe	1.705.162	1.311.077	20.736.888	23.753.127





### Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Eigenkapital 2022 in Euro	Jahresergebnis 2022 in Euro
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	36.011.706,85	1.673.452,41
VAB Service GmbH, Eichenstraße 85, 41747 Viersen (mittelbar über die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG)	100,00	220.000,00	89.050,39
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH, Greefsalle 1-5, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	7.105.745,01	149.090,54
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	242.729,59	2.085,73
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH, Rektorststraße 18, 41747 Viersen (unmittelbar und mittelbar über die NEW Kommunalholding GmbH)	59,28	943.599,09	-3.250.539,13
EVIE Entwässerung Viersen GmbH, Rektorststraße 18, 41747 Viersen (mittelbar über NEW mobil und aktiv Viersen GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	59,28	7.289.391,08	2.490.716,99
VIT GmbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (mittelbar über die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG)	51,24	112.574,39	1.026,81
NEW Umwelt GmbH, Rektorststraße 18, 41747 Viersen (mittelbar über NEW mobil und aktiv Viersen GmbH und die NEW Kommunalholding GmbH)	27,30	1.389.423,38	255.357,00
Gemeinnütziger Bauverein Dülken eG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	25,85	8.108.994,40	680.762,76
Gemeinnütziger Bauverein Süchtein eG, Vereinsstraße 1, 41749 Viersen (unmittelbar)	24,42	8.385.700,00	620.707,20
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (unmittelbar)	22,50	21.527.147,20	1.567.512,49
Allgemeines Krankenhaus Viersen Service GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (mittelbar über die Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH)	22,50	104.849,74	9.518,97
Klinikdienste Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (mittelbar über die Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH)	22,50	166.498,79	7.848,04
NEW Kommunalholding GmbH, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach (unmittelbar)*	18,73	272.794.853,68	3.640.332,98

\*Aufgrund der besonderen Bedeutung der NEW Kommunalholding GmbH für die Stadt Viersen wurde diese trotz Unterschreitung des Beteiligungsanteils von mindestens 20 v. H. in die Übersicht aufgenommen.

### Angaben gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

(Aufgrund der großabhängigen Befreiung vom Gesamtabchluss Darstellung der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche)

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Erträge 2022 in Euro	Aufwendungen 2022 in Euro
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	100,00	22.842.883,62	21.169.431,21
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH, Greefsalle 1-5, 41747 Viersen	100,00	4.993.065,14	4.843.974,60
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	100,00	106.605,07	104.519,34



## Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b><u>Verwaltungsvorstand</u></b>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG  Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG  Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH  Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG  Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG  Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)  Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen  Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Canzler	Christian	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat VKV  Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen (VKV)	keine

				<p>Mitglied der Zweckverbandsversammlung VRR</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)</p> <p>Stellv. Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG</p> <p>Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)</p> <p>Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH</p>	
Fritzsche	Susanne	Technische Beigeordnete	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen</p>	<p>Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes</p>	keine
Deniz	Ertunç	Beigeordneter	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH</p> <p>keine</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH</p>	<p>Mitglied im Beirat Forensik LVR</p>

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b><u>Ratsmitglieder</u></b>					
Aach	Michael	Diplom-Kaufmann	keine	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	keine
Achten	Sebastian	Immobilienberater/ Immobilienkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bex	Alexander	Assistent der Geschäftsleitung/Controlling	Mitglied im Aufsichtsrat des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung Köln	keine

Bieler	Anne	Architektin / Rentnerin, Buchhaltung	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	keine	keine
Bien	Petra	Regierungs- beschäftigte	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Bolten	Gisela	Rentnerin	keine	keine	keine	keine
Bouren	Hans- Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH	keine	keine	keine
Breidenbach a Campo	Peter Dr. Frank	Kaufmann Forschungs- wissenschaftler	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Gymnasial- lehrer (Land NRW)	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Dohmen	Norbert	Programmierer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Vier- sen GmbH	keine	keine	keine
Dörenkamp	Wolfgang	Rentner	keine	keine	keine	keine
Eirnbter-König	Jörg	Regierungsbe- schäftigter, Referent für Öffentlichkeits-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	keine	keine

		arbeit				
Enzmann- Trizna	Annika	Key Account Manager	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Feiter	Stefan	Verwaltungs- fachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks- Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier- sen mbH	Mitglied im Beirat der Forensik LVR	
García Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien- Baugesellschaft AG	keine	keine	keine
Garth	Hans	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine	keine
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Mitglied im Aufsichtsrat des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	keine	keine
Genenger	Wolfgang	Verwaltungs- mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	keine	keine
Gündes	Elif	Versicherungs- fachfrau	keine	keine	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbe- triebsswirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG	keine	keine
Hippel	Ulf- Alexand- er	Kaufm. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld	keine	Delegierter der Verbandsversam- lung des Niersverbandes
Huppertz (ehem. Ha- nisch)	Julian- Niclas	Elektroniker Betriebstechnik	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Keine	keine	keine
Kalina	Jürgen	HSE- Beauftragter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	keine	keine
Kolanus	Anne	Geschäfts- führerin	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
						Mitglied im Beirat der Forensik LVR

Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Lehmann (ehem. Neikes)	Sonja	Industriekauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Lenzkes	Dirk	Betriebsratsvorsitzender/ Kfm. Angestellter	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Maaßen	Martina	Diplom-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Commerz Directservice GmbH
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Mertens	Ludwig	freiberufl. Diplomingenieur, Werbetexter, Fachjournalist	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld	Mitglied im Kuratorium der Forensik LVR
Mertens	Tamara	Bürokauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Moers	Dr.	Physiker,	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Mitglied im Regionalbeirat bei der	Mitglied im Kuratorium der Viersener	Mitglied im Kuratorium der Viersener



	Jürgen	Forschungszentrum	der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat AKS Viersen	Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Mitglied im Kuratorium der Viersener Bürgerstiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH keine	keine
Noack-Zischewski	Susanne	Kulturpädagogin B.A.	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR
Pietsch	Britta	Krankenschwester	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	keine	keine
Plöckes	Heinrich	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	keine	Mitglied im gemeinnützigen Bauverein Dülken eG
Robertz	Ralf	Erster Kriminalhauptkommissar bei KPB Viersen	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Roth-Schmidt	Maja	Geschäftsführerin,	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der	keine

			Bündnis 90/DIE GRÜNEN			Stadt Viersen mbH	
Saribas	Hakan	Angestellter im öffentlichen Dienst	keine	keine	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Jugendschöffe am Landgericht Mönchengladbach	Vorsitzender im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung	
Sartingen	Susanne	Industriekauffrau	keine	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied im Beirat der Forensik LVR	
Saßen	Christoph	Student	keine	keine	Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld	Mitglied in der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/ Kreis Viersen Delegierter der Versammlungsversammlung des Niersverbandes	
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	keine	keine	
Seidel	Stephan	Geschäftsführer	keine	keine	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium Viersener Wohlfahrtsstiftung- Kinderkrankenhaus St. Nikolaus	
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen	
Thielmann	Rainer	Immobilienmakler, Finanzierungen	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	50 % Thielmann Immobilien GbR	
van de Venn	Uwe	Bevollmächtigter Schornsteinfeger, Kehrbezirk Mettmann	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Beirat der Forensik LVR	
Vath (bis 31.12.2022)	Niklas	Kommunalbeamter, Kreis Viersen	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine	

Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen (VKV)	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Winterhoff	Jan	Gemeindeinspektor	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt GmbH keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Mitarbeiterin in einem sozialen Projekt, freie berufliche Yogalehrerin/Sporttherapeutin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung

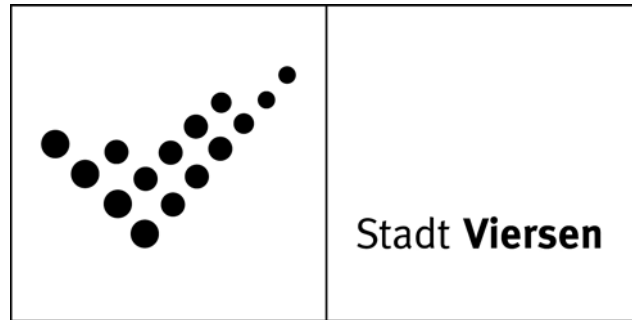


# **Teil C**

## **Lagebericht**

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**





# **Lagebericht**

**zum 31.12.2022**





## Inhaltsübersicht

**Seite**

### **I. Vorbemerkungen**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Allgemeines  | 1     |
| 2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung          | 2     |
| 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2022 | 3 - 5 |

### **II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation  | 7       |
| 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage                               | 8 -12   |
| 3. Überblick und Analyse der Finanzlage                                 | 13 - 16 |
| 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage                | 17 - 18 |
| 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2018 bis 2022     | 19 - 20 |
| 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung                                    | 20      |
| 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung    | 21 - 22 |
| 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses | 22      |



# I. Vorbemerkungen

## 1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften werden als Anlage zum Anhang ausgewiesen.

### Hinweis:

Die Stadt Viersen hat nach wie vor keine flächendeckenden produktorientierten Ziele mit korrespondierenden Kennzahlen im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

## 2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
<b>Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	15.12.2021
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	15.12.2021
<b>Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	21.12.2021
<b>Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	23.12.2021
<b>Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen</b> (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	04.01.22 – 07.02.22
<b>Beratung in den Fachausschüssen</b>	25.01.22 – 07.03.22
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	22.03.2022
<b>Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises</b> (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	24.03.2022
<b>Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom</b>	26.04.2022
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises</b>	28.04.2022

### 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2022

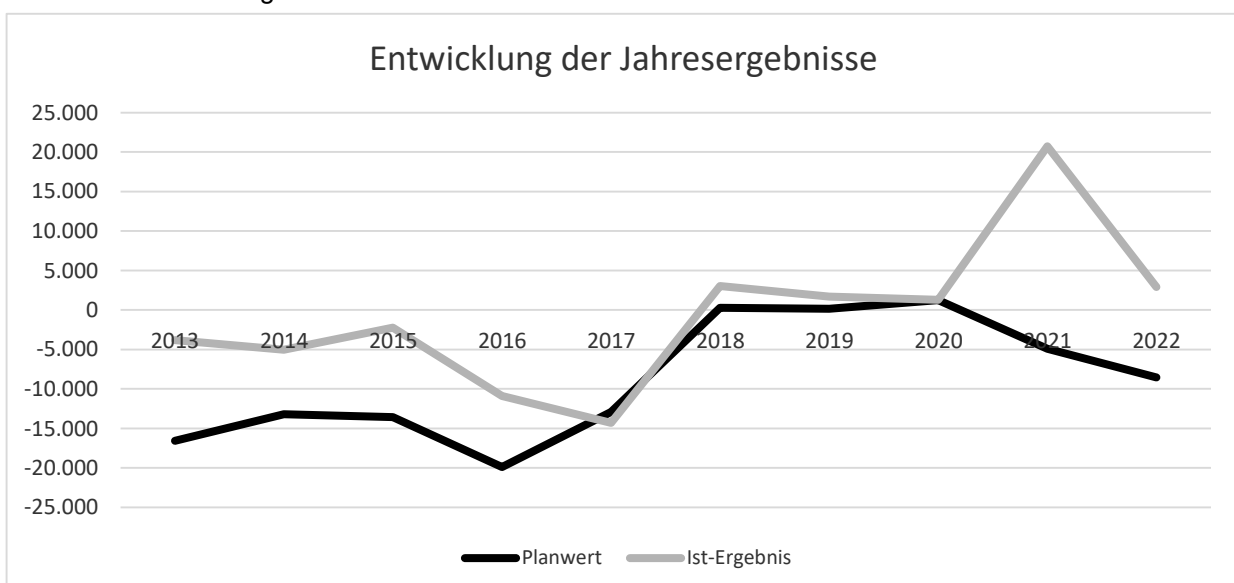
Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell die Haushaltssicherungspflicht verlassen konnte, galt es auch mit der Haushaltsaufstellung 2022 den Konsolidierungskurs unbedingt weiter fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung künftig zu vermeiden.“). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machten dies auch weiterhin unabdingbar. Auch wenn andere Kommunen noch viel drastischer als die Stadt Viersen mit den finanziellen Belastungen durch die Pandemie zu kämpfen hatten (u. a. bei der Entwicklung des örtlichen Gewerbesteueraufkommens), zeigten sich aber dennoch im Haushaltsplan 2022 deutliche Verschlechterungen. Insbesondere beim Finanzausgleich waren – sowohl als Folge der Pandemie als auch des Einmaleffektes im Gewerbesteueraufkommen 2021 – die wegbrechenden Erträge in Millionenhöhe zu verzeichnen. Auch waren aufgrund der angespannten Situation strukturelle Probleme wieder deutlicher zu Tage getreten, sodass erkennbar war, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Wenngleich sich mit dem Haushalt 2022 trotz eines Ungleichgewichtes zwischen den Erträgen und den Aufwendungen keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab, war die Fortführung von Konsolidierungsmaßnahmen unabdingbar, so dass auch im Haushaltsjahr 2022 das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept als freiwilliges Sparkonzept weitergeführt wurde.

Es ist darauf hinzuweisen, dass etwaige Auswirkungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar waren, da dieser erst Anfang 2022 begann.

Der Haushaltsplan 2022 baute im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der Ansätze aus 2021 auf. Die Bildung der Haushaltsansätze erfolgte unter Zugrundelegung von Vorjahresergebnissen, Erfahrungswerten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Orientierungsdaten 2022-2025 des Landes.

Unter Fortführung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen schloss der Gesamtergebnisplan für 2022 mit einem Ergebnis von rd. -8,6 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2022 lag damit um rd. 3,7 Mio. € unter dem geplanten Ergebnis für das Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den zuvor dargestellten Jahresergebnissen bereits eine Isolierung der coronabedingten Finanzschäden (Bilanzierungshilfe) berücksichtigt war. Insbesondere ist auch zu beachten, dass das geplante Defizit 2022 maßgeblich durch einen Einmaleffekt im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs verursacht wurde; aufgrund eines deutlich positiven Einmaleffektes im Gewerbesteueraufkommen 2021 stand die Stadt Viersen in der Finanzausgleichssystematik des Jahres 2022 besonders finanzstark dar und erhält deutlich weniger Schlüsselzuweisungen (rd. -12,9 Mio. € im Vergleich zu 2021).

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung sowohl der geplanten Jahresergebnisse als auch der dann tatsächlich eingetretenen Ergebnisse, die insbesondere in der Vergangenheit (in den Jahren 2013 bis 2016) deutlich über den Planwerten lagen. In den Jahren 2017 bis 2020 lagen geplantes und tatsächliches Ergebnis relativ dicht beieinander. In 2021 war wieder ein größeres Auseinanderfallen zu bemerken, welches in erster Linie auf den vorgenannten Sonderfall in der Gewerbesteuer zurückzuführen war. Auch in 2022 ist das Jahresergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Haushaltsplanung in den Jahren 2021 und 2022 u.a. auch durch die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie erschwert wurde.



## Vergleich der Haushaltsplanung 2021 mit der Haushaltsplanung 2022 im Rahmen der Darstellung der Ausgangslage bzw. Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 hatten sich folgende Veränderungen in der Haushaltsplanung 2022 ergeben:

Ursächlich für die Verschlechterung im Saldo um rd. 3,7 Mio. € sind im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-10,8 Mio. €), den Steuern und ähnlichen Abgaben (+3,1 Mio. €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+2,3 Mio. €) und den außerordentlichen Erträgen (+6,5 Mio. €), sowie auf der Aufwandsseite bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4,3 Mio. €), den Transferaufwendungen (+1,6 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+1,0 Mio. €).

Die deutliche Verschlechterung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Wesentlichen aus dem zu erwartenden drastischen Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund des Einmaleffektes in der Gewerbesteuer in vergangenen Abrechnungsperioden sowie aufgrund der relativ guten Gewerbesteuerlage im Vergleich zu anderen Kommunen.

Die Veränderungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ergaben sich insbesondere aus der Anpassung der Einnahmeerwartung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,6 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-0,6 Mio. €) und der Einnahmeerwartung für die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+0,7 Mio. €), sowie aus Mehrerträgen bei der Grundsteuer B und Vergnügungssteuer (insgesamt +0,4 Mio. €).

Für die Veränderung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+2,3 Mio. €) sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wie den Abwassergebühren (+1,7 Mio. €), den Rettungsdienstgebühren (+0,7 Mio. €) und im Bereich der Kindertagespflege (+0,3 Mio. €) ausschlaggebend; hier führten höhere Kosten zu höheren Benutzungsgebühren. Darüber hinaus ergab sich durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein Effekt von -0,4 Mio. €.

Zudem konnten durch die Neutralisation der coronabedingten Belastungen nach dem NKF-CIG-Gesetz<sup>1</sup> (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) außerordentliche Erträge von rd. 12,7 Mio. € (im Vergleich zum Vorjahr +6,5 Mio. €) eingeplant werden (sog. „Bilanzierungshilfe“).

Darüber hinaus ergab sich bei den sonstigen Transfererträgen, den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, den sonstigen ordentlichen Erträgen, sowie den Finanzerträgen im Saldo insgesamt eine Verbesserung von rd. 2,4 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite waren insbesondere

- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 4,3 Mio. €), darin vor allem enthalten:
  - Erhöhung des Selbstkostenricht- und Selbstkostenfestpreises im Bereich Abwasserbeseitigung (+1,3 Mio. €),
  - Mehraufwendungen im Bereich Abfallbeseitigung und der Deponiegebühren (+0,3 Mio. €),
  - Mehrbedarf für Leistungen des Rechenzentrums (KRZN) wegen gestiegener Paketentgelte (+0,2 Mio. €),
  - Mehrbedarf Energieaufwand (insbes. Erdgas) und Gebäudereinigung (insgesamt +0,6 Mio. €),
  - Mehrbedarf für die Modernisierung der Lichtsignalanlagen an der Freiheitsstraße (+0,4 Mio. €)
  - Mehrbedarf für die Kostenerstattung Kreisleitstelle (+0,2 Mio. €) und die Kosten für den Notarztendienst (+0,2 Mio. €),
  - Mehrbedarf für die Umsetzung der Förderprogramme „Aufholen nach Corona“ (Extra Zeit und Extra Geld) an städtischen Schulen (+0,4 Mio. €),
  - Mehrbedarf für die Umsetzung des Projektes „Zukunftsfähige Innenstädte“ (+0,3 Mio. €),
- höhere Transferaufwendungen (rd. 1,6 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen ergaben:
  - Mehraufwendungen von +3,4 Mio. € im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgrund der aktuellen Kindergartenausbauplanung,

---

<sup>1</sup> Jetzt: NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)

- Minderaufwendungen bei der allgemeinen Kreisumlage von rd. -3,9 Mio. € (bei der Ansatzbildung wurde die Inanspruchnahme einer Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage infolge ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen in Vorjahren aufwandsmindernd berücksichtigt), sowie
- Mehraufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung (+1,4 Mio. €),
- Mehraufwendungen im Bereich der Zweckverbandsumlagen an die Wasser- und Bodenverbände (+0,6 Mio. €),
- höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 1,0 Mio. €), insbesondere im Bereich
  - Aus- und Fortbildung +0,1 Mio. € (Aus- und Fortbildungsoffensive),
  - Mieten und Pachten einschließlich Bewirtschaftungskosten für Mietobjekte +0,5 Mio. € (u.a. temporäre Containeranmietungen OGS, Anmietung von Ladenlokalen im Rahmen des Projektes „Unternehmerische Ideen Platz geben“),
  - Geschäftsaufwendungen +0,1 Mio. € (Anpassung der Bedarfe, da die Wertgrenze für die Aktivierung von Vermögensgegenständen auf 800 € netto angehoben wurde),
  - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten +0,1 Mio. € (Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates),
  - Kapitalertragssteuer +0,1 Mio. € (es wurde mit höheren Finanzerträgen gerechnet), sowie
  - Ersatzbeschaffungen für Festwerte +0,1 Mio. € (Straßenbeleuchtungskonzept)

zu verzeichnen.

Darüber hinaus ergab sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen, sowie den Finanzaufwendungen im Saldo eine geringfügige Verschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. €.

Im Saldo ergaben sich bei den ordentlichen Aufwendungen und den Finanzaufwendungen Mehraufwendungen von insgesamt 7,2 Mio. €<sup>2</sup>. Demgegenüber standen Mehrerträge (inklusive Bilanzierungshilfe) von insgesamt 3,5 Mio. € auf der Ertragsseite, sodass sich das geplante Ergebnis für den Haushalt 2022 gegenüber dem geplanten Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 um rd. 3,7 Mio. € verschlechtert.

Der Rat der Stadt Viersen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Sparkonzept zum Haushalt 2022 als freiwillige Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Viersen am 22.03.2022 beschlossen. Nach Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht am 24.03.2022 wurde die Haushaltssatzung am 28.04.2022 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

---

<sup>2</sup> Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich





## II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	107,4	95,3
Eigenkapitalquote 1	28,1	28,8
Eigenkapitalquote 2	45,8	46,3
Fehlbetragsquote	-11,8	-1,6

**Aufwandsdeckungsgrad** = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von  $\geq 100$  erzielt und sollte der Normalfall sein. Der Haushaltsplanentwurf für 2022 wies noch einen Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 88,7 aus, konnte somit deutlich verbessert werden. Dennoch sollte es Ziel sein wieder einen Aufwandsdeckungsgrad  $\geq 100$  zu erreichen. Bei der Berechnung des Aufwandsdeckungsgrades werden die außerordentlichen Erträge (Neutralisation Covid 19 und Neutralisation Einflüsse Ukrainekrieg) **nicht** berücksichtigt.

**Eigenkapitalquote 1** = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur auf Grund der außerordentlichen Erträge (rd. 11,1 Mio. €) verbessert.

**Eigenkapitalquote 2** = (Eigenkapital + SoPo<sup>3</sup> für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

**Fehlbetragsquote** = negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Auch für 2022 ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat, sondern eine Zuführung erfolgte. Allerdings war dies nur möglich, da die außerordentlichen Erträge für die Neutralisation Covid 19 und den Ukraine Krieg angesetzt werden konnten (rd. 11,1 Mio. €).

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert und liegt deutlich über dem im fortgeschriebenen Ansatz 2022 prognostizierten Jahresergebnis (rd. - 13,1 Mio. €). Hauptsächlich hat sich die Ertragslage besser dargestellt als vermutet (Gewerbesteuer rd. + 2,9 Mio. €; Vergnügungssteuer rd. + 0,4 Mio. €; allg. Zuweisungen v. Land + rd. 1,7 Mio. €, Zuweisungen u. Zuschüsse v. Bund + rd. 1,1 Mio. €, Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land + rd. 1,5 Mio. €, sonst. Transfererträge rd. 0,8 Mio. €, Benutzungsgebühren rd. - 1,0 Mio. €, Kostenerstattungen sonst. Träger der Jugendhilfe + rd. 1,5 Mio. €, Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen rd. +1 Mio. € und andere sonstige ordentl. Erträge rd. +2,0 Mio. €). Daraus lässt sich aber keine Trendwende ableiten. Die durch die COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg hervorgerufenen Belastungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 11.104.245,79 € über die Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag neutralisiert.

<sup>3</sup> SoPo = Sonderposten, Bilanzposition auf der Passivseite mit Eigenkapitalcharakter

## 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

### Ergebnishaushalt 2022 = 2.912.823,65 € (Jahresüberschuss)

Die geplante Unterdeckung für 2022 im Ergebnishaushalt (8.554.620 €) führte inkl. der Planfortschreibung<sup>4</sup> zu einer Unterdeckung in Höhe von 13.089.033 €. Das Jahresergebnis 2022 weist eine Überdeckung in Höhe von 2.912.823,65 € aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber Planfortschreibung von 16.001.856,65 €. Dies entspricht ungefähr den Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 15,7 Mio. € (inkl. Finanzerträge). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

### Überblick über das Jahresergebnis:

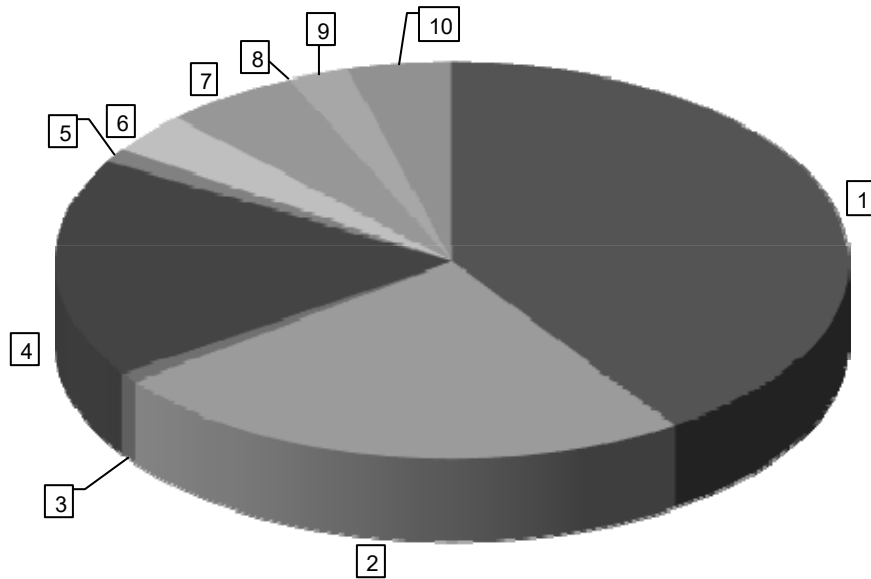
	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz <sup>5</sup> ) 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abweichung <sup>6</sup>	
			€	v. H.
1	2	3	4	5
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-26.096.993	-11.972.372,66	14.124.620,33	54,12
<b>Finanzergebnis</b> (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	267.960	3.780.950,52	3.512.990,52	1311,01
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-25.829.033	-8.191.422,14	17.637.610,85	68,29
<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	12.740.000	11.104.245,79	-1.635.754,21	12,84
<b>Jahresergebnis (insgesamt)</b>	<b>-13.089.033</b>	<b>2.912.823,65</b>	<b>16.001.856,64</b>	<b>122,25</b>
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000	-995.724,28	-315.724,28	46,43
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000	2.329.811,59	869.811,59	59,58
<b>Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>780.000</b>	<b>1.334.087,31</b>	<b>554.087,31</b>	<b>71,04</b>

<sup>4</sup> Veränderung aufgrund erfolgter Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022.

<sup>5</sup> Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2022 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

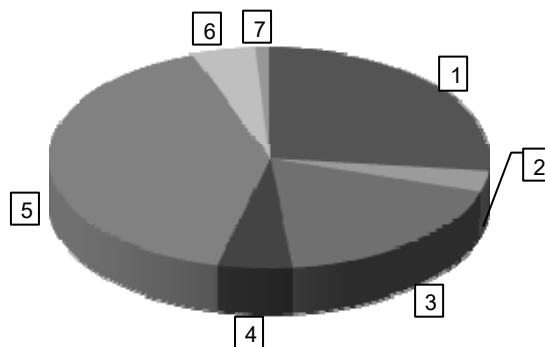
<sup>6</sup> Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt

## Erträge 2022



1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.368.621 €	40,50 %
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	63.570.731 €	24,20 %
3	Sonstige Transfererträge	2.168.371 €	0,83 %
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.578.554 €	17,73 %
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.025.669 €	1,15 %
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.823.413 €	3,36 %
7	Sonstige ordentl. Erträge	14.522.518 €	5,53 %
8	Bestandsveränderungen	31.106 €	0,01 %
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		245.088.983 €	
9	Finanzerträge	6.471.195 €	2,46 %
10	außerordentliche Erträge	11.104.246 €	4,23 %
<b>SUMME</b>		<b>262.664.424 €</b>	<b>100,00 %</b>

## Aufwendungen 2022



1	Personalaufwendungen	69.727.745 €	26,84 %
2	Versorgungsaufwendungen	8.187.361 €	3,15 %
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.399.947 €	18,25 %
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.410.661 €	5,55 %
5	Transferaufwendungen	105.437.378 €	40,59 %
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.898.265 €	4,58 %
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		257.061.357 €	
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.690.245 €	1,04 %
<b>SUMME</b>		<b>259.751.602 €</b>	<b>100,00 %</b>

## Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021 €	Haushalts- ansatz (fort- geschriebe- ner Ansatz <sup>7</sup> ) 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abweichung <sup>8</sup> Spalte 3 + 4 €	v. H.
1	2	3	4	5	6
<b>Steuern</b>					
Grundsteuer A	241.543,87	220.000	245.212,92	25.212,92	11,46
Grundsteuer B	12.451.731,47	12.600.000	12.485.911,46	-114.088,54	0,91
Gewerbesteuer	68.649.067,25	41.000.000	43.927.808,98	2.927.808,98	7,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.997.245,67	37.010.000	36.944.146,49	-65.853,51	0,18
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.791.640,30	6.700.000	6.877.737,24	177.737,24	2,65
Vergnügungssteuer	778.455,70	1.200.000	1.620.540,46	420.540,46	35,05
Hundesteuer	647.043,47	625.000	667.815,88	42.815,88	6,85
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	2.851.862,93	3.560.000	3.599.447,65	39.447,65	1,11
<b>Gesamt</b>	<b>129.408.590,66</b>	<b>102.915.000</b>	<b>106.368.621,08</b>	<b>3.453.621,08</b>	<b>3,36</b>
<b>Allgemeine Zuweisungen</b>					
Allgemeine Zuweisungen vom Land	648.288,78	753.390	2.443.450,25	1.690.060,25	224,33
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Bund	182.017,49	702.535	1.789.594,47	1.087.059,47	154,73
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Land	17.470.708,96	19.121.764	20.624.068,79	1.502.304,79	7,86
Schlüsselzuweisungen	40.979.326,00	28.035.000	28.044.121,00	9.121,00	0,03
Allgemeine Umlagen Land (ELAG <sup>9</sup> )	1.211.883,79	0	0	0	0
Schulpauschale	1.725.455,29	2.275.000	2.277.631,00	2.631,00	0,12
<b>Gesamt</b>	<b>62.217.680,31</b>	<b>50.887.689</b>	<b>55.178.865,51</b>	<b>4.291.176,51</b>	<b>8,43</b>
<b>Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt<sup>10</sup></b>	<b>191.626.270,97</b>	<b>153.802.689</b>	<b>161.547.486,59</b>	<b>7.744.797,59</b>	<b>5,04</b>

<sup>7</sup> Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2022 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

<sup>8</sup> Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

<sup>9</sup> ELAG = Einheitslastenabrechnungsgesetz.

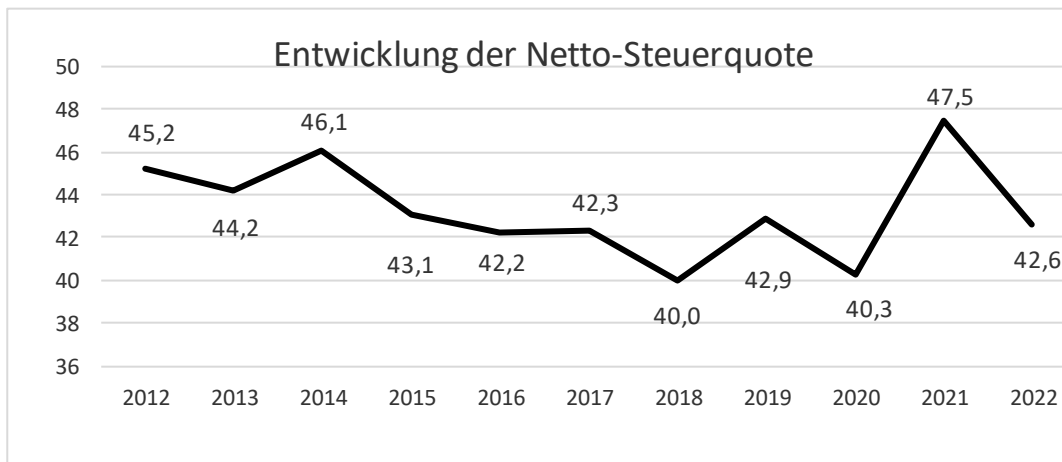
<sup>10</sup> Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich.

## Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2021	2022
Netto-Steuerquote	47,5	42,6
Zuwendungsquote	26,4	25,9
Personalintensität	26,5	27,1
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,3	18,4
Transferaufwandsquote	44,5	41,0

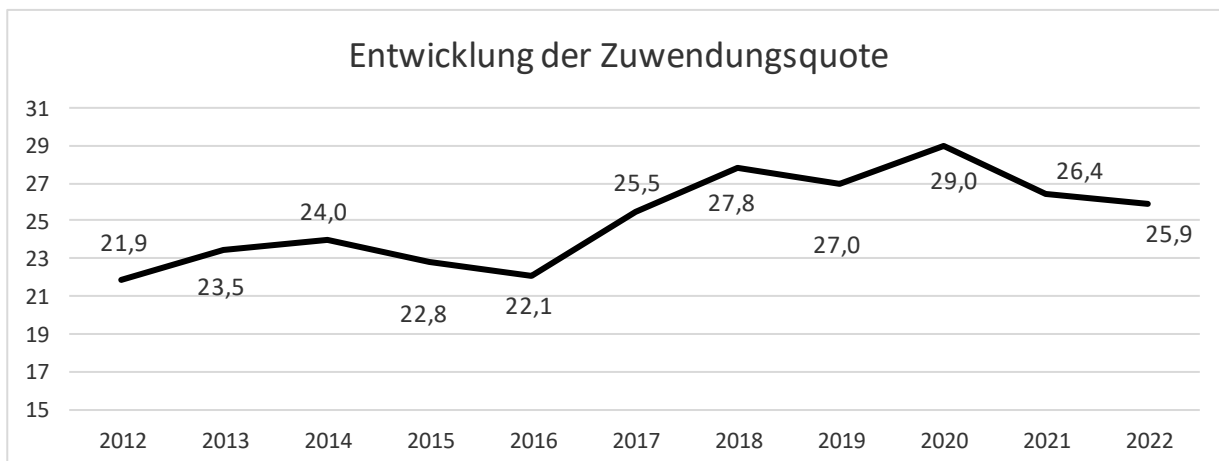
**Netto-Steuerquote** = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. Bedingt durch einen besonderen Steuerertrag stieg die Nettosteuerquote 2021 deutlich an. In 2022 erreichte sie wieder beinahe das Niveau, welches vor Corona Gültigkeit hatte.



**Zuwendungsquote** = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,9 Mio. € gesunken (Schlüsselzuweisungen – rd. 12,9 Mio. € (bedingt durch einen erheblichen Einmalertrag bei der Gewerbesteuer in 2021); Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund + 0,9 Mio. €; allg. Zuweisungen v. Land +1,8 Mio. €; Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land + 3,2 Mio. €). Gleichzeitig sind die ordentlichen Erträge niedriger ausgefallen, was insgesamt zu einer nur relativ leichten Verringerung der Zuwendungsquote führt.



**Personalintensität** = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote gestiegen; da der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,9 % zugenommen hat und die Steigerungsrate bei den ordentlichen Aufwendungen mit rd. 3,5 % geringer war. Es wurden 29,5 neue Stellen in den Stellenplan 2022 aufgenommen.

**Sach- u. Dienstleistungsintensität** = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen rd. 4,3 Mio. € über dem Ergebnis von 2021. Hauptursache der höheren Aufwendungen sind gestiegene Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen (rd. 1,4 Mio. €), Aufwendungen für Strom (rd. 0,2 Mio. €), Aufwendungen für Erdgas (rd. 0,7 Mio. €), Verpflegungsaufwand (rd. 0,3 Mio. €); Dienstleistungen KRZN (rd. 0,2 Mio. €) und im Rahmen der Abwasserbeseitigung der Selbstkostenfestpreis NEW (rd. 0,2 Mio. €) sowie der Selbstkostenrichtpreis NEW (rd. 1,2 Mio. €).

**Transferaufwandsquote** = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Erwartungsgemäß sinkt die Transferaufwandsquote in etwa auf das Niveau von 2020. Im Vorjahr war auf Grund eines Einzelfalles bei den Gewerbesteuererträgen zum einen eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage (rd. +1,7 Mio. €) abzuführen, zum anderen führten die Gewerbesteuerzahlungen im Zusammenhang mit dem erwähnten Einzelfall dazu, dass die Stadt Viersen im Kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2022 und 2023 eine überproportional hohe Steuerkraft ausweist, die auch zu einer entsprechend hohen Kreisumlage führt. Hierfür wurde (gemäß dem Prinzip der Referenzperioden) in 2020 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von rd. 7,98 Mio. € gebildet.

### 3. Überblick und Analyse der Finanzlage

#### Finanzhaushalt 2022 = -17.002.195,19 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug inkl. Planfortschreibung -47.049.526 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 30.047.330,66 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

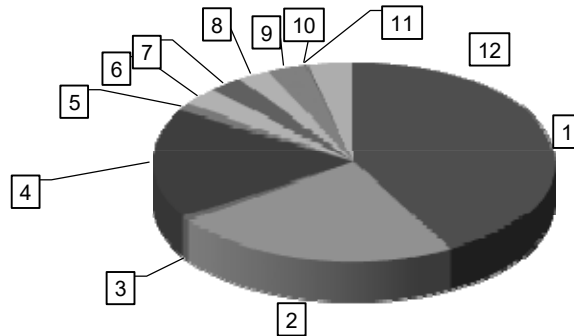
#### Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz <sup>11</sup> ) 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abweichung <sup>12</sup>	
			€	v. H.
1	2	3	4	5
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-26.162.011	-9.058.556,36	17.103.454,96	65,38
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-21.676.538	-2.379.119,42	19.297.418,11	89,02
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b> (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-47.838.549	-11.437.675,78	36.400.873,07	76,09
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	789.023	-5.564.519,41	-6.353.542,41	805,24
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-47.049.526	-17.002.195,19	30.047.330,66	63,86
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	56.800.687	53.622.123,26	-3.178.564,00	5,60
<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	0	1.145.952,68	1.145.952,68	
<b>Liquide Mittel</b> (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	9.751.161	37.765.880,75	28.014.719,34	287,30

<sup>11</sup> Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2022 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

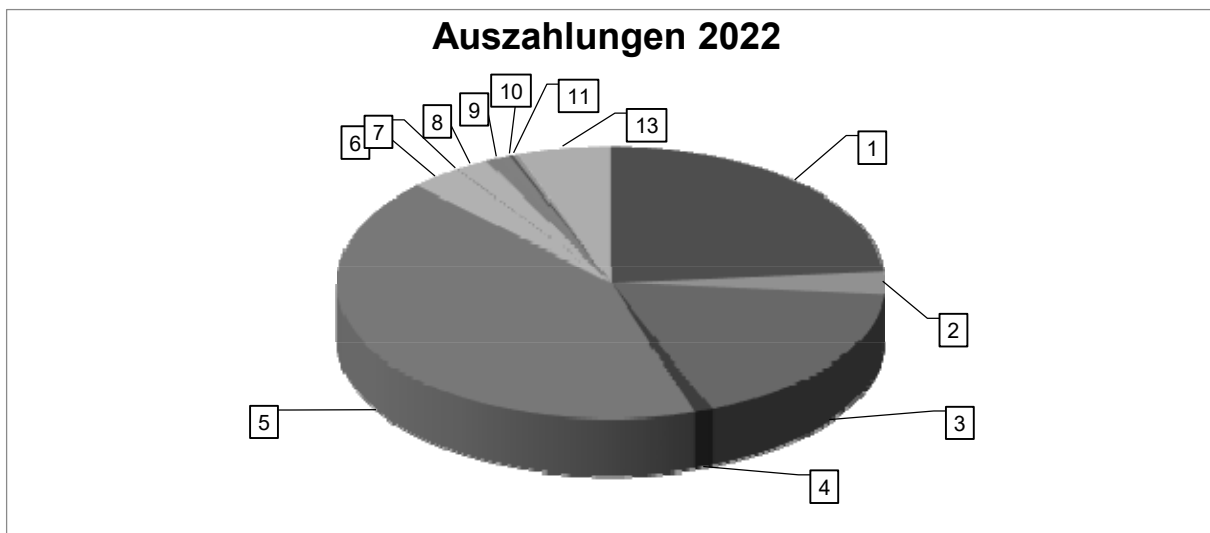
<sup>12</sup> Verbesserungen sind positiv/ Verschlechterungen sind negativ dargestellt; Abweichungen durch Rundungsdifferenzen sind möglich.

## Einzahlungen 2022



1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.577.494 €	41,87	%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.089.595 €	23,26	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.055.043 €	0,82	%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.668.938 €	17,48	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081.069 €	1,23	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.420.041 €	2,97	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.921.908 €	2,77	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.462.345 €	2,59	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>232.276.433 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.052.186 €	3,22	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	274.823 €	0,11	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.495 €	0,01	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	74.088 €	0,03	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.062.138 €	3,63	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>17.487.730 €</i>		
SUMME		249.764.163 €	100,00	%





1	Personalauszahlungen	63.046.501 €	23,63	%
2	Versorgungsauszahlungen	7.523.934 €	2,82	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.626.768 €	17,48	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.739.870 €	1,03	%
5	Transferauszahlungen	113.348.142 €	42,49	%
6	Sonstige Auszahlungen	8.049.774 €	3,02	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>241.334.989 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.053 €	0,05	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.253.367 €	1,97	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.956.191 €	1,48	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	498.900 €	0,19	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	896.399 €	0,34	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	73.800 €	0,03	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.626.657 €	5,48	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>25.431.367 €</i>		
SUMME		266.766.356 €	100,00	%

## Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	90,9	78,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	7,9	27,6
Liquidität 2. Grades (in %)	206,1	166,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	5,2	5,3
Zinslastquote (in %)	1,2	1,1

**Anlagendeckungsgrad 2** = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 21,3 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Je höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko. Der Anlagendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 – wie auch in den Vorjahren – der Schuldenabbau weiterhin erfolgreich betrieben wurde und sich somit auch der Bestand an langfristigem Fremdkapital verringert hatte.

**Dynamischer Verschuldungsgrad** = (gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 27 z. B., dass es 27 Jahre dauern wird bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl gering.

**Liquidität 2. Grades** = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Der Wert lag bereits 2020 schon deutlich über 100 %. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

**Zinslastquote** = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Die Zinslastquote ist weiterhin leicht rückläufig, da die Tilgungsleistung über der Neuaufnahme von Krediten liegt. Darüber hinaus darf auch nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Zinslastquote auch von der Höhe der ordentlichen Aufwendungen abhängt.

## 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

### Bilanzsumme zum 31.12.2022 = 695.235.743 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 betrug 704.328.844 €. Die Bilanzsumme verringert sich somit zum Abschlussstichtag um 9.093.101 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzpositionen und damit der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

### Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2021	2022
Infrastrukturquote	29,8	29,7
Abschreibungsintensität	5,6	5,6
Drittfinanzierungsquote	59,5	58,1
Investitionsquote	91,6	58,7

**Infrastrukturquote** = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um rd. 3,3 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 2,3 Mio. €, Zuschreibungen 0,2 Mio. € und Abschreibungen 5,8 Mio. € im Haushaltsjahr). Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine Zugänge durch Neuinvestitionen zu verzeichnen haben (Investitionen werden von der NEW vorgenommen und auch dort bilanziert). Es fallen in diesem Bereich also nur Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr an.

**Abschreibungsintensität** = bilanzielle Abschreibungen auf das AV<sup>13</sup> x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2022 rd. 5,6 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungsintensität liegt damit genauso hoch wie im vorangegangenen Jahr.

**Drittfinanzierungsquote** = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt wiederum unter denen der Vorjahre. Dies liegt im Wesentlichen an der niedrigeren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. 0,4 Mio. €) gegenüber 2021.

**Investitionsquote** = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Gegenüber 2021 ist die Investitionsquote um 32,9 %-Punkte gesunken. Sie liegt unter der 100%-Marke, was einem Substanzverlust entspricht. (Bruttoinvestitionen rd. 11,6 Mio. €; Abschreibungen im Haushaltsjahr rd. 13,7 Mio. € (Anlagenspiegel); Abgänge im Haushaltsjahr rd. 6 Mio. €). Dies bedeutet einen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegenen Abgang im Anlagenvermögen (rd. 4,3 Mio. € mehr). Den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens (rd. 2,3 Mio. €) stehen keine neuen Investitionen gegenüber, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Demnach ist der Substanzverlust diesen wesentlichen Einflussfaktoren zuzuordnen.

<sup>13</sup> Anlagevermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz:

<b>Aktiva (Mittelverwendung)</b>				
	<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>Abweichung<sup>14</sup></b>	
	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>v. H.</b>
Bilanzierungshilfe NKF CUIG	4,7	15,9	+11,2	+233,4
1. Anlagevermögen	593,5	585,3	-8,2	-1,4
2. Umlaufvermögen	76,3	61,6	-14,7	-19,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29,8	32,5	+2,7	+9,0
<b>Gesamt:</b>	<b>704,3</b>	<b>695,3</b>	<b>-9,0</b>	<b>-1,3</b>

Auf der Aktivseite lässt sich die Veränderung des Vermögens überwiegend aus den folgenden Positionen erklären (Abweichungen  $\geq 0,5$  Mio. €):

Sachanlagen Schulen	- rd. 1,5 Mio. €
Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	- rd. 1,6 Mio. €
Brücken und Tunnel	- rd. 0,7 Mio. €
Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	- rd. 2,3 Mio. €
Straßennetz m. Wegen u. Plätze	- rd. 1,2 Mio. €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- rd. 2,8 Mio. €
Geldmarktpapiere v. sonst. öffentl. Bereich	+ rd. 0,5 Mio. €
Sonstige Ausleihungen	+ rd. 0,5 Mio. €
Öffentl. rechtl. Gebührenforderungen	- rd. 0,5 Mio. €
Sonst. öffentl. rechtl. Forderungen	+ rd. 1,8 Mio. €
Liquide Mittel	- rd. 15,9 Mio. €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+ rd. 2,7 Mio. €
Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	+ rd. 11,2 Mio. €

Auf der Passivseite der Bilanz:

<b>Passiva (Mittelherkunft)</b>				
	<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>Abweichung<sup>15</sup></b>	
	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>v. H.</b>
1. Eigenkapital	198,1	200,2	+2,1	+1,1
2. Sonderposten	157,7	153,3	-4,4	-2,8
3. Rückstellungen	172,0	171,0	-1,0	-0,5
4. Verbindlichkeiten	143,9	138,0	-5,9	-4,1
5. Passive Rechnungsabgrenzung	32,6	32,6	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>	<b>704,3</b>	<b>695,1</b>	<b>+24,1</b>	<b>+3,5</b>

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital an. Die Sonderposten liegen unter dem Wert des Vorjahres (für Beiträge rd. – 2,9 Mio. €; für den Gebührenaussgleich rd. – 1,7 Mio. € und sonstige Sonderposten rd. +0,6 Mio. €). In 2022 ist ein leichter Rückgang der Rückstellungen (rd. 0,5 %) [Pensionsrückstellungen +5,0 Mio. €; Instandhaltungsrückstellungen + 0,2 Mio. €; sonstige Rückstellungen - 6,1 Mio. €] zu verzeichnen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten beträgt rd. -5,9 Mio. € und resultiert überwiegend aus dem Rückgang der kreditähnlichen Verbindlichkeiten (rd. -9,4 Mio. € / Übernahme Kredite Treuhandvermögen EGV) bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+3,4 Mio. €).

<sup>14</sup> Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den absoluten und prozentualen Abweichungen sowie bei den Summen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen.

<sup>15</sup> s. o.

## 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2018 bis 2022:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF – Kennzahlen NRW) berechnet wurden.

Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	101,92	101,46	98,72	107,36	95,34
Eigenkapitalquote 1	26,65	26,26	26,15	28,12	28,80
Eigenkapitalquote 2	45,91	44,56	44,55	45,83	46,27
Fehlbetragsquote	-1,76	-0,97	-0,75	-11,75	-1,64
Infrastrukturquote	34,02	32,48	31,53	29,78	29,70
Abschreibungsintensität	6,24	5,79	5,48	5,64	5,61
Drittfinanzierungsquote	52,23	66,70	78,82	59,52	58,08
Investitionsquote	115,60	98,00	107,32	91,62	58,73
Anlagendeckungsgrad 2	88,74	87,94	87,51	90,85	78,72
Dynamischer Verschuldungsgrad	22,82	9,91	15,11	7,88	27,58
Liquidität 2. Grades	101,50	133,16	150,16	206,12	166,19
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,72	5,20	5,23	5,21	5,28
Zinslastquote	1,90	1,67	1,25	1,19	1,05
Netto-Steuerquote	40,01	42,90	40,31	47,50	42,60
Zuwendungsquote	27,78	26,97	29,03	26,43	25,94
Personalintensität	26,47	26,47	24,29	26,51	27,12
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,74	17,52	17,35	17,33	18,44
Transferaufwandsquote	42,95	42,85	40,81	44,52	41,02

Da der Jahresabschluss 2022 mit einer geringen Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 verbessert werden. **Dies ist aber nur möglich gewesen, da außerordentliche Erträge (Neutralisation Covid 19 und Ukraine-Krieg) in Höhe von 11,1 Mio. € zur Ergebnisverbesserung führten.** Die derzeitigen Planungen gehen für die folgenden Jahre von einer Verringerung der Eigenkapitalquote 1 aus (dies lässt auch schon der unter 100%-Punkte liegende Aufwandsdeckungsgrad 2022 vermuten). Deshalb bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um einem Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken und ein Absinken der Eigenkapitalquote zu vermeiden.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich auch in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird. Den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens der Entwässerung und Abwasserbeseitigung stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche weiterhin über 50% liegt.

Nachdem der Anlagendeckungsgrad im Vorjahr deutlich angestiegen war, sinkt er 2022 auf den bisher niedrigsten Stand. Der Wert liegt deutlich unter der erstrebenswerten 100%-Marke. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass zukünftig auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass auf Grund der guten Liquidität und des fortschreitenden Schuldenabbaus diese Gefahr aktuell und in absehbarer Zeit kaum gegeben ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Seit 2017 ergibt sich ein positiver Wert,

demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Gleichwohl lässt sich eine deutliche Tendenz ablesen.

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades liegt über 100% und ist damit positiv zu bewerten. Die Verringerung gegenüber 2021 ist insbesondere auf eine deutliche Verringerung der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bewegt sich auf dem nahezu gleichen Niveau (seit 3 Jahren leichte Schwankungen um die 5,2%), liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2022. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet, welche in 2022 nahezu auf dem gleichen Niveau verblieben sind.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2022 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,05 % reduziert hat. Derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet. Dennoch ist mittelfristig betrachtet in Zukunft von einer allmählich leicht ansteigenden Zinslastquote auszugehen, da die EZB den Leitzins auf Grund der hohen Inflationsrate angehoben hat.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Im Jahre 2021 hat sich (durch einen Einmaleffekt) eine deutlich höhere Nettosteuerquote ergeben, welche sich im Jahre 2022 wieder auf ein Level um die 42-Prozentpunkte eingepegelt hat.

Die Personalintensität war über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze), beim Ausbau der OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen sanken 2020 um rd. 1,1 Mio. € (1,76 %). Hauptursache für diese Reduzierung war eine organisatorische Änderung (Abgabe der Kreisleitstelle an den Kreis incl. Personal). In 2021 sind jedoch wiederum Netto 10 Stellen neu hinzugekommen, so dass wiederum der Stand der Vorjahre von rd. 26,5 % der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen erreicht wurde. Neue Stellen (Netto 30,5) und allgemeine Lohnsteigerungen führten, wie bereits prognostiziert, auch in 2022 zu einer leicht höheren Personalintensität. Dieser Trend dürfte sich auch zukünftig fortsetzen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegte sich in den letzten Jahren auf dem nahezu gleichen Level (rd. 17,3 %). In 2022 machte sich die stark gestiegene Inflationsrate, wie im Lagebericht 2021 bereits angedeutet, deutlich bemerkbar und führt zu einer Steigerung um rd. 1,1 %-Punkte. Auch 2023 und 2024 dürfte sich dieser Trend fortsetzen.

Die Transferaufwandsquote unterliegt in den letzten drei Jahren stärkeren Schwankungen. In 2020 sind die Transferaufwendungen deutlich weniger gestiegen als die gesamten ordentlichen Aufwendungen, was zu einer Reduzierung der Transferaufwandsquote führte und im Jahre 2021 wurden auf Grund eines Einmaleffektes erhebliche Rückstellungen (rd. 7,98 Mio. €) gebildet, welche zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen führten. Die Reduzierung der Transferaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch einen Einmaleffekt bei der Kreisumlage (in 2021 rd. 51,4 Mio. € und 2022 rd. 40,7 Mio. €) was durch einen einzelnen Gewerbesteuerfall verursacht wurde.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

## 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 ist es auch mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 trotz der Covid-19-Pandemie und der beginnenden Ukraine Krise gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz, das Eigenkapital um rd. 2,9 Mio. € erhöhen zu können.

Dennoch besteht weiterhin die Gefahr, wenn nicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, dass ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung -wie in den Jahren vor 2018- möglich sein könnte. Aufgrund der akuten Ukraine Krise macht sich bereits jetzt bemerkbar, dass es immer schwieriger wird, zukünftige Haushalte ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen aufstellen zu können. Einen unverzichtbaren Beitrag, diese Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten, leistet dabei weiterhin die Fortführung der bewährten Sparmaßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Sparkonzeptes auch in den nächsten Jahren.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass das positive Jahresergebnis 2022 im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 2,9 Mio. €) zurückzuführen ist, die insbesondere auf einmalige Nachzahlungen für vergangene Jahr gründet. Auch wenn dieses Gewerbesteuerergebnis hilft, die Ausgleichsrücklage weiter aufzubauen, gibt diese Position keine Planungssicherheit für die Zukunft. Daher wird es zukünftig unerlässlich sein, die bereits bewährten Sparmaßnahmen weiter auszubauen und zu optimieren sowie neue Einsparpotentiale zu ergründen. Dazu müssen alle städtischen Leistungen, seien sie freiwilliger oder verpflichtender Natur, auf den Prüfstand. Denn weitere Sparpotentiale können zukünftig nur dann generiert werden, wenn die Aufgabenerledigung vor dem Hintergrund knapper Ressourcen optimiert wird. Dies wird sicherlich auch zu einer Standarddiskussion führen müssen, bei der es keine „Denkverbote“ geben darf. Zudem kann damit auch der zunehmenden Problematik des Fachkräftemangels – zumindest teilweise – begegnet werden, die sich schon jetzt in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Viersen massiv bemerkbar macht, diese aber zukünftig auch flächendeckend vor große Herausforderungen stellen wird, die nicht allein durch zunehmende Digitalisierung aufgefangen werden kann.

Zu den oben beschriebenen Gewerbesteuermehrerträgen kamen insbesondere Mehrerträge aufgrund der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH in Höhe von rd. 2,6 Mio. € und den Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe in Höhe von rd. 1,4 Mio. € hinzu. Mindererträge ergaben sich dagegen bei den außerordentlichen Erträgen gemäß dem NKF-CUIG in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Auch im Bereich der Aufwendungen hat es größere Veränderungen im abgelaufenen Jahr gegeben. So wird das Jahresabschlussergebnis insbesondere beeinflusst durch ein verbessertes Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 1,1 Mio. € (u. a. durch die Nichtbesetzung von Stellen aufgrund fehlender geeigneter Bewerber\*innen).

Für notwendige Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Bauunterhaltung mussten rd. -2,9 Mio. € zusätzlich aufgewendet werden. Hier macht sich die rigorose Sparpolitik in den Jahren der Haushaltssicherung bemerkbar. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft mit weiter steigenden Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen ist, um das bestehende Anlagevermögen insbesondere im Bereich der Gebäude und Straßen zu erhalten.

Höhere Aufwendungen sind auch bei den Abschreibungen (rd. -0,2 Mio. €) entstanden. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung der coronabedingten Haushaltsbelastungen wurde in 2022 zu Gunsten der Aufstockung der Ausgleichsrücklage verzichtet.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt in Höhe von rd. 0,6 Mio. € und trägt somit weiter zur Haushaltsentlastung bei. Die sich jedoch abzeichnenden Zinssteigerungen werden mittelfristig bei der Stadt Viersen zu einer weiteren Haushaltsbelastung führen. Umso wichtiger sind ein fortschreitender Schuldenabbau und ein optimiertes Zinsmanagement. Kurzfristig ist die Gefahr zusätzlicher Belastungen jedoch vergleichsweise gering, da aktuell keine Liquiditätskredite bestehen bzw. auch kurzfristig kein Bedarf erkennbar ist und die meisten Investitionskredite langfristig gebunden sind. Zudem sorgt eine sehr gute Liquiditätsslage dafür, dass aktuelle Investitionen bzw. die Finanzierung des entsprechenden Eigenanteils aus der bestehenden Liquidität bestritten werden kann.

Überraschend war, wie bereits erwähnt, das gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer, welches wieder insbesondere auf nicht vorhersehbare Nachveranlagungen einzelner Unternehmen zurückzuführen ist und sich in 2023 noch stärker fortgesetzt hat (voraussichtlicher Gewerbesteuermehrertrag in 2023 = rd. 5,8 Mio. €). Ob dieses Ergebnis aufgrund der Ausweitung der Ukraine-Krise wirtschaftlich auch in den

folgenden Jahren ab 2024 zu erwarten ist, bleibt abzuwarten. Erneut zeigt sich allerdings, dass der vorhandene Branchenmix der ansässigen Unternehmen krisenresistent aufgestellt ist und daher bislang eine stabile Gewerbesteuerbasis für den Haushalt gewährleistet.

Neben der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich ebenfalls auf die Personalrückstellungen auswirken werden, wird der Haushalt der zukünftigen Jahre maßgeblich durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Energie-Krise bzw. Inflationsskrise beeinflusst werden. Zu den stark gestiegenen Energiekosten kommt noch die notwendige Vorsorge für sogenannte Energiemangellagen hinzu. So sollen zukünftig u. a. alle Verwaltungsstandorte mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden.

Durch das Klimafolgenanpassungskonzept ist die Anpassungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels ebenfalls zu erhöhen, damit der Umgang mit Ereignissen wie Starkregen, Hitze und Dürreperioden erleichtert wird. Aber nicht nur die Beseitigung der negativen Folgen der Klimaveränderungen, sondern auch die Ergreifung verschiedenster Maßnahmen, um das Klimaschutzziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2035 bzw. 2045 zu erreichen, wird in den nächsten Jahren finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt zunehmend binden. So ist beispielsweise noch zu prüfen, in welchem Umfang in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzzkonzeptes erforderlich werden.

Darüber hinaus steht im Fokus die Stadt als Wohn- und Zuzugsort weiter attraktiv und lebendig zu gestalten und den Einkaufs- und Wirtschaftsstandort Viersen weiter zu stabilisieren und den sich abzeichnenden negativen Veränderungen in der Innenstadt entgegenzusteuern.

Die Schwerpunkte der Investitionen werden in den nächsten Jahren insbesondere bei den Schulgebäuden, deren IT-Infrastruktur sowie bei den Verkehrs- und Parkflächen liegen. Weiterhin stehen die Sanierung der Sportanlage an der Brandenburger Straße sowie der Neubau der Rettungswache Dülken an.

Große Anstrengungen werden in den nächsten 10 Jahren auch weiterhin im Bereich der Digitalisierung notwendig sein, um diese in allen Bereichen voranzutreiben, damit die Stadt zukunftsfähig bleibt. Dies wird nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen binden.

## **8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages / Jahresüberschusses**

Gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Dabei ist festzuhalten, dass gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein Jahresüberschuss zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahren (hier 2019 – 2021) aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden jedoch ausschließlich Überschüsse in Höhe von insgesamt 23.753.127,13 € erwirtschaftet, so dass für das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 2.912.823,65 € wieder eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich ist.

### **Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von 2.912.823,65 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen.

Bestätigt:  
Viersen, 08.04.2024

  
Sabine Anemüller  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:  
Viersen, 08.04.2024

  
Birgit Wölter  
Stellvertretende Stadtkämmerin